

Mitteilung des Senats

vom 31. Januar 1912.

Inhaltsverzeichnis.

Budget für das Rechnungsjahr 1912.

Anlage	1. Bericht der Finanzdeputation	38.
"	2. Bericht der Deputation für die Gefängnisse	44.
"	3. Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen	45.
"	4. Bericht der Deputation für die Krankenanstalt	46.
"	5. Bericht der Polizeidirektion	53.
"	6. Bericht der Deputation für die städtischen Löschanstalten	61.
"	7. Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amts Bremerhaven	61.
"	8. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	65.
"	9. Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten	65.
"	10. Bericht der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung	70.
"	11. Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	72.
"	12. Bericht der Deputation für die Stadterweiterung	78.
"	13. Bericht der Deich- und Wegbau-Inspektion	79.
"	14. Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau	82.
"	15. Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	84.
"	16. Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend das Budget der außerordentlichen Ausgaben	95.
"	17. Bericht der Gewerbekammer	95.
"	18. Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbau-Inspektion I)	99.
"	19. Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbau-Inspektion II)	100.

Budget für das Rechnungsjahr 1912.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben die Budgetvorlage für das Rechnungsjahr 1912 mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Deputation für die Gefängnisse,
- 3) der Deputation für das Gesundheitswesen,
- 4) der Deputation für die Krankenanstalt,
- 5) der Polizeidirektion,
- 6) der Deputation für die städtischen Löschanstalten,
- 7) des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amts Bremerhaven,
- 8) der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
- 9) der Senatskommission für Zollangelegenheiten,
- 10) der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung,
- 11) der Baudeputation, Abteilung Straßenbau,
- 12) der Deputation für die Stadterweiterung,
- 13) der Deich- und Wegbau-Inspektion,
- 14) der Baudeputation, Abteilung Wasserbau,
- 15) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 16) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend das Budget der außerordentlichen Ausgaben,
- 17) der Gewerbekammer,
- 18) der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbau-Inspektion I),
- 19) der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbau-Inspektion II)

zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten zugehen, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation.

Die vorläufige Zusammenstellung des Budgets für 1912 ergibt einen Fehlbetrag von 2 566 229 M gegen 2 934 343 M nach dem Budgetvoranschlag für 1911. Wenn es im vorigen Jahre gelungen ist, den Fehlbetrag des Voranschlags im Laufe der Budgetberatungen auf 948 864 M, also um 1 985 479 M zu ermäßigen, so kann für 1912 mit einer ähnlichen Herabminderung des Fehlbetrages nicht entfernt gerechnet werden. Denn das vorjährige Budget ist allein dadurch um 1 400 000 M entlastet worden, daß der größere Teil der im Jahre 1911 aufgenommenen Anleihe von 40 000 000 M für das ganze Jahr vorteilhaft belegt werden konnte, wodurch sich die außerordentliche Einnahme an Bankzinsen um 600 000 M erhöhte, und daß andererseits der Staatshaushalt für jene Anleihe nur die Hälfte der Jahreszinsen aufzubringen brauchte, woraus sich eine Entlastung um 800 000 M ergab. Demgegenüber wird sich für 1912 die Herabminderung des im Budget veranschlagten Fehlbetrages in sehr engen Grenzen halten. Von den außerordentlichen Ausgaben können nach den am Schlusse zu erörternden Anträgen der Finanzdeputation vorläufig 657 100 M gestrichen werden. Inwieweit dadurch eine endgültige Entlastung des Budgets herbeigeführt werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Eine nennenswerte Erleichterung des Budgets ist auch von den Budgetberatungen kaum zu erwarten. Günstigsten Falles wird der budgetmäßige Fehlbetrag auf etwa 1 800 000 M herabgemindert werden können. Aber dem budgetmäßigen Fehlbetrage muß der Mehrbedarf hinzugerechnet werden, der sich aus der bevorstehenden Erhöhung der Beamtengehälter ergeben wird und der auf rund 1 000 000 M zu veranschlagen ist. Danach ergibt sich für 1912 ein Fehlbetrag von mindestens 2 800 000 M.

Es wäre indessen nicht gerechtfertigt, diesen Fehlbetrag der Berechnung des Deckungsbedarfs in voller Höhe zugrunde zu legen. Die Behörden pflegen bei Veranschlagung ihrer Einnahmen erfahrungsmäßig sehr vorsichtig zu verfahren. Infolgedessen fällt der Rechnungsabluß des Staatshaushalts regelmäßig besser aus, als nach den Budgetvoranschlägen zu erwarten war. Die Verbesserung, die der Rechnungsabluß im Vergleich zu dem festgestellten Budget aufzuweisen pflegt, ist aber in den einzelnen Jahren nicht gleichmäßig, sondern unterliegt starken Schwankungen. Nach dem Durchschnitt der letzten fünfzehn Jahre hat sie jährlich 1 100 000 M betragen. Die Finanzdeputation glaubt daher annehmen zu dürfen, daß ein Fehlbetrag in dieser Höhe noch ertragen werden kann, weil er voraussichtlich in dem günstigeren Ergebnis des Rechnungsabchlusses seinen Ausgleich finden wird. Der darüber hinausgehende Teil des anschlagmäßigen Fehlbetrages — nach den vorstehenden Ausführungen mindestens noch 1 700 000 M — muß dann aber durch entsprechende Einnahmevermehrung beseitigt werden.

Im übrigen bestätigt der Voranschlag für 1912 aufs neue, was die Finanzdeputation wiederholt und zuletzt in ihrem Begleitbericht zum vorjährigen Budget ausgeführt hat. Die Zunahme des Bedarfs steht nicht in richtigem Verhältnis zu der normalen Entwicklung der Einnahmen. Wenn es nicht gelingt, hierin Wandel zu schaffen, muß der Steuerdruck von Jahr zu Jahr empfindlicher werden.

Nach Abzug der Einnahmen vom Reich, der durchlaufenden Posten der Wasser-, Kanal- und Armensteuer sowie der Tilgungsraten des Schlachthofs und der Erleuchtungs- und Wasserwerke übersteigen die ordentlichen Einnahmen des Voranschlags für 1912 die des Rechnungsjahres 1911 um 1 110 509 M. Dagegen belief sich der Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen im Vergleich zu dem Vorjahre im Jahre 1911 auf 1 392 458 M.

Die Gesamtzunahme der ordentlichen Ausgaben im Vergleich zu dem festgestellten Budget für 1911 beträgt unter Einrechnung des Mehraufwandes für die bevorstehende Erhöhung der Beamtengehälter 3 006 287 M. Werden von der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben die Ausgabenposten abgesetzt, die den in der Vergleichung der ordentlichen Einnahmen abgesetzten Einnahmeposten entsprechen, so ergibt sich gegen das Vorjahr eine Steigerung der ordentlichen Ausgaben um 2 566 079 M oder unter Einrechnung des Mehrbedarfs für die Erhöhung der Beamtengehälter von 3 566 079 M.

Im einzelnen ist zu der Budgetvorlage folgendes zu bemerken:

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I Tit. 1. Bankzinsen. Von der im Jahre 1911 aufgenommenen Anleihe werden voraussichtlich zu Beginn des Rechnungsjahres 1912 noch 18 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Der Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre, der ebenfalls verzinslich belegt ist, beträgt noch rund 5 950 000 M. In Rücksicht auf die Anforderungen, die im Rechnungsjahre 1912 an den Fonds für außerordentliche Verwendungen und je nach dem Rechnungsabluß für 1911 möglicherweise auch an den Reservefonds herantreten werden, kann indessen mit einer höheren Zinseinnahme als 600 000 M für das Rechnungsjahr 1912 nicht gerechnet werden. Hieraus ergibt sich gegen die Zinseinnahme nach dem festgestellten Budget des Rechnungsjahres 1911 für 1912 ein Einnahmeausfall von 600 000 M.

Kap. I Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen. Der Einnahmeposten von 311 400 M setzt sich zusammen aus 30 000 M wirklicher Einnahmen und 281 400 M, die dem laufenden Haushalt in Erwartung künftig eingehender Straßenkostenbeiträge von dem Fonds für außerordentliche Verwendungen vorgeschossen werden. Nach Abzug der inzwischen eingegangenen Beiträge belief sich dieser Vorschuß Ende 1910 auf 654 826,60 M.

Kap. I Tit. 6. Projektbearbeitungen. Dieser durchlaufende Posten (vergl. Außerordentliche Ausgaben, Kap. I Tit. 13) ist von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1912 auf 70 000 M gegen 80 000 M im Vorjahre veranschlagt worden.

Kap. II Tit. 1. Unterweiserkorrektur und Wehranlage, Ausgleich. Im Finanzplan sind für das achtzehnte Betriebsjahr 323 700 M als Ausgleichssumme vorgesehen. Die Grundlagen des Finanzplans haben sich aber wesentlich dadurch verschoben, daß die Verzinsung und Amortisation der Herstellungskosten der Wehranlage nach Abzug der dem Elektrizitätswerk zur Last fallenden Herstellungskosten des Weiserwerkes vom 1. April 1912 an auf den Korrektionsfonds zu übernehmen sind, dem andererseits die Einnahmen aus der Verwertung der Wasserkraft zufließen. Für die ersten Jahre ergibt sich daraus eine nicht unerhebliche Erhöhung der Ausgleichssumme. Da aber das Elektrizitätswerk als Pacht für die Wasserkraft an den Fonds für die Unterweiserkorrektur die Hälfte seines 700 000 M übersteigenden jährlichen Reingewinns abzuführen hat, so wird der Unterweiserkorrektur aus der Verwertung der Wasserkraft in späteren Jahren eine allmählich anwachsende Einnahme zufließen, die voraussichtlich schon bald den Aufwand für die Verzinsung der Wehranlage übersteigen wird. Eine der veränderten Sachlage entsprechende Abänderung des Finanzplans muß bis zur Beendigung der weiteren Vertiefung der Unterweiser hinausgeschoben werden.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen beträgt 1 799 450 M gegen 3 053 264 M im festgestellten Budget für 1911. Von der letzteren Summe sind jedoch die im Rechnungsjahr 1911 zur Deckung des rechnungsmäßigen Fehlbetrages auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesenen 948 864 M abzusetzen, so daß der Minderertrag der außerordentlichen Einnahmen gegen das Vorjahr noch 304 950 M beträgt. Der Unterschied findet seine Erklärung im wesentlichen darin, daß die Zinseinnahme des Jahres 1912 600 000 M niedriger, die Beiträge für Straßenanlagen und die Ausgleichssumme für die Unterweiserkorrektur dagegen 169 000 M und 116 050 M höher sind als im vorigen Jahre.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten. Die Summe des Kapitels ist nur 292 898 M höher als im festgestellten Budget für 1910. Die Zunahme ist ungewöhnlich gering. Denn bei demselben Kapitel belief sich der Mehrertrag gegen das Vorjahr im Rechnungsjahr 1907 auf 787 890 M, im Jahre 1908 auf 777 119 M, 1909 auf 567 525 M, 1910 auf 404 120 M und 1911 auf 699 700 M. Dieses ungünstige Ergebnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der Reinertrag des Gaswerks um 400 000 M niedriger veranschlagt ist als im vorigen Jahre. Die Einnahmen der Häfen und Eisenbahnen liefern

einen Mehrertrag von 417 000 M (1910: 202 800 M, 1911: 198 000 M). Nach Abzug der Verwaltungskosten und der außerordentlichen Ausgaben (Außerordentliche Ausgaben Kap. I, Tit. 26) stellt sich der Reinertrag der Häfen und Eisenbahnen auf 1 900 060 M gegen 1 618 540 M im vorigen Jahre, also 281 520 M höher (1911: 63 793 M). Dabei muß indessen in Gegenrechnung gestellt werden, daß aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen für die Erweiterung der Hafenanlagen andauernd größere Beträge aufgewandt werden, deren Verzinsung dem laufenden Haushalt zur Last fällt.

Zu Tit. 9 Elektrizitätswerk ist folgendes zu bemerken: Am 1. April 1912 geht das Weserwerk in den Besitz des Elektrizitätswerks über gegen Übernahme der Herstellungskosten dieses Werkes (2 250 000 M). Das Elektrizitätswerk hat infolgedessen vom 1. April 1912 an 2 250 000 M mehr zu verzinsen und zu amortisieren. Demgemäß ist der Betrag der aufzubringenden Zinsen und Tilgungsraten erhöht. Der Reinertrag des Elektrizitätswerkes hätte trotzdem auf 1 000 000 M veranschlagt werden können, wenn das Elektrizitätswerk nicht die Hälfte des 700 000 M übersteigenden Reinertrags als Pacht an die Unterweserkorrektur abführen müßte. (Vergl. oben die Bemerkung zu Außerordentliche Einnahmen Kap. II Tit. 1).

Kap. II. Direkte Steuern. Die Summe des Kapitels beträgt rund 900 000 M mehr als nach dem festgestellten Budget für 1911. Von dem Mehrertrage entfallen 100 000 M auf die Gebäudesteuer, 60 000 M auf die Erleuchtungssteuer, 700 000 M auf die Einkommensteuer und 50 000 M auf die Firmensteuer. Zu Tit. 4 Wassersteuer. Nach § 3 des Gesetzes vom 18. Juli 1911, betreffend das Wasserwerk, dient die Wassersteuer zur Deckung des für jedes Rechnungsjahr zu veranschlagenden Staatsbedarfs. Der Wasserbedarf der städtischen Behörden ist nach den Ermittlungen des Wasserwerks veranschlagt, hat aber nur zum Teil in die Spezialbudgets eingestellt werden können. Die Bedarfssumme beträgt laut Spezialbudget Nr. 126 im ganzen 292 489 M. Dieser Betrag ist also im nächsten Rechnungsjahre durch die Wassersteuer aufzubringen. Die frühere Schätzung der Verwaltung des Wasserwerks, wonach der Wasserverbrauch für öffentliche Zwecke im ganzen nur 1 000 000 Kubikmeter betragen sollte, hat sich als viel zu niedrig erwiesen. Zu Tit. 5 Kanalsteuer. Die Beratungen über die Verzinsung und Tilgung des Kanalisationsfonds sind noch nicht abgeschlossen. Der Ertrag der Kanalsteuer ist daher nach den Steuerjahren des noch geltenden Kanalsteuergesetzes berechnet und in Einnahme gestellt.

Kap. III. Indirekte Steuern. Die Steuer des Kapitels beträgt 4 162 000 M gegen 4 305 000 M im festgestellten Budget für 1911, ergibt also gegen das Vorjahr einen Ausfall von 143 000 M oder, wenn die Schiffsabgabe unberücksichtigt bleibt, von 183 000 M. An dem Ausfall ist die Erbschaftsabgabe mit 200 000 M, die Veräußerungsabgabe mit 80 000 M beteiligt. Neu eingestellt ist der Bremische Anteil an der Reichszuwachsteuer mit 70 000 M (Kap. III Tit. 5). Auf einen höheren Ertrag darf nicht gerechnet werden, da ein nicht unerheblicher Teil der auf Bremische Rechnung entfallenden Einnahmen den Landgemeinden zufließen wird. Die Einnahme aus der Besteuerung der Luftfahrwerke (Kap. III Tit. 8) ist um 3000 M niedriger veranschlagt als im vorigen Jahre, weil nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts die Luftfahrzeuge der Bremischen Steuer nicht unterworfen sind und auch abgesehen hiervon, der vorjährige Anschlag nicht erreicht werden wird.

Kap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 82 400 M. An dem Mehrertrage sind beteiligt das Gesundheitswesen mit 17 700 M, die Polizeidirektion mit 7000 M, das Katasteramt mit 6700 M, das Generalsteuerramt mit 13 700 M, die Gerichtskanzleien mit 36 000 M.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Die Summe des Kapitels ist 98 722 M höher als im vorigen Jahre. Die Einnahme an Lotteriepacht wird 71 177 M, die Einnahme der Zollverwaltung 20 400 M mehr betragen als im vorigen Jahre. Die übrigen Einnahmetitel dieses Kapitels weisen zusammen nur eine Mehreinnahme von 7145 M auf. Zu Titel 5, Lotteriepacht, ist zu bemerken,

daß nach einer Mitteilung des Präsidenten der Königlich Preussischen Lotteriedirektion der Abjaß von Losen der Preussischen Lotterie sich in den ersten beiden Jahren des Vertragsverhältnisses innerhalb des Bremischen Stadtgebietes so günstig entwickelt hat, daß die Jahresrente für das dritte und vierte Jahr der Vertragsdauer auf 110 588,45 M zu erhöhen ist und außerdem für die beiden ersten Jahre der Vertragsdauer je 35 588,45 M in vier Raten nachzuzahlen sind, von denen zwei Raten mit zusammen 35 588,45 M in das Rechnungsjahr 1912 fallen.

Kap. VI. Einnahme vom Reich. Dieses Kapitel fällt weg, weil der Anteil an dem Ertrage der Branntweinsteuer in Zukunft nicht mehr den Einzelstaaten überwiesen wird, sondern dem Reiche verbleibt, wogegen die Einzelstaaten an Matrikularbeiträgen nur den auf 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung fixierten Betrag an die Reichskasse abzuführen haben (vergl. Kap. IX Tit. 1 der ordentlichen Ausgaben). Die Änderung ist sachlich ohne Bedeutung, hat aber eine große Vereinfachung des Rechnungsverhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten zur Folge.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerschaft. Die Summe des Kapitels beträgt 4060 M mehr als im vorigen Jahre.

Kap. II. Rechtspflege. Der Mehraufwand zu diesem Kapitel beträgt 50 412 M. In dem Spezialbudget Nr. 48 Landgericht ist eine Gerichtsschreiberstelle neu eingestellt, was damit begründet wird, daß den Strafkammern zur Erledigung der Gerichtsschreibergeschäfte, insbesondere zur Protokollführung in den fünf wöchentlichen Sitzungen bisher nur ein Gerichtsschreiber zur Verfügung steht, dem auch die Protokollführung beim Schwurgerichte obliegt. Zu seiner Entlastung ist die Anstellung eines Gerichtsschreibers erforderlich.

Kap. III. Polizei. Die Summe des Kapitels beträgt 7 233 680 M gegen 6 873 747 M im festgestellten Budget für 1911, übersteigt also die des Vorjahres um 395 933 M. Von den Mehrausgaben entfallen auf die Krankenanstalt 98 333 M, auf das St. Jürgenasyl 41 225 M, auf die Polizeidirektion 92 300 M, auf die Straßenreinigung 125 900 M, auf die Feuerwehr 10 310 M und auf das Amt Bremerhaven 39 594 M.

Tit. 3. Krankenanstalt. In der Spezifikation der Ausgaben für bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt sind unter Nr. 46 für den Umbau eines Wohnhauses an der Wisch 9000 M eingestellt. Derartige Aufwendungen gehören indessen nicht zu der baulichen Unterhaltung und hätten unter den außerordentlichen Ausgaben I Bauten und Anlagen eingestellt werden müssen. In Pos. III, 15 des Spezialbudgets Nr. 60, diverse Ausgaben usw., ist für Wasserbedarf ein Betrag von 25 000 M enthalten, wodurch sich die ungewöhnliche Höhe dieses Ausgabepostens erklärt.

Tit. 9. Straßenreinigung usw. Der Wasserverbrauch der Straßenreinigung ist laut Spezialbudget Nr. 65 II, 10 auf rund 316 000 Kubikmeter, das dafür zu entrichtende Wassergeld auf 60 000 M veranschlagt.

Kap. IV. Finanzen. Die Summe des Kapitels beträgt 16 172 478 M gegen 15 231 266 M im festgestellten Budget für 1911, übersteigt also die des Vorjahres um 941 212 M. Der Mehraufwand, den die Verzinsung der Staatsschuld erfordert, beträgt allein 739 000 M. Die Zinsen der im April 1911 aufgenommenen Anleihe von 40 000 000 M, die das vorjährige Budget nur zur Hälfte belasteten, kommen für 1912 mit ihrem vollen Betrage zur Geltung.

Kap. V. Unterricht. Die Summe des Kapitels ist 317 040 M höher als im festgestellten Budget für 1911. Neu eingestellt sind Tit. 5 Volksschullehrerinnen-Seminar mit 80 200 M (vergl. Verhdlg. zwischen Senat und Bürgerschaft von 1911 S. 1226 und 1323), Tit. 9 Private Lehrerinnen-Seminare Zuschuß mit 11 000 M (vergl. Verhdlg. 1911 S. 1315 und 1912 S. 18) und Tit. 11 Fortbildungsschule für den Kleinhandel mit 15 900 M (vergl. Verhdlg. 1911 S. 1320 und den Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Januar 1912). Nach Abzug dieser neu hinzukommenden Ausgaben verbleibt noch ein Mehrbedarf von 209 940 M, wovon auf Tit. 1 Unterrichtsverwaltung 5000 M, auf Tit. 2 Gymnasien usw.

14 000 M, auf Tit. 7 Volksschulen 139 900 M, auf Tit. 8 Landschulen, Zuschuß 14 200 M, auf Tit. 13 Technikum 19 300 M entfallen.

Kap. VI. Bauwesen. Die Mehrausgaben gegen das Vorjahr betragen 59 492 M. Gestiegen sind die Ausgaben zu Tit. 2, Hochbau, um 96 750 M, zu Tit. 3, Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung, um 64 231 M, zu Tit. 5, Stadterweiterung, um 33 639 M, zu Tit. 6, Wegbau, um 16 440 M. Dagegen werden zu Tit. 4, Tiefbau, Neu- und Umlegung bestehender Straßen, 149 860 M, zu Tit. 1, Allgemeine Verwaltung, 7748 M und zu Tit. 7, Wasserbau, 5266 M weniger beantragt als im vorigen Jahre.

Die Baudputation, Abteilung Hochbau, hat nachträglich beantragt, in ihr Spezialbudget noch folgende Posten einzustellen und zwar:

- 1) in das Spezialbudget Nr. 92 a — Hochbau I — unter II Tit. 1 als Nr. 36 a „Polizeihaus, Einrichtung von drei Zimmern im I. Obergeschoß für höhere Beamte des Oberversicherungs- und Versicherungsamts“ M 1 900
- 2) in daselbe Spezialbudget unter II Tit. 14 als Nr. 13 „Seminarschule, Einrichtung einer Dauerbrandfeuerung für die Heizwasseranlage“, da die alte Heizanlage jeden Morgen angeheizt werden muß und bei großer Kälte zur Erwärmung der Klassen nicht ausreicht „ 2 500
- 3) in das Spezialbudget Nr. 92 b, Hochbau II unter II Tit. 17 als Nr. 3 a, Heuwage am Hohentor, Beschaffung eines neuen Wiegeapparats, da der vorhandene ungenau wäge und für den Betrieb nicht mehr genüge „ 600

Dadurch erhöht sich die Endsumme des Spezialbudgets 92 um . M 5 000

Zu dem Spezialbudget der Tiefbauverwaltung Spezialbudget Nr. 93/94 ist zu bemerken, daß der Wasserbedarf der Tiefbauverwaltung im ganzen auf 53 000 M veranschlagt ist, wovon 3000 M im Spezialbudget Nr. 93 A unter II 1 ver-rechnet und 50 000 M im Spezialbudget 93 C unter II, 12 eingestellt sind.

Kap. VII. Häfen und Eisenbahnen. Dieses Kapitel erfordert gegen das Vorjahr einen Mehraufwand von 118 980 M. Die Mehrforderung zu Tit. 6, Zollanschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen (Spezialbudget 102), beträgt 120 150 M, dagegen ergibt sich bei Tit. 7 Bremerhaven ein Minderbedarf von 24 700 M.

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben. Die Summe des Kapitels ist 137 583 M niedriger als im festgestellten Budget für 1911. Im vorjährigen Budget war als Tit. 27 der Betrag der Wassersteuer mit 318 000 M in Ausgabe gestellt. Dieser Ausgabeposten fällt von jetzt an weg, weil die Wassersteuer nach dem Gesetz vom 18. Juli 1911 fortan zur Deckung des öffentlichen Wasserbedarfs erhoben wird und demzufolge im Budget nur unter den Einnahmen erscheint. In Wirklichkeit verwandelt sich also der oben angegebene Minderbedarf in einem Mehrbedarf von 180 417 M. Hiervon entfallen auf Tit. 2 Witwen- und Waisengeld 43 000 M, auf den neuereingestellten Tit. 7 Krematorium 10 500 M, auf Tit. 8 Baudputation 4400 M, auf Tit. 11 Gewerbemuseum 8600 M, auf Tit. 19 Invalidenversicherung 4306 M. Als neuer Posten ist für 1912 als Tit. 30 Wasserbedarf für die städtischen Behörden der Betrag von 146 739 M eingestellt. Die Behörden haben nur zum Teil ihren Wasserbedarf in ihren Spezialbudgets aufgeführt, weil ihnen die Grundlagen für die Berechnung desselben nicht rechtzeitig geliefert werden konnten. Da die nachträgliche Verteilung des Wasserbedarfs auf die Einzelbudgets die Zusammenstellung des Budgets zu sehr verzögert haben würde, so mußte diesmal der Wasserbedarf der städtischen Behörden, soweit er nicht schon in den Einzelbudgets veranschlagt worden ist, in einem besonderen Spezialbudget zusammengefaßt werden. Der Tit. 30 der Vermischten Ausgaben wird also im nächsten Budget wieder verschwinden.

Kap. IX. Reich und Auswärtiges. Die Summe des Kapitels bleibt um 715 723 M hinter der des Vorjahres zurück, weil die Ausgaben für das Reich infolge des Wegfalles der Überweisung der Branntweinsteuer auf den Bremischen

Matrifularbeitrag von achtzig Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung beschränkt sind. (Vergl. die Bemerkung zu Kap. VI der ordentlichen Einnahmen.)

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I. Bauten und Anlagen

In Konsequenz früherer Beschlüsse werden die zu folgenden Titeln eingestellten

Summen — Gesamtbetrag 1 171 650 M. — zu bewilligen sein:

- Tit. 1. Haus für Haut- und Geschlechtskranke, Rest 190 000 M.
- Tit. 13. Projektbearbeitungen 70 000 M.
- Tit. 14. Neubau der Feuerwache 7:133 800 M.
- Tit. 15. Bauliche Veränderungen des Hauses Buntentorssteinweg 2: 5300 M.
- Tit. 23. Unterführung der Gasteder Chaussee 112 150 M.
- Tit. 24. Renanlage von Straßen 597 400 M.
- Tit. 25. Wegbau 63 000 M.

Die zu folgenden Titeln beantragten Summen — Gesamtbetrag 1 055 000 M. — können nur unter Vorbehalt eingestellt werden, weil entweder die verfassungsmäßige Genehmigung zu den vorgelegten Projekten noch nicht erteilt ist oder weil die Genehmigung zwar im allgemeinen erteilt ist, die Spezialprojekte aber noch vorgelegt werden sollen:

- Tit. 3. Realschule in der westlichen Vorstadt, 2. Rate 100 000 M.
- Tit. 4. Errichtung einer neuen Realvollanstalt 100 000 M.
- Tit. 5. Umbau der Schule in der Birkenstraße zu einem Volksschullehrerinnenseminar 165 000 M.

- Tit. 16. Neubau einer Volksschule an der Schönebeckerstraße 300 000 M.
- Tit. 17. Neubau einer Hilsschule in der Neustadt 150 000 M.
- Tit. 26. Ergänzung der Häfen und Eisenbahnen 240 000 M.

Folgende Positionen — Gesamtbetrag 657 100 M. — werden zu streichen sein, wenn die Berichte unter Vorlegung der Projekte nicht bis zum Schlusse der Budgetberatungen erstattet werden:

Titel 2 Umbau des Leichenhauses der Krankenanstalt zu einer Anstaltskirche 33 000 M.

- Tit. 6. Neubau eines Volksschullehrerseminars 100 000 M.
- Tit. 7. Realschule Doventor Anbau eines Geräteraums 2800 M.
- Tit. 8. Einrichtung eines Lehrzimmers für biologischen Unterricht im Seminar 15 000 M.

- Tit. 9. Polizeiwache für den V. Distrikt 52 000 M.
- Tit. 10. Kapelle auf dem Friedhof in Walle, Um- und Anbau 3600 M.
- Tit. 11. Neubau eines Zuchthauses in Oslebshausen, 1. Rate 200 000 M.
- Tit. 12. Geschäftshaus der Bauverwaltung, 1. Rate 100 000 M.
- Tit. 18. Neubau einer Volksschule in der östlichen Vorstadt 100 000 M.
- Tit. 19. Heizungsanlage für die Schule an der Elisabethstraße 22 000 M.
- Tit. 20. Spülklosettanlagen am Westerdeich 19 500 M.
- Tit. 21. Wasserleitung und Spülklosetts für die Lupinenstraße 2400 M.
- Tit. 22. Abortanlage für die Volksschule an der Kleinen Allee 6800 M.

Die Gesamtsumme der beantragten außerordentlichen Ausgaben ist 849 950 M. oder nach Abzug derjenigen Positionen, die dem Vorstehenden nach vorläufig zu streichen sind, 192 850 M. höher als im festgestellten Budget für 1911.

Nach den Anträgen der Finanzdeputation wird sich der am Schlusse des Generalbudgets auf 2 566 229 M. berechnete Fehlbetrag durch die auf Antrag der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachträglich eingestellten Positionen (s. die Bemerkung der Finanzdeputation zu Kapitel VI der ordentlichen Ausgaben) um 5000 M. erhöhen und durch Streichungen bei Kapitel I der außerordentlichen Ausgaben um 657 100 M., im ganzen also um 652 100 M. auf den Betrag von 1 914 129 M. ermäßigen.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) E. A. Gruner.

Anlage 2.

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Anliegend werden übergeben

Budget der Strafanstalt,

" des Gefangenhauses und Zivilgefängnisses,

" " Untersuchungsgefängnisses.

Während die übrigen Posten einer besonderen Begründung nicht bedürfen, und namentlich die Erhöhung des Postens „Speisung“ sich ohne weiteres aus der Zunahme der Zahl der Gefangenen und der Verteuerung einer größeren Zahl von Lebensmitteln erklärt, wird bezüglich der Erhöhung des Postens II 5, Erleuchtung, im Budget der Strafanstalt auf den anliegenden Bericht des Direktors Söchting vom 1. Dezember d. J. Bezug genommen. Es sind danach für elektrisches Licht 8500 M., für Gas (Beleuchtung der Straßen usw.) 3700 M., zusammen 12 200 M. eingestellt.

Bremen, den 9. Dezember 1911.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Sildebrand.** (gez.) **Günther Nicuets.**

Unteranlage.

Bericht des Direktors Söchting.

1) Bei der Schätzung des Jahresverbrauches für die elektrische Beleuchtungsanlage der Strafanstalt im Jahre 1909 habe ich, wie ich auch in meinem Bericht vom 7. Juni 1909 (Verhdlg. 1909 S. 850 Unteranlage 2) ausdrücklich erwähnte, die Zahlen benutzt, die sich aus dem Bericht des Gaswerks vom 27. Juli 1908 (Verhdlg. 1908 S. 1363) ergeben. Diese Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1906/7, in dem die durchschnittliche Belegeziffer der Anstalt 329 war. Bei meiner jetzigen Schätzung mußte dagegen mit der jetzigen Belegeziffer von etwa 428 Sträflingen gerechnet werden. Demgemäß habe ich den Verbrauch jetzt mit 16 000 Kilowattstunden geschätzt (statt 14 000). Hieraus würde sich nach dem bis zum 1. April 1911 geltenden Tarif einschließlich der etwas erhöhten Ausgabe für Lampenersatz eine Mehrausgabe von 857,40 M. ergeben.

2) Der Rest des Unterschieds zwischen meinen Schätzungen vom Jahre 1909 und 1911, nämlich 1141 M. ist eine Folge des seit dem 1. April geltenden neuen Tarifes des Elektrizitätswerkes, bei dem der Preis nur noch von der Größe des Jahresverbrauches, nicht mehr, wie beim früheren Tarif, auch von der Höhe der jährlichen Benutzungsdauer abhängt. Abnehmer mit hoher Benutzungsdauer, wie die Strafanstalt, zahlen nach dem neuen Tarif einen höheren Durchschnittspreis als früher.

3) Durch die Tarifänderung werden die Selbstkosten des Staates und damit die in meinem Bericht vom 7. Juni 1909 angestellte Vergleichsrechnung zwischen elektrischer und Petroleumbeleuchtung nicht berührt; vielmehr haben sich die Verhältnisse inzwischen noch mehr zu gunsten der elektrischen Beleuchtung verschoben, da die Strom-Selbstkosten des Elektrizitätswerkes jetzt um so viel geringer geworden sind, daß die gesamte Strommenge trotz der Erhöhung um 2000 Kilowattstunden etwas billiger wird, als ich sie in meinem Bericht 1909 angegeben hatte.

Bremen, den 1. Dezember 1911.

(gez.) **Söchting.**

Budget der Deputation für das Gesundheitswesen.

Anlage 3.

Zu den Entwürfen der Budgets des Gesundheitswesens für das Etatsjahr 1912, die wir hierneben in doppelter Ausfertigung ergebenst vorlegen, bemerken wir das Folgende:

I. Einnahmen.

Die Positionen 1, 2a, 3, 4 und 5 sind unter Beachtung der wirklichen Einnahmen des Jahres 1910 und des laufenden Jahres erhöht, die Position 7 ist neu hinzugekommen. Zu Position 2b wird mit der Oldenburgischen Regierung wegen einer Erhöhung des Beitrages verhandelt und voraussichtlich in naher Zeit an Senat und Bürgerschaft berichtet werden können. Hiervon abgesehen übersteigt der Anschlag der Einnahmen den des laufenden Jahres um 20 200 M.

II. Ausgaben.

A. Gesundheitsrat u. a.

Zu I 5. Es wird beantragt, die Stelle des ältesten der drei Schreiber des Gesundheitsrats in die eines Kanzleigehilfen umzuwandeln. Die Bureaugeschäfte haben stark zugenommen. Ferner muß die Kanzlei mehr und mehr zur selbständigen Anfertigung von statistischen und anderen Zusammenstellungen sowie von graphischen Darstellungen herangezogen werden, um die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zu entlasten.

Zu I 8. Die Geschäfte des Kreisarztes haben so zugenommen, daß es demselben nicht mehr möglich ist, auch die des Schularztes bei den Privatschulen, die ihm vorläufig übertragen sind, wahrzunehmen. Es muß daher auch für diese Schulen ein Schularzt im Nebenamt angestellt werden. Bei der großen Zahl dieser Schulen ist die damit verbundene Arbeit umfangreicher als die der Schularzte an den Volksschulen; es wird daher für die neue Stelle ein Honorar von 1000 M (statt 750 M) vorgeschlagen.

Zu I 9. Der Schularzt Dr. Pomy, der in Oslebshausen wohnt und die 7 bis 15 km von diesem Orte entfernt liegenden Schulen in Mittelsbüren, Lesum, brof, Wasserhorst und Niederblockland monatlich ärztlich zu beaufsichtigen hat, hat erhebliche Kosten für Fuhrwerk aufzuwenden, so daß sein Honorar von 300 M zu gering ist. Es werden für ihn 200 M mehr erbeten.

Zu I 15 und 16. Diese neuen Positionen entsprechen den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft. Bis jetzt sind neun Hebammen in den Ruhestand versetzt, die zusammen an jährlichen Renten 3400 M beziehen.

Zu II 2. Die Position „Reisevergütungen“ ist wiederholt überschritten und bedarf einer Erhöhung.

B. Schutz der Häfen etc.

Zu I 1. Die Geschäfte des Hafenarztes haben mit dem Schiffsverkehr in den hiesigen Häfen erheblich zugenommen, während sein Honorar seit 1900 unverändert ist. Die Erhöhung von 1000 M auf 1500 M wird für angemessen gehalten.

Zu II. Nach den wirklichen Ausgaben der letzten Jahre kann diese Position um 1000 M ermäßigt werden.

C. Chemisches Laboratorium.

Zu II 1. Die Position bedarf einer Erhöhung um 500 M, weil die Preise der Glas-, Gummi- und Metallwaren sowie der Chemikalien, welche verbraucht werden, gestiegen sind.

D. Hygienisches Institut.

Zu I 12. Die chemische Abteilung ist namentlich durch Wasser- und Abwasser-Untersuchungen so stark beschäftigt, daß die Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen. Die Chemiker müssen von Arbeiten, die eine Hilfskraft verrichten kann, mehr entlastet werden. Es wird daher die Anstellung einer weiteren Präparatorin beantragt.

Zu I 13. Wegen der gestiegenen Lebensmittelpreise wird die Erhöhung des Gehalts der weiblichen Hilfskraft um 200 M. erbeten.

Zu I 18. Durch den Neubau ist der Garten des Instituts so geschädigt, daß die Wiederinstandsetzung desselben besonderen Aufwand erfordert.

Zu II 1 sind wieder 20 000 M. eingestellt, weil nach Vollendung des Vergrößerungsbaus die Ausgaben gestiegen sind.

E. Desinfektionsanstalt.

Zu II. Die Position ist um etwa 1500 M. erhöht, weil voraussichtlich zwei alte Pferde durch neue ersetzt werden müssen.

F. Beschauämter für ausländisches Fleisch.

Zu I A 3. Wegen der Zunahme der Arbeiten ist die Position um 500 M. erhöht.

Zu I B 2—4. Die Arbeiten der chemischen Abteilung, von der auch die Untersuchung der ausländischen Weine ausgeführt wird, haben so zugenommen, daß ein dritter Assistent erforderlich ist. Ferner entspricht es dem Interesse des Dienstes, den ersten Assistenten mit Beamteneigenschaft und Ruhegehaltsberechtigung zu versehen, um sein Verbleiben bei der Abteilung und eine ausreichende Vertretung bei Vorstandes bei Verhinderung mehr zu sichern. Als Gehalt wird das der Assistenten am Hygienischen Institut, die Beamte sind, vorgeschlagen.

Zu 6. Hier ist der bisherige Posten 2 (Einsammler Berndt) weggelassen. Der Beamte steht je zur Hälfte auf dem Etat des Beschauamtes und dem des Hauptzollamtes Windwams, ist aber überwiegend für dieses mit der Einförmigkeit der Schiffsabgabe beschäftigt. Die geringe Tätigkeit, die er für das Beschauamt hat, kann von einem Trichinenschauer und einem Laboranten mit übernommen werden. Andererseits ist es bei dem ständigen Anwachsen der Schiffsabgabe dem Hauptzollamte erwünscht, den Einsammler ganz beschäftigen zu können.

Bremen, den 29. Dezember 1911.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer. (gez.) F. Garbrecht.

Anlage 4.

Budgetbericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Zu den hierneben vorgelegten Budgetentwürfen der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls für das Budgetjahr 1912 bemerken wir ergebenst das Folgende:

I. Einnahmen.

1. Die Verpflegungsgelder sind bei der Krankenanstalt unverändert eingestellt, weil die Zahl der Verpflegungstage im laufenden Jahre nicht zugenommen hat, beim St. Jürgen-Asyl wegen der Zunahme des Durchschnittsrankenbestandes um etwa 25 000 M. erhöht.
2. Die Position „Landwirtschaft“ der Krankenanstalt ist um 1000 M. verringert, weil ein größerer Teil des Ackerlandes für den Neubau des Hauses für kranke verwandt ist.
3. Der Ertrag der Viehhaltung des St. Jürgen-Asyls ist in den letzten Jahren durch Viehseuchen stark beeinträchtigt. Die eingestellte Summe ist daher wesentlich niedriger als die des laufenden Jahres, in der Hoffnung auf eine seuchenfreie Zeit aber immer noch höher bemessen als der wirkliche Ertrag des Jahres 1910.

II. Ausgaben.

A. Krankenanstalt.

1. Unter I sind neu eingestellt eine Assistentin für die Röntgen-Abteilung, ein Oberpfleger für die Beobachtungsstation und ein Bademeister der chirurgischen Abteilung. Die Assistentin soll an Stelle einer der beiden Helferinnen der

Abteilung treten, die aus der Position „Arbeits- und Dienstlöhne“ bezahlt werden. Der dirigierende Arzt der Abteilung bedarf einer ständigen und für die fraglichen Arbeiten vorgebildeten weiblichen Hilfskraft, für welche das Gehalt der Laborantin des pathologischen Institutes und wie für diese die Jahrgeldsberechtigung beantragt wird.

In dem neuen Beobachtungshause für Männer, die Kranke der schwersten Art sind, ist ein dauernd in dieser Tätigkeit bleibender Oberpfleger im Interesse der Kranken dringend erwünscht.

Ebenso ist es erforderlich, für die Herrichtung und Überwachung der zahlreichen Bäder im chirurgischen Hause, der für diese Aufgabe besonders ausgebildet ist und mit den teuren und komplizierten Apparaten zu arbeiten versteht, einen Bademeister mit der Stellung eines Oberpflegers anzustellen.

2. Der Vorstand des Diakonissenhauses in Bielefeld hat die Erhöhung der Vergütung für die Schwestern um 100 M beantragt. Da die Diakonissen die Ärzte und die Kranken in gleichem Maße befriedigen und die Vergütung trotz der Erhöhung noch nicht unerheblich hinter für andere Pflegegeschwestern eventuell aufzuwendenden zurückbleibt, so muß die Deputation die Zustimmung befürworten.
3. Die Position II Arbeits- und Dienstlöhne hat wegen der kürzlich erfolgten Erhöhung der Arbeitslöhne und der im nächsten Jahre in Benutzung kommenden Neubauten erhöht werden müssen.
4. Zur Position III 1 Speisung wird bemerkt, daß wegen der hohen Preise einiger wichtiger Lebensmittel der für das laufende Jahr für den Verpflegungstag angenommene Satz von 1,30 M um 6 Pfennig erhöht ist.
5. Die Erhöhung der Position III 2 Ärztliche Heilbedürfnisse ist wegen des zunehmend in Anwendung kommenden teuren Salvarsan-Mittels und der zum 1. Oktober f. J. bevorstehenden Eröffnung des neuen pathologischen Institutes notwendig geworden.
6. Die Mehreinrichtungen für Feuerung, Licht und Reinigung sind ebenfalls durch den letzteren Umstand bedingt.
7. Unter Position III 15 Diverse Ausgaben sind 25 000 M für das jetzt zu zahlende Wassergeld eingestellt.
8. Zur Position III 12 Bauliche Unterhaltung wird auf die bezügliche Anlage verwiesen, welcher zu den Nummern 15 und 46 Berichte der Hochbauinspektion I samt Zeichnungen und Kostenanschlägen beigelegt sind. Beide größeren baulichen Änderungen werden dringend befürwortet.

B. St. Jürgen-Asyl.

1. Für die Apothekerin, die ärztliche Sekretärin und die Vorsteherin der Waschküche sind kleine Gehaltserhöhungen eingestellt, für die Vorsteherin der Kochküche dagegen 200 M, weil diese bei ihrem Eintritt in unsern Dienst im Laufe dieses Jahres das jetzt beantragte Gehalt schon in ihrer früheren Stelle verdiente und eine entsprechende Zusage beanspruchte.
2. Die Erhöhung der Position Pfleger hat den Zweck, im Interesse der Anstalt und der Kranken die Zahl der verheirateten Pfleger von 12 auf 17 zu vermehren.
3. Die Position II Arbeits- und Dienstlohn ist wegen der gestiegenen Arbeitslöhne um 1000 M erhöht.
4. Die Erhöhung der Position III 1 Speisung ist eine Folge der vermehrten Krankenzahl und der gestiegenen Preise.
5. Die Positionen III 2, 4, 5, 6, 7 und 15 sind aus den gleichen Gründen etwas erhöht; dagegen hat die Position III 3 Feuerung um 5000 M ermäßigt werden können.
6. Zur Position III 13 Bauliche Unterhaltung wird auch hier auf die Anlage Bezug genommen.

Bremen, den 16. Dezember 1911.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Richard Löwe.

Unteranlage 1.

Bericht der Hochbauinspektion I.

Verbindungsbrücke vom II. Obergeschoße des Hauptgebäudes bis zum Dache des hinteren Anbaues.

Baubeschreibung.

Behufs Herstellung einer bequemen Verbindung der oben genannten Bauteile ist, wie in den Zeichnungen Blatt 1—4 veranschaulicht, in der Höhe des II. Obergeschoßes des Hauptgebäudes über der vorhandenen, diesen Bau mit dem hinteren Anbau verbindenden Galerie eine zweite herzustellen, die mittelst einer flachen Rampe den Höhenunterschied zwischen dem Fußboden des II. Obergeschoßes des Hauptgebäudes und dem Dache des hinteren Anbaues überwindet. Zur Überdeckung des im Freien liegenden Teils dieser Rampe soll ein geschlossener Aufbau errichtet werden, dessen Bauart aus den Zeichnungen hervorgeht; die unteren Teile der Seitenwände dieses Zwischenbaues sind aus Mauerwerk herzustellen, die oberen und das Dach aus verglasten Eisenkonstruktionen. Die neuen Fußböden sind mit Estrich und Linoleumbelag zu versehen.

Der mit 3800 M abschließende Kostenanschlag gibt über die Arbeiten näheren Aufschluß.

Bremen, den 24. November 1911.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.** (gez.) **Beermann.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

7. 12. 11.

(gez.) **Ehrhardt.**

Unteranlage 2.

Bericht der Hochbauinspektion I.

Haus in der Wisch Nr. 3.

Umbau zu Wohnzwecken.

Baubeschreibung.

Das ehemalige Randermannsche Haus in der Wisch Nr. 3 soll nach Entfernung der Anbauten und Abbruch der Nebengebäude umgebaut werden. Wie aus der Zeichnung Blatt 7 ersichtlich, ist im Erdgeschoße eine aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Vorratskeller, Klosett und Bodenraum bestehende Wohnung für einen verheirateten Oberpfleger und ein Brüderkasino geplant; im Dachboden sind zwei Bruderzimmer herzustellen.

Nach Abbruch der Stalleinrichtung und Beseitigung einiger Scheidewände und der Fußböden im Erdgeschoße sind die neuen Scheidewände massiv, einige im Dachboden in Riegelwerk herzustellen und zu putzen. In den Zimmern des Erdgeschoßes sind Betonunterlagen, Korkestrich und Linoleumbelag, im Flur, in der Küche, der Speisekammer, der Waschküche und im Klosett ist Terrazzobelag vorgegeben. Die Fußböden der Bruderzimmer und des Dachbodenflurs erhalten Linoleumbelag. Ofen, Herd, Waschkessel und Ausgußbecken sind neu zu beschaffen; ein von der Waschküche aus zugängliches Spülklosett ist neu einzurichten. Über dem Flur und dem Brüderkasino sind geputzte Schaldecken herzustellen. Die vorhandenen äußeren Türen und die Fenster sind durch neue aus pitch-pine-Holz zu ersetzen; im Brüderkasino sind einige neue Fenster anzubringen; eine Zugangstreppe zum Dachboden und ein Windfang sind einzubauen.

Über die Arbeiten gibt der mit 9000 M abschließende Kostenanschlag II näheren Aufschluß.

Bremen, den 24. November 1911.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.** (gez.) **Beermann.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

7. 12. 11.

(gez.) **Ehrhardt.**

Bauliche Unterhaltung und Anlagen der Krankenanstalt für 1912.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten in M	Begründung
A. Außergewöhnliche Ausgaben.			
1. Hauptgebäude.			
1	10 C. Ersetzung d. schadhaften emaillierten Wandbleche durch Wandfliesen i. Ausgußraum auf d. Herrenabteilg.....	100	Zur Instandhaltung erforderlich.
2	16 C. Ersetzung d. schadhaften emaillierten Wandbleche durch Wandfliesen i. d. Teeküche u. Ausbesserung d. Anstrichs i. d. Garderobenraum	300	Die emaillierten Wandbleche sind schadhaft. Der Anstrich ist abgenutzt und bedarf der Erneuerung.
3	20 C. Erneuerung d. Anstrichs u. Durchsitzen d. Decke	225	Aus hygienischen Gründen erforderlich.
4	42 C. Erneuerung d. Deckenanstrichs u. Malsstrichs d. Wände	225	Desgleichen.
5	58 C. Beseitigung d. Klappen i. Ventilationsschacht, Putzausbesserungen u. Erneuerung d. Anstrichs	225	Desgleichen.
6	Malsstrich d. Korridors d. Hauptstation...	400	Der Anstrich ist abgenutzt und bedarf der Erneuerung.
7	53 B u. 57 B. Neuer Anstrich i. beiden Räumen	250	Aus hygienischen Gründen erforderlich.
8	8 u. 9 D. Ersetzung d. Asphaltfußbodens durch Terrazzofußboden u. Ausbessern d. Wände	250	Der Asphaltfußboden ist undicht und läßt sich nicht mehr ausbessern.
9	Anstrich d. Pavillons d. Privatkranken ..	200	Zur Erhaltung des Holzes erforderlich.
10	Außenanstrich d. Fenster u. Türen an d. Hinterfront u. d. Endflügel	650	Ist zur Erhaltung des Holzes notwendig.
2. Chirurgisches Haus.			
11	Ausbessern des Linoleums i. d. Teeküche neben d. Speisesaal d. Schwestern	50	Zur besseren Reinhaltung erforderlich.
12	Erneuerung d. Granitplatten auf d. Heizkörper-Vorjäten i. d. Räumen Nr. 52, 55, 66, 74, 76, 85, 87, 88, 92, 93, 94, 101, 101 a, 102, 109 u. 110 ..	350	Die Granitplatten sind gesprungen.
13	Umänderung d. Knopfsteuerung d. Personenaufzuges i. Hebelsteuerung	1 000	Aus Betriebsrücksichten erforderlich.
14	2 dichte verschließbare Verschlüsse auf d. Boden d. Seitenanbaues zur Aufbewahrung von Effekten d. Privatkranken.	250	Für den Betrieb nötig.
	Übertrag...	4 475	

Zfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten in M	Begründung
	Übertrag...	4 475	
15	Herstellung einer Verbindungsbrücke zwischen d. Flur d. dritten Stockes i. Mittelbau u. d. Dach d. Rüdenbaues	3 800	Im Interesse der Kranken gewünscht. Vergl. den beiliegenden Bericht des Herrn Direktor Sattler. (Siehe beiliegende Zeichnungen Bl. 1-4, Kostenananschlag 1 und Beschreibung.)
16	Herstellung einer Trennungswand auf d. flachen Dach d. Rüdenbaues u. einer zweiten Treppe mit Tür vom Garderobenraum	450	Desgleichen. (S. Zeichnung Bl. 1 und Anschlag II.)
17	Ersetzung d. hölzernen Einfriedigung gegen d. Höfe d. Häuser am schwarzen Meer durch eine 2,50 m hohe Brüstung Patentwand	1 600	Die jetzige Einfriedigung ist baufällig.
18	Außenanstrich d. Fenster an d. Vorder- und Seitenfront	650	Zur Erhaltung des Gebäudes erforderlich.
	3. Lustfahhaus.		
19	Bühnenbesserungen u. Anstrich d. vorderen Liegehallen, sowie Fenster- u. Türanstrich daf.	500	Wird erbeten, da die Anstriche unansehnlich geworden sind.
20	Nr. 33 u. 34. Erneuerung d. Anstrichs u. Linoleumbelag	220	Der Anstrich ist abgenutzt. Der Linoleumbelag ist zur Erhaltung des Fußbodens erforderlich.
21	Linoleumbelag d. oberen süd. Flurs	200	Zur Erhaltung des Fußbodens erforderlich.
	4. Haus für Augen- und Frauenkrankheiten.		
22	Ersetzung schadhafter Fußleisten i. mehreren Räumen	200	Die vorhandenen Fußleisten aus Lorgament haben sich abgewälzt.
23	Herrichtung d. Krankenzim. Nr. 68 zu einem Untersuchungszim.	450	Das jetzige Untersuchungszimmer ist zu klein.
24	Herstellung eines Plattenbelags i. Anschluß an d. Rampe i. Garten u. eines Zeltdaches darüber	600	Im Interesse der Kranken, welche im Freien gebettet werden geboten.
	5. Haus Griesinger.		
25	Erneuerung d. Anstrichs i. Krankenraum neben d. Treppe, im Kränkrankezimmer u. i. Badezim. i. Obergeschoß	250	Aus hygienischen Gründen erforderlich.
	6. Isolierhaus I.		
26	Erneuerung d. Anstrichs i. Zim. No. 12 d. Diphtherieabteilg.	100	Aus hygienischen Gründen erforderlich.
27	Außenanstrich d. Türen u. Fenster	300	Ist zur Erhaltung des Gebäudes notwendig.
	7. Maschinenhaus.		
28	Reparatur u. Anstrich d. Wellblechdaches über d. Heizraum	650	Zur Instandhaltung erforderlich.
	Übertrag...	14 445	

Pfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten in M	Begründung
	übertrag...	14 445	
29	Ausbesserung d. Riffelblechbelags vor d. Kesseln	100	Die jetzigen Riffelbleche sind abgenutzt.
30	Rep. d. Wasserstände, d. Dampfpumpe u. d. Injektors	200	Ist für den Betrieb erforderlich.
31	Erneuerung eines Teils d. Abblaseleitung i. Heizraum	150	Desgleichen.
32	Neue Schleifringe für d. Niederdruckkolben d. 100 pferdigen Maschine	120	Desgleichen.
33	Neues Rotgußstück i. Einspritzhahn d. 150 pferdigen Maschine	100	Desgleichen.
	8. Kofschuppen.		
34	Außenanstrich d. Schuppens	120	Zur Instandhaltung nötig.
	9. Küchegebäude.		
35	Außenanstrich d. Fenster u. Türen	200	Ist zur Erhaltung des Holzes notwendig.
36	Rep. d. Spülbottiche	170	Die Böden der Bottiche sind undicht und müssen erneuert werden.
	10. Wirtschaftsgebäude.		
37	Erweiterung d. Fliesenansatzes über d. Spülstein i. d. Teeküche, Ersetzung d. hölzernen Fußbodens durch Terrazzo ..	180	Der Fliesenansatz neben dem Spülstein ist zur besseren Reinhaltung der Wände geboten. Der beantragte Terrazzofußboden ist zu empfehlen, weil der Holzfußboden durch das Spülen der Küchengeräte oft erneuert werden muß und die Balkenlage durch die Nässe in Mitleidenschaft gezogen wird. Aus hygienischen Gründen geboten.
38	Umänderung d. Klosettanlage u. Verlegung d. Zuganges zu d. Klosetts i. d. Etage	150	
39	Außenanstrich d. Türen u. Fenster	200	Ist zur Erhaltung des Holzes notwendig.
	11. Wäschereigebäude.		
40	Rep. d. beiden Aufzüge	200	Für den Betrieb erforderlich.
	12. Isolierhaus II.		
41	Herstellung einer Wascheinrichtung mit 2 Becken i. d. Korridoren jeder Abteilg. mit Anschluß an d. Zu- u. Ablaufleitungen, sowie Anbringung von Gasapparaten über denselben zur Warmwasserbereitung	700	Desgleichen.
42	Außenanstrich d. Fenster, Türen u. Fußflächen	600	Ist zur Erhaltung notwendig.
	13. Cholerabaracke.		
43	Außenanstrich d. Wandflächen, Türen u. Fenster	500	Desgleichen.
	übertrag...	18 135	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten in M	Begründung
	Übertrag . . .	18 135	
	14. Baracken in der Wisch.		
44	Anschluß einer Baracke an d. Telephon- zentrale i. Hauptgebäude	150	Aus Betriebsrückichten forderlich.
	15. Direktorenwohnung.		
45	Außenanstrich d. Fenster	200	Zur Erhaltung des Holz nötig.
	16. Wohnhaus in der Wisch Nr. 3.		
46	Herrichtung d. von Mandermann erworbenen Hauses zu einer Wohg. für einen Ober- pfleger	9000	Die baulichen Änderungen für die Herrichtung von Woh- räumen erforderlich. (S. die anliegende Zeichnung Bl. 7 nebst Anschlag IV mit Baubeschreibung.)
	17. Wohnhaus in der Wisch Nr. 6.		
47	Anschluß d. Oberpflegerwohg. an d. Telephon- zentrale i. Hauptgebäude	150	Aus Betriebsrückichten forderlich.
	18. Stallgebäude.		
48	Besezen d. Wände i. d. Milchammer mit Wandfliesen u. neuer Anstrich	400	Für die Reinlichkeit, die in der Milchammer herrschen muß erbeten.
49	Ölmalstrich d. Wände, Türen u. Treppe i. Hausflur	160	Zur Instandhaltung nötig.
50	B. Gewöhnliche Ausgaben.	20 000	
	Dieser Betrag wird verwandt für: Unterhaltung d. verschiedenen Gebäude i. Dach u. Fach, Ausführung kleinerer Rep. d. Heizungs- u. maschinellen Tele- phon-, Klingelleitungs-, elektr. Beleuch- tungs- u. Wasserleitungsanlagen, Instand- haltung d. umfangreichen Kanalanlagen, Straßenpflasterungen u. Umwährungen.		
	Ferner:		
	Hauptgebäude.		
	Erneuerung d. Anstrichs i. d. Toilette auf d. Männerabteilg. C.		Zur Instandhaltung erforder- lich.
	10 C. Neuer Deckenanstrich		Desgleichen.
	1 D. Neuer Fußbodenanstrich		Desgleichen.
	Verbreiterung d. Türöffnung d. Durch- ganges zum Souterrain		Für den Betrieb erforderlich.
	Chirurgisches Haus.		
	Nr. 42. Tapezieren d. Wände u. Decken- anstrich		Zur Instandhaltung nötig.
	Nr. 52. Fliesenansatz über d. Waschbecken		Desgleichen.
	Nr. 54. Erneuerung d. Anstriche		Desgleichen.
	Übertrag . . .	48 195	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten in M	Begründung
	Übertrag...	48 195	
	Scharlachhaus.		
	Umänderung d. Ablaufs i. Flur d. Ober- geschosses		Aus Betriebsrücksichten nötig.
	Haus Laehr.		
	Neuanstrich beider Badezmr.		Zur Erhaltung erforderlich.
	Maschinenhaus.		
	Neuanstrich d. Heizraumes u. d. Werkstätte		Desgleichen.
	Wirtschaftsgebäude.		
	Tapezieren d. Wohnzmr. d. Vorsteherin d. Waschküche		Zur Erhaltung erforderlich.
	Wohnhaus in der Wisch Nr. 6.		
	Anstrich d. Decke i. d. Küche		Desgleichen.
	Neudekoration d. nach hinten gelegenen Wohnzmr.		Desgleichen.
	Stallgebäude.		
	Anstrich d. Küche		Desgleichen.
	Neudekoration eines Wohnzmr.		Desgleichen.
	Ausbesserung d. Wände u. Neuanstrich d. Knechtzmr.		Zur Instandhaltung erforder- lich.
	Anstrich beider Schlafräume		Desgleichen.
	St. Jürgenstraße Nr. 90.		
	Anstrich d. Hausflurs		Desgleichen.
	Zusammen...	48 195	

1909 veranschlagt M 42 771, eingestellt M 36 151, nachbewilligt M 6000.
 1910 " " 69 710, " " 53 120, " " 4500.
 1911 " " 60 040, " " 46 040.

Budgetbericht der Polizeidirektion für 1912.

Anlage 5.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Bureauvorsteher.
- 2) 5 Kanzleigehilfen unter Fortfall eines Schreibers und eines
Distriktschreibers.
- 3) 1 Schutzmannswachtmeister.
- 4) 1 Sanitätsbeamter.
- 5) 16 Schutzmänner.
- 6) 2 Kriminalwachtmeister.
- 7) 4 Kriminalschutzmänner.
- 8) 1 Schreiber.
- 9) 1 Regierungsrat unter Fortfall eines Regierungsassessors.
- 10) 2 Bauführer.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Zu 1. Das Paß- und Gewerbeamt ist diejenige Kanzlei, in der alle Angelegenheiten der Gewerbepolizei und des Paßwesens in Verbindung mit den damit zusammenhängenden Staatsangehörigkeitsachen bearbeitet werden, und wo ferner die gesamte Publikumsabfertigung auf diesem Gebiete sowie in Meldesachen stattfindet. Es bildet bisher eine Abteilung des Zentralmeldeamts. Die Inanspruchnahme dieser Kanzlei, besonders seitens des Publikums, hat sich ganz außerordentlich vermehrt. So stiegen allein die mündlichen Auskünfte in Meldesachen von 7705 im Jahre 1904 auf 20 079 im Jahre 1910. Die Abfertigung des Publikums erfordert Sachkunde in den einschlägigen Gebieten und kann daher im allgemeinen den Schreibern nicht anvertraut werden. Sofern man aber hierzu greift, bedürfen die Schreiber einer fortwährenden Aufsicht und Anleitung. Die Aufsicht über diese Kanzlei führte bisher der Bureauvorsteher des Zentralmeldeamts, jedoch nur nominell, da er durch seine eigentlichen Meldeamtsarbeiten völlig in Anspruch genommen wird. Wenn daher jetzt, wie es erforderlich erscheint, die Anstellung eines neuen Beamten beantragt werden muß, so empfiehlt es sich im Interesse des Dienstes, diese Kanzlei, deren Betrieb einen Geschäftszweig für sich bildet, wie die übrigen Abteilungen der Polizeidirektion einem Kanzleivorstand in Gestalt eines Bureauvorstehers zu unterstellen. Dieses erscheint auch aus dem Grunde wichtig, weil diese Kanzlei eine Gebühreneinnahme von rund 15 000 M im Jahr, die sich aus ca. 40 000 Einzelbeträgen herstellt, zu verwalten hat.

Es wird daher die Anstellung eines Bureauvorstehers beantragt.

Zu 2. Die Kanzlei des Zentralmeldeamts besteht zurzeit aus einem Bureauvorsteher, zwei Kanzlisten, einem Kanzleigehilfen und zehn Schreibern. Während die Arbeiten dieser Amtsstelle infolge der Bevölkerungszunahme erheblich gewachsen sind — allein die Wohnungsmeldungen werden in diesem Jahre 155 000 gegen 112 000 im Jahre 1902 betragen — hat eine Vermehrung des Beamtenstandes nicht in demselben Maße stattgefunden. Seit 1902 ist nur die Anstellung eines Kanzlisten und einiger jüngerer Schreiber erfolgt. Die Arbeiten des Zentralmeldeamts sind ihrer Natur nach mit der größten Sorgfalt auszuführen, fußen doch auf ihnen die Feststellungen der Steuerbehörde, der Armenpflege, der Polizeiverwaltung und die Vorbereitungen zu den Wahlen. Sie lassen sich daher nicht durch mechanische Schreibarbeit erledigen, jedenfalls bedarf diese einer ständigen Kontrolle durch Beamte. Das hat dazu geführt, daß die Beamten des Zentralmeldeamts nur noch unter Zuhilfenahme ständiger Überarbeit ihren Aufgaben gerecht zu werden vermögen, und in den Zeiten des Wohnungswechsels und Dienstbotenwechsels ergeben sich Zustände der Arbeitsüberhäufung, die eine ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte völlig in Frage stellt. Um diesen Mangel abzuheben, ist die Anstellung zweier Kanzleigehilfen erforderlich, die hiermit beantragt werden.

Die allgemeine Zunahme der Geschäfte der Kriminalabteilung — im ganzen wies das Jahr 1911 bis zum 30. September ein Mehr von 4500 Eingängen auf — hat sich naturgemäß auch bei der Kanzlei dieser Abteilung empfindlich bemerkbar gemacht. Bis vor einiger Zeit war der mit der Bearbeitung der vor einigen Jahren von der Staatsanwaltschaft übernommenen Beweisstücke in Strassachen beauftragte Kanzleigehilfe in der Lage, wenigstens einen Teil seiner Kräfte der Kriminalkanzlei zur Verfügung zu stellen. Hierauf mußte verzichtet werden, da dieser Beamte durch seine eigentlichen Aufgaben jetzt völlig in Anspruch genommen ist. Es bedarf daher eines Ersatzes, der gleichzeitig der vermehrten Arbeit Rechnung trägt, in Gestalt eines Beamten.

Es wird daher die Anstellung eines Kanzleigehilfen beantragt.

Die Kanzlei der Gewerbeinspektion verfügt zurzeit nur über einen Beamten. In seinen Geschäften unterstützt ihn ein Kanzleigehilfe der Schiffseichbehörde, der der Gewerberat als dem technischen Beamten des Eichwesens unterstellt ist und in dessen Räumen mit arbeitet. Dieser letztere Beamte wird mit der neuen Ordnung des Eichwesens im April 1912 für die Kanzlei der Gewerbeinspektion in Fortfall kommen. Da es aber durchaus notwendig ist, daß für die Geschäfte der Kanzlei der Gewerbe-

inspektion, die sich ebenfalls in stark ansteigender Linie bewegen, dauernd ein zweiter Beamter zur Verfügung steht, dem eine gewisse selbständige Wahrnehmung der Arbeiten neben dem Kanzlisten anvertraut werden kann, so wird die Anstellung eines Kanzleigehilfen unter Fortfall eines Schreibers beantragt.

Unter Bezugnahme auf den Budgetbericht der Polizeidirektion vom 21. Januar 1905 (Verhblgu. S. 104) wird gebeten, der Ernennung

a. des Distriktschreibers Freese, geboren 1880, angestellt 1899, jetziges Gehalt 1700 M.,

zum Kanzleigehilfen zustimmen zu wollen.

Zu 3—5. Im allgemeinen darf hierzu auf die Budgetberichte der Polizeidirektion in den letzten Jahren Bezug genommen werden. Die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl außerordentlich große und stets wachsende räumliche Ausdehnung der Stadt, die Zunahme der industriellen Betriebe und die damit verbundene Vermehrung ausländischer, zum Teil fremdsprachlicher Bevölkerungskreise bringen es mit sich, daß die Ansprüche an die Polizeiverwaltung von Jahr zu Jahr ein Anwachsen zeigen, an das man früher nicht gedacht hat. Die Außendistrikte der Stadt, früher ländlichen Charakters, entwickeln sich mit überraschender Schnelligkeit zu dicht bebauten Wohnvierteln, und es ist nur natürlich, daß die dortigen Einwohner hinsichtlich des polizeilichen Schutzes und der verwaltungsmäßigen Bewirtschaftung den bereits ausgebauten Polizeidistrikten der inneren Stadt gleichgestellt zu werden wünschen. So verfügen verschiedene Vorstadtdistrikte zurzeit weder über den erforderlichen Mannschaftsbestand noch über die erforderlichen Räume, mit denen sie ausgerüstet sein müßten, wenn man allen Ansprüchen gerecht werden wollte. Zur Vermeidung zu großer Ausgaben muß jedoch versucht werden, einen Übergang zu finden, und so werden im folgenden nur die allerdringendsten Forderungen für den regelmäßigen Dienst gestellt, während die Erwägungen über die von der Bürgerschaft kürzlich gewünschte besondere Verstärkung des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf den Straßen noch nicht abgeschlossen sind.

1) Der Polizeidistrikt III, zu dem das sogenannte Hemmstraßenviertel gehört, verfügt nicht über genügende Mannschaften zur Verondung dieses nördlich der Eisenbahn belegenen und in starker Entwicklung begriffenen Stadtteiles. Der dortige Bürgerverein hat bereits die Einrichtung eines völlig neuen Polizeidistrikts begehrt. Dieser Wunsch kann jedoch einstweilen nicht berücksichtigt werden, da hierfür eine Verschiebung der Distriktsgrenzen für die Stadtteile südlich der Eisenbahn in Frage kommen würde und diese wiederum von der weiteren Entwicklung der westlichen Vorstadt abhängt.

Zurzeit müssen zwei Schutzmänner für den Dienst dieses Distrikts beantragt werden.

2) Der Distrikt XIV, Gröpelingen, bedarf mit Rücksicht auf die dort eingetretene Bebauung einer Verstärkung seiner Mannschaft um zwei Beamte, die um so dringlicher ist, als sich dort die Nachbarschaft des Holz- und Industriefens lebhaft bemerkbar macht. Für die Vertretung des Polizeiwachtmeisters und für die Kontrolle des Nachtdienstes ist ferner die Anstellung eines Schutzmännswachtmeisters erforderlich.

Es werden darnach beantragt zwei Schutzmänner und ein Schutzmännswachtmeister.

3) Der Distrikt XIII, Schwachhausen, weist ebenfalls einen erheblichen Zuwachs an bebauten Straßen auf; auch hier liegen zahlreiche Eingaben der Einwohner um besseren polizeilichen Schutz vor. Die vorhandenen Beamten sind jedoch nicht mehr imstande, die außerordentlich großen Entfernungen in dem bebauten Teile des Distrikts in regelmäßigem Rondendienst zurückzulegen.

Zur Verstärkung des Rondendienstes werden daher drei Schutzmänner beantragt.

4) Ähnlich liegen die Verhältnisse im Distrikt XII, Hastedt. Außer der Zunahme der Bebauung sind es hier besonders die industriellen Betriebe, die eine Vermehrung der Distriktsmannschaft erforderlich machen, die zurzeit für den Tages- und Nachtdienst nur aus neun Beamten besteht.

Es wird die Anstellung von drei Schutzmännern beantragt.

5) Der Distrikt XV, Woltmershausen, hat im vorigen Jahre eine Vermehrung von einem Beamten erhalten, die sich jedoch als unzureichend erwiesen hat. Der Klagen der Inhaber der Holzlager am Hohentorshafen über mangelhafte polizeiliche Aufsicht zur Verhinderung von Holzdiebstählen und sonstigen Ordnungswidrigkeiten konnte nicht in dem Maße entsprochen werden, wie es nach Lage der Sache geboten gewesen wäre.

Es werden zwei Schutzmänner beantragt.

6) Für den Distrikt X, Hafengebiet, hat sich die Schaffung eines Stehpostens am Tor I des Zollausschlußgebiets als nötig erwiesen. Dort konzentriert sich der wesentliche Teil des Fußgänger- und Fuhrwerkverkehrs von und zum Hafengebiet, und die Erfahrung hat gelehrt, daß dort die periodische Anwesenheit von Polizeibeamten im Rondendienst nicht genügt, um Verkehrsstörungen und Übertretungen der für die Sicherheit des Hafengebiets erlassenen Verordnungen zu verhindern. Es ist an dieser Stelle eine ständige Aufsicht erforderlich, für die zwei Schutzmänner beantragt werden.

Zu bemerken ist hierzu, daß für eine weitere Ausgestaltung des regelmäßigen Sicherheitsdienstes am Hafen II schon jetzt einige weitere Beamte beantragt werden müßten, wenn nicht die Räumlichkeiten zu ihrer Unterbringung fehlten. Dieser Antrag muß daher bis zur Fertigstellung des neuen Bureaugebäudes am Tor X des Zollausschlußgebiets zurückgestellt werden.

7) Die gesundheitspolizeiliche Abfertigung der in dem Hafen ankommenden Schiffe wird durch die dem Hafendistrikt zugeteilten Sanitätsbeamten bewirkt. Die Zunahme dieser Schiffsankünfte in Verbindung mit der räumlichen Entfernung der einzelnen Hafenanlagen von einander, zu denen jetzt auch der Holz- und Industriehafen gekommen ist, machen es erforderlich, einen weiteren Sanitätsbeamten anzustellen, um nicht die Abfertigung der Schiffe vor Beginn des Landens der Passagiere und des Löss- und Ladegeschäfts über Gebühr zu verzögern.

8) Endlich bedürfen die im Polizeihause vorhandenen Reserven, die außer den ihnen zugewiesenen besonderen Diensten den Ersatz für erkrankte und beurlaubte Distriktsmannschaften zu stellen haben, einer Vermehrung und zwar nach den Erfahrungen der letzten Jahre um vier Beamte.

Für dieses Jahr sollen zwei Beamte beantragt werden.

Zu 6 u. 7. 1) Die Zunahme der Arbeiten der Kriminalabteilung der Polizeidirektion, besonders auf dem Gebiete der Eigentumsvergehen, hat auch in diesem Jahre angehalten. Das Jahr 1911 brachte in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September ein Mehr von 687 zu bearbeitenden Akten allein wegen Eigentumsvergehen. Seit dem Jahre 1909 haben diese Sachen um rund 2000 zugenommen. Dabei werden unter Umständen durch die Aufklärung besonders schwieriger Fälle einer oder mehrere Beamte längere Zeit für einzelne Sachen völlig in Anspruch genommen; auch erweisen sich unter Umständen Reisen nach auswärts als erforderlich. Der Recherchedienst innerhalb des mit der Verfolgung der schwereren Straftaten beauftragten Kriminalkommissariats II leidet hierunter so erheblich, daß eine Verstärkung seiner Beamten beantragt werden muß.

Es werden danach beantragt:

1 Kriminalwachtmeister und 2 Kriminalschutzmänner.

2) Auch die Aufgaben der Fremden- und Sittenpolizei, die dem Kriminalkommissariat III überwiesen sind, haben sich mit der Zunahme der Bevölkerung ständig gesteigert. Den Beamten dieses Kommissariats liegt neben der Bearbeitung der Strafsachen auf diesem Gebiet, die Wahrnehmung eines anstrengenden Nachdienstes in der Stadt ob. Die Obdachlosen- und Wanderarmenfürsorge, die von dieser Stelle erledigt wird, hat einen immer größeren Umfang angenommen, und neue Gesetze und Verordnungen sind erlassen worden. So ist u. a. auch die Überwachung der Kinematographen auf Grund der Verordnung vom 15. August 1911 dieser Abteilung zugefallen, wodurch eine erhebliche Mehrarbeit verursacht wird. Zur Entlastung der überanstrengten Beamten dieses Kommissariats und zur weiteren

ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Dienstes werden ebenfalls ein Kriminalwachtmeister und zwei Kriminalschutzmänner beantragt.

Zu 8. Die Beamten der Polizeikasse können schon seit einiger Zeit nicht mehr die ihnen zugewiesenen Arbeiten in zufriedenstellender Weise erledigen.

Es betragen:

die Einnahmen:		die Ausgaben:	
1901:	M 487 984,63 in 21 359 Posten	M 482 622,03 in 6129 Posten	
1910:	" 932 761,55 " 44 139 "	" 929 873,74 " 6204 "	

Ferner wurden für Berufsgenossenschaften eingezogen:

1901: M 36 694,96

1910: " 105 841,93

und so weisen alle Geschäfte der Kasse eine erhebliche Steigerung auf.

Außer diesen Summen hat die Kasse mit einer großen Anzahl von durchlaufenden Posten zu tun, die in den obigen Angaben nicht enthalten sind.

Auch kommen in der Aufstellung der Einnahme und Ausgabe nicht die zahlreichen Sammelposten zum Ausdruck. Endlich erfolgt die Auszahlung der Gehalte der Beamten und Angestellten der Polizeidirektion durch die Polizeikasse.

Die im Jahre 1910 erfolgte Anstellung eines Kanzleigehilfen für die Einziehung und Beitreibung der Geldstrafen, die der Polizeikasse damals übertragen wurden, hat sich für diese Geschäfte als nicht ausreichend erwiesen, vielmehr haben hier die übrigen Angestellten der Kasse noch einspringen müssen.

Die Zunahme der Geschäfte macht sich ganz besonders bei dem Rendanten der Kasse bemerkbar. Dieser ist nicht lediglich Kassenbeamter, sondern er vertritt gleichzeitig diejenige Stelle, die überall angegangen und herangezogen wird, wo es sich um Angelegenheiten handelt, die von finanziellem Interesse für die Polizeidirektion sind. Verhandlungen über neue Einrichtungen und die dazu gehörigen schriftlichen Arbeiten, die Beschaffung von Materialien, die Kontrolle der Rechnungen nehmen seine Zeit stark in Anspruch, so daß er dadurch den eigentlichen Tagesgeschäften der Kasse länger als es ohne besondere Vertretung zu verantworten ist, entzogen wird. Es wird daher um die Anstellung eines Beamten gebeten, der dem Rendanten die Geschäfte der Tageskasse abzunehmen imstande ist, und zwar nach Art der von ihm zu übernehmenden Arbeiten in dem Range eines Kassierers, wie ihn die Gerichtskasse besitzt. Diesem würde die Tageskasse unter eigener Verantwortung zu übertragen sein, um so den Rendanten in den Stand zu setzen, die Gesamtleistung der Polizeikasse besser in der Hand zu halten. Es ist die Anstellung eines Kassierers mit einem Gehalt von 2400 M bis 3900 M (5 Alterszulagen zu 300 M) erforderlich.

Da jedoch zurzeit Verhandlungen darüber schweben, ob die Abteilung Baupolizei demnächst mit einer selbständigen Kasse auszustatten ist, soll dieser Antrag unter Vorbehalt der Wiederaufnahme bis zur Entscheidung hierüber zurückgestellt werden.

Jedoch wird die Anstellung eines jüngeren Schreibers schon jetzt beantragt.

Zu 9. Schon bald nach der im Jahre 1908 erfolgten Anstellung eines Regierungsassessors bei der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, trat das Bedürfnis zu tage, den Posten selbständiger zu gestalten und mit größeren Befugnissen nach außen auszustatten. Die mit den zahlreichen neuen Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Baupolizeiwesens eingetretene erhebliche Vermehrung der Geschäfte der Baupolizeibehörde machten es erforderlich, einen wesentlichen Teil der laufenden Arbeiten dem juristischen Beamten der Behörde zur selbständigen Erledigung zu übertragen. Die Entwicklung in diesem Sinne ist zum großen Teil schon zu Lebzeiten des damaligen Leiters der Baupolizeibehörde, des verstorbenen Herrn Senator Dr. Dreyer, erfolgt und wird in Berücksichtigung des Anwachsens aller Staatsgeschäfte andauern. Infolgedessen ist nicht nur der Umfang der dem juristischen Beamten der Baupolizeibehörde obliegenden Geschäfte bedeutend gewachsen, sondern auch seine Verantwortlichkeit hat gegen früher erheblich zugenommen, da danach, wenn auch unter der Oberleitung eines Senatsmitgliedes, der Geschäftsgang der Behörde ganz wesentlich auf ihm be-

ruht. Mit Rücksicht hierauf erscheint es geboten, das Amt zu einer Lebensstellung zu erheben.

Den vorstehenden Erwägungen Rechnung tragend, hat der Senat eine Erhöhung des Ranges und des Gehaltes des juristischen Beamten bei der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, bereits zugestimmt, ähnlich wie es im Jahre 1908 hinsichtlich des juristischen Beamten bei der Stadtbremischen Armenpflege geschehen ist (Verb. d. 1908 S. 8).

Vorbehältlich der hiermit beantragten Zustimmung der Bürgerschaft ist der Gehalt des Beamten mit 5500 M als Anfangsgehalt in das Budget eingestellt worden.

Zu 10. Bei der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, sind zurzeit acht Bauführer mit technischer Mittelschulbildung angestellt. Es ist dringend notwendig, ihre Zahl mindestens um zwei zu vermehren.

Die Zahl der im letzten Jahre in der Stadt Bremen errichteten Neubauten hat zwar gegen das Vorjahr eine Zunahme nicht aufzuweisen. Dagegen sind kleinere und größere Umbauten in größerer Menge ausgeführt worden. Umbauten machen aber in der Regel der Baupolizeibehörde verhältnismäßig mehr Arbeit als Neubauten, nehmen insbesondere die Zeit der Beamten in unverhältnismäßig größerem Maße in Anspruch, da fast regelmäßig eine Besichtigung an Ort und Stelle stattfinden muß, bevor eine Entscheidung über den eingereichten Bauantrag getroffen werden kann. Infolge der vielen neuen Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Baupolizeiwesens haben sich außerdem die Gesichtspunkte, auf die hin die Baupläne zu prüfen sind, sehr vermehrt, was ebenfalls häufig örtliche Kontrollen zur Folge hat.

Die Tätigkeit der Baupolizeibehörde erschöpft sich nun aber bei weitem nicht in der Erteilung von Bauerlaubnissen und der Kontrolle der auf Grund dieser ausgeführten Bauten. Ein großer Teil ihrer Tätigkeit besteht daneben in der Erledigung der Beschwerden von Baulustigen und anderen Personen, von Anfragen, Eingaben und Gesuchen aller Art. Diese erfordern ebenfalls vielfach zeitraubende Ermittlungen und Feststellungen durch die Bauführer. Auch die Anlegung des Grundlastenregisters (Gesetz vom 23. Juni 1907 Gesetzbl. S. 122 ff.) bringt eine erhebliche Arbeitsvermehrung für die Bauführer mit sich.

Ein richtiges Bild von der Tätigkeit der Baupolizeibehörde bekommt man nicht, wenn man nur die Zahl der erteilten Bauerlaubnisse und der hergestellten Bauten berücksichtigt. Ein solches erhält man schon eher, wenn man die Zahl der gesamten Ein- und Ausgänge in Betracht zieht. Ihre Zahl hat aber gegen das Vorjahr eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Während vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 insgesamt 25 933 Eingänge und 18 175 Ausgänge vorhanden waren, betragen die Zahlen für die Zeit vom 1. Januar bis 15. November 1911 bereits 27 199 bzw. 17 858. Für das ganze Jahr 1911 werden sich, wenn man den bisherigen Durchschnitt zu Grunde legt, die Zahlen also etwa auf 31 084 bzw. 20 408 stellen, was ein Mehr von 5151 Eingängen und 2233 Ausgängen bedeutet.

Verschiedene beklagenswerte Vorfälle im letzten Jahre, wie der Einsturz eines Warenspeichers im Freihafen und eines Hauses an der Hemmstraße, mahnen außerdem dringend, die Bautenkontrolle zu verschärfen. Insbesondere ist es notwendig, die Bauten der weniger zuverlässigen Elemente unter den Unternehmern nicht nur, wie es bei der jetzt vorhandenen Zahl von Bauführern in der Regel nur geschehen kann, bei der Rohbauabnahme und der Schlußabnahme, sondern auch in der Zwischenzeit unerwartet zu kontrollieren. In andern Städten werden die Kontrollen in dieser Weise gehandhabt. Die Baupolizeiverwaltungen von achtzehn deutschen Großstädten haben auf Anfrage mitgeteilt, daß solche zwischenzeitlichen Kontrollen häufiger, vielfach mindestens wöchentlich einmal, stattfänden. Solche Kontrollen sind besonders wünschenswert, für Konstruktionen aus armiertem Beton, bei denen die Rohbauabnahme und die Schlußabnahme um so weniger ausreichen, als wesentliches über die Güte der Ausführung nur während der Ausführung des Baues festgestellt werden kann und Probelastungen wegen der damit verbundenen erheblichen Kosten immer nur in geringem Umfange vorgenommen werden können.

Die Vornahme örtlicher Kontrollen nimmt aber die Zeit und Arbeitskraft der Beamten in Bremen in ganz besonders hohem Maße in Anspruch, da infolge der großen räumlichen Ausdehnung der Stadt häufig sehr große Entfernungen zurückzulegen sind. Wenn die Baupolizeibehörde bisher versucht hat, sich, so gut, oder richtiger, so schlecht es eben ging, mit den vorhandenen acht Bauführern zu behelfen, so kann jetzt die Forderung nach Anstellung von mindestens zwei weiteren Bauführern nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die schnelle und gründliche Erledigung der Arbeiten auf dem Bureau des Polizeiamtes wie auch diejenige der Abnahmen und Kontrollen in den Außenbezirken erheblich leiden soll.

Die den Schreibern gewährten Zulagen halten sich im Rahmen der Anweisung des Senats; für die Extrazulagen an Schreiber Lorenz, Meyerricks, Schütte, Behrs, Dammeyer, Sievers und Hegeler ist die Genehmigung der Finanzkommission erteilt.

II. Sachliche Ausgaben.

Zu 7. Unterstützung Fremder: Für die Wanderarmenfürsorge sind 7500 M mehr eingestellt. Hierüber wird besonderer Bericht der Polizeidirektion und Armenpflege folgen.

Zu 9. Zur Verfügung der Direktion: Wegen der in den letzten Jahren erfolgten bedeutenden Vermehrung der Beamten werden 1000 M mehr erbeten.

Zu 13. Zentraluhrenanlage. Die Betriebsgebühr zc. für die Uhr in der Bedürfnisanstalt am Brill ist mehr eingestellt.

Zu 16. Eingestellt sind 100 M als Zuschuß für die Polizeiaffistentin zur Beschaffung von Schwestertracht.

Es ist im dienstlichen Interesse erforderlich, daß die Polizeiaffistentin bei ihren Dienstgängen und sonstigen Amtsgeschäften Schwestertracht anlegt, die ihren Beruf auch äußerlich kennzeichnet. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf rund 190 M pro Jahr und sind bisher von der Polizeiaffistentin bestritten worden. Es wird beantragt, ihr diese aus ihrem Amt entspringenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Ersparnis an sonstiger Kleidung zu vergüten. Hierfür dürfte ein Betrag von 100 M angemessen sein.

Von der Kanzlei der Gewerbeinspektion wird eine Schreibmaschine beantragt. Die zurzeit dort vorhandene ist aus Mitteln der Eichungskommission beschafft und wird bei der bevorstehenden Eröffnung des eigenen Bureaus dorthin übernommen werden. Da viele Schriftstücke zwei- und dreifach ausgefertigt werden müssen, ist ohne eine solche nicht auszukommen.

Zur Ergänzung des Inventars an verschiedenen Distriktsbureaus (für neue Beamte) und für das wahrscheinlich im Herbst 1912 beziehbare neue Bureau X sind 2500 M erforderlich.

Verschiedene Vorgänge haben gezeigt, daß der Säbel als Verteidigungswaffe für die Beamten der Polizeidirektion nicht ausreicht, insbesondere dann nicht, wenn, wie wiederholt geschehen, die Beamten Angriffen mit Wurfgeschossen ausgesetzt sind. Die Beamten sind nach dem jetzigen Stande ihrer Ausrüstung solchen Angriffen gegenüber wehrlos gewesen. Es ist daher erforderlich, nicht nur die Zivilronden, sondern auch die uniformierte Schutzmannschaft für den Dienst auf gefährlichen Posten mit Schußwaffen auszurüsten. Hierzu werden nach dem jetzigen Stande der Mannschaften im ganzen 13 000 M erforderlich sein, wovon für das Budgetjahr 1912 4500 M beantragt werden.

Bremen, den 20. Dezember 1911.

Die Polizeidirektion.
(gez.) **Pürman.**

Unteranlage. Bericht der Polizeidirektion und der Stadtbremischen Armenpflege zum Budget 1912.

Die Fürsorge für die wandernden Obdachlosen. (Vergl. Spezialbudget Nr. 63 II 7.)

Auf Grund des preussischen Wanderarbeitsstättengesetzes vom 29. Juni 1907 ist in diesem Jahre dem Beispiele der Provinz Westfalen folgend auch die Provinz Hannover dazu übergegangen, das Wanderarbeitswesen zu regeln und die in dem Gesetze vorgesehenen Wanderarbeitsstätten einzurichten. Die betreffenden Vorschriften sind in der Provinz Hannover im September dieses Jahres in Kraft getreten.

Die Wanderarbeitsstätten haben, wie es in dem Gesetz heißt, die Aufgabe, mittellosen, arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren. Die so gekennzeichnete Aufgabe ist eine in hohem Maße soziale, indem dadurch dem mittellosen Wanderer, dem es mit der Erlangung einer Arbeitsgelegenheit ernst ist, Gelegenheit gegeben wird, das Wanderziel zu erreichen, ohne dem Müßiggange und der Bettelei zu verfallen und ohne von den Behörden den arbeitsfähigen Elementen der Landstraße gleich behandelt zu werden.

Die Wanderarbeitsstätten lösen die ihnen zugewiesenen Aufgaben in folgender Weise:

Der als mittellos sich meldende Wanderer, der sich im Besitze ordnungsmäßiger Ausweispapiere und eines von einer Wanderarbeitsstätte ausgestellten Wanderscheines befindet, erhält für einen Tag Arbeit, Quartier und Verpflegung und setzt, sofern er nicht im Ort der Meldung feste Arbeit annimmt, seine Wanderung am nächsten Tage fort. Derjenige Wanderer, dem die bezeichneten Papiere fehlen, kann sich einen Wanderschein durch zweitägige Arbeit erwerben, worauf er am dritten Tage seine Wanderung fortsetzt. Die Ortspolizeibehörde ist in diesem Falle dem Betreffenden behilflich, die etwa verloren gegangenen Personalpapiere zu beschaffen. Die Wanderarbeitsstätte ist bemüht, dem Wanderer feste Arbeit zu vermitteln; gelingt dieses, so ist damit seine Wanderung beendet, ohne daß er mit den Behörden wegen Obdachlosigkeit in Berührung gekommen ist.

Mit der Einrichtung der Wanderarbeitsstätten in der Provinz Hannover trat auch an Bremen die Notwendigkeit heran, in ähnlicher Weise für die Wanderarmen Vor Sorge zu treffen; denn, wenn sich Bremen hiervon ausschloß, so war die als sicher voranzusehende Folge die, daß die Wanderarmen aus den umliegenden preussischen Wanderarbeitsstätten hier zusammenströmten, das Weiterwandern unterließen und die Zahl der einheimischen Obdachlosen außerordentlich vermehrten. Gerade eine Hafenstadt übt auf Wanderarme in dieser Beziehung eine besondere Anziehungskraft aus, wenn nicht durch eine geeignete Einrichtung der Anreiz zum Weiterwandern gegeben wird.

Ein Eingreifen des Staates war zunächst nicht erforderlich, da sich die Privatsfürsorge in dankenswerter Weise der Wanderarmen annahm. Der Verein für innere Mission stellte seine Arbeitsstätte für freiwillige Arbeiter an der Hemmstraße zur Verfügung und übernahm die Aufgabe der preussischen Wanderarbeitsstätten für die hier eintreffenden Wanderer, so daß lediglich ein Abkommen mit der Polizeidirektion zu treffen war, um eine ordnungsmäßige Unterbringung und Abfertigung der Wanderarmen zu gewährleisten. Die Kosten wurden, abgesehen von dem Ertrage der Arbeitsstätte, durch den hiesigen Verein gegen Bettelei gedeckt. Dieser Verein hat jedoch nunmehr erklärt, daß er diese nicht unerheblichen Zuschüsse nach dem 31. März 1912 nicht mehr leisten könne, da andernfalls sein Vermögen binnen kurzem aufgezehrt sein würde. Von diesem Zeitpunkt ab wird daher die Aufwendung von staatlichen Mitteln für die bezeichneten Zwecke erforderlich.

Nach den seit September dieses Jahres gemachten Erfahrungen ist überschläglich mit 9000 bis 9500 Pflage tagen zu rechnen, die, zu 80 Pfennig pro Tag angesetzt, einen Betrag von rund 7500 M ergeben. Die Polizeidirektion und die Stadtbremische Armenpflege, die gleichmäßig an der Angelegenheit interessiert sind, empfehlen übereinstimmend, die Wanderarmenfürsorge in der Weise, wie sie bis jetzt

in die Wege geleitet ist, weiterzuführen. Die Einrichtung hat sich durchaus bewährt. Der Staat würde, wenn er von sich aus die Unterbringung und Verpflegung der Wanderarmen übernehmen wollte, nicht besser, aber unter allen Umständen teurer wirtschaften. Die auf Grund des beizubehaltenden bisherigen Verfahrens gesammelten Erfahrungen werden eine wertvolle Unterlage für die etwaige spätere Einrichtung einer städtischen Arbeitsstätte in Verbindung mit einem Obdachlosenasyl ergeben.

Die Polizeidirektion hat deshalb im Benehmen mit der Stadtbremischen Armenpflege die für diese Aufgabe in Betracht kommende Position ihres Budgets „Unterstützung Fremder“, die sie als Organ des Landarmenverbandes verwaltet, in dem Budget 1912 um 7500 M für die Zwecke der Wanderarmenfürsorge erhöht.

Bremen, den 27. Dezember 1911.

Die Polizeidirektion. Die Stadtbremische Armenpflege.
(gez.) **Pürman, Dr.** (gez.) **Feuß.**

Budgetbericht der Deputation für die städtischen Löschanstalten.

Anlage 6.

Hierneben überreichen wir ergebenst die Entwürfe des Einnahmen- und Ausgaben-Budgets der Feuerwehr für das Jahr 1912 in zwei Ausfertigungen und nehmen auf die beigegebenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen Bezug.

Wir wiederholen ferner zum zweiten Male dringlich unsern Antrag auf Erbauung der neuen Feuerwache 7 in der Vorstadt Gröpelingen, für welche das erforderliche Grundstück schon vor einigen Jahren erworben ist. Die Bebauung des Stadtteils mit Wohnhäusern und des Industriegebietes mit Fabrikgebäuden hat weitere Fortschritte gemacht, und so darf die Errichtung der neuen Wache als unaufschieblich bezeichnet werden. Die Baudeputation wird die Baukosten in das Budget der außerordentlichen Bauten einstellen und die Baupläne und Kostenanschläge wieder vorlegen. Für die Besetzung der neuen Wache sowie für Ausrüstung mit Geräten usw. werden Anträge noch nicht gestellt, weil die Fertigstellung der Gebäude bis Ende des Budgetjahres 1912 nicht zu erwarten ist. Wir müssen uns aber vorbehalten, im Laufe des Jahres eine Vorausbewilligung auf das Budgetjahr 1913 zu erbitten, um jede Verzögerung der Inbetriebnahme der neuen Wache zu vermeiden, wenn diese durch Fertigstellung der Gebäude zu Anfang des Budgetjahres 1913 ermöglicht werden sollte.

Bremen, den 16. Dezember 1911.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Aug. Rebelthau.**

Budgetbericht des Senatskommissars für die Hafenstädte, betreffend das Bremische Amt Bremerhaven. Anlage 7.

Anbei überreiche ich ergebenst den Entwurf des Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Amtes Bremerhaven, wozu folgendes bemerkt wird.

A. Einnahmen.

Die Einnahmen sind mit dem Betrage des Vorjahres, nämlich mit 81 000 M, wieder eingestellt.

Die Einnahmen Nr. 2 „Grundzins, Weinkaufsgelder, Mieten von Bremerhaven“ sind mit 40 425 M eingestellt gegen 40 275 M im Vorjahre.

B. Ausgaben.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Kanzlist mit 1900—3400 M bei der Allgemeinen Kanzlei,
- 2) 1 Buchhalter mit 1900—3400 M bei der Amtskasse,
- 3) 1 Kanzlist mit 1900—3400 M unter Wegfall eines Kanzeigehilfen bei der Amtsanwaltschaft,
- 4) 2 Schutzmannen mit je 1550—2200 M,
- 5) 1 Kriminalschutzmannszulage mit 300 M.

Sämtliche Anträge hatte das Amt Bremerhaven schon zum Budget für 1911 gestellt, ihre Genehmigung mußte aber wegen dringenderer Bedürfnisse des Staatshaushalts noch verschoben werden. Das ist nun nicht mehr möglich.

Zu 1—3. Die Dienstgeschäfte des Amtes haben sich in den letzten elf Jahren fast um das Doppelte vermehrt — Zahl der Ein- und Ausgänge 1900 44 974, 1910 110 914 — und sind im weiteren Steigen begriffen. Im ersten Halbjahre 1911 betrugen die Ein- und Ausgänge schon 3000—4000 mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres.

Die Dienstgeschäfte der Amtsanwaltschaft, deren Kanzleipersonal vom Amt gestellt wird, weisen eine ähnliche Vermehrung auf.

Infolge dieser Geschäftssteigerung hat das Kanzleipersonal nach und nach vermehrt werden müssen. Diese Vermehrung hat sich aber seit sechs Jahren immer nur auf die Anstellung von Schreibern erstreckt, während das Beamtenpersonal der Kanzlei der Zahl nach das gleiche geblieben ist. Das Amt hatte im Jahre 1905, abgesehen von dem Kassenbeamten (Kendant Melcher) 7 Kanzleibeamte, 12 Angestellte. Es hat jetzt 7 Kanzleibeamte, 20 Angestellte. Hierdurch hat sich nach und nach ein Mißverhältnis der Zahl der Beamten zu den Angestellten herausgebildet, das nicht ohne Bedenken ist.

Es darf bemerkt werden, daß eine Kommission der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden die unter 1—3 beantragten Stellen für notwendig erklärt hat.

Zu 1. In der Allgemeinen Kanzlei ist die Arbeitslast des Bureauvorstehers und des ihm zur Hilfe beigegebenen Kanzlisten eine so umfangreiche geworden, daß diese Beamten ihrer Arbeit nicht mehr gewachsen sind. Sie können daher auch die ihnen obliegende Beaufsichtigung und Schulung des fortwährend wechselnden großen Angestelltenpersonals nicht in ausreichendem Maße mehr vornehmen. Die beiden weiteren Kanzlisten des Amtes können den Bureauvorsteher und den ihm beigegebenen Kanzlisten nicht entlasten, da sie in ihren eigenen Dienstzweigen — der eine ist Leiter der Registratur des Amtes, der andere ist Leiter der Kanzlei der Erbschaftskommission — genügend beschäftigt sind und daher zu anderen Dienstgeschäften nicht herangezogen werden können. Eine Hilfe durch Anstellung eines weiteren Kanzlisten tut daher dringend not. Nur ein solcher Beamter mit der erforderlichen Verantwortung und entsprechendem Gehalt kann, wie es nötig ist, einen Teil der jetzt dem Bureauvorsteher und dem anderen Kanzlisten obliegenden selbständigen Geschäfte übernehmen und so eine Entlastung der genannten Beamten herbeiführen. Diese wird vor allem darin bestehen, daß der Bureauvorsteher Bröcker, der seit 1885 am Amte tätig ist, von dem Verkehr mit dem Publikum zu einem Teile befreit wird, um so Zeit und Ruhe für wichtigere Arbeiten zu gewinnen, z. B. Vorbereitung der Wirtschaftssachen, Ausfertigung der Konzessionen und Versagungsbescheide (1910: 240 Stück), Bearbeitung der Landarmensachen (1910: 340), Vorbereitung der Sachen, betr. ansteckende Krankheiten (1910: 304), Quarantänefachen u. a.

Zu 2. Die Geschäfte der Amtskasse und des mit ihr verbundenen Fundament haben einen Umfang angenommen, daß sich die Anstellung eines Buchhalters für die Kasse nicht länger mehr wird hinauschieben lassen.

Der Geldverkehr in der Amtskasse wird im laufenden Rechnungsjahre über 960 000 M betragen. Die Geld- und Wertasservate werden im laufenden Rechnungsjahre etwa 142 500 M betragen.

Die Geschäfte des Fundbureaus haben sich seit dem Jahre 1904 verdoppelt.

Das Personal der vorgenannten beiden Abteilungen des Amts besteht aus 1 Rendanten als Vorstand, 1 Kanzleigehilfen und 3 Schreibern.

Alle wichtigeren und selbständigen Dienstfunktionen werden zurzeit von dem Rendanten ausgeübt, der neben der Führung der Kasse und den eigentlichen Kassengeschäften sämtliche mit der Rechnungsführung des Amts in Verbindung stehenden Arbeiten auszuführen und die Verantwortung für die ordnungsmäßige Erledigung der gesamten Geschäfte der Amtskasse zu tragen hat. Außerdem liegt ihm die vorbereitende Bearbeitung der umfangreichen Korrespondenz der Kassenverwaltung des Amts und der Wiedereinzahlung gezahlter Unterstützungen und Erziehungsgelder ob. Die in ständiger Zunahme begriffenen Kassengeschäfte haben zurzeit einen Umfang angenommen, daß es dem Rendanten nicht mehr möglich ist, sie allein zu bewältigen, weshalb eine Entlastung durch eine Teilung der von ihm zu erledigenden Arbeiten notwendig erscheint.

Durch die Übertragung dieser Arbeiten auf den jetzigen Kanzleigehilfen würde der Posten dieses Beamten bei seinen sonstigen Geschäften, und weil der Beamte in allen Fällen dienstlicher Verhinderung des Rendanten schon jetzt als dessen Vertreter fungiert, eine Bedeutung und Verantwortung erhalten, daß er mit dem Gehalt eines Buchhalters von 1900—3400 M — Kanzlistengehalt — auszustatten sein wird. Hierdurch würde auch die dauernde Besetzung der Stelle gesichert sein, was im Interesse der Kassengeschäfte von besonderem Werte ist.

Dem Kanzleigehilfen würden dann in Zukunft neben der Anfertigung eines Teiles der für die jährliche Rechnungslegung dienenden Rechnungsbücher, Führung des sehr umfangreichen Terminalkalenders der Kasse, Anlegung der Kostenersattungsbogen zu den Akten der Landarmen, der in den Erziehungsanstalten und dem Arbeitshaus untergebrachten Personen usw. ein Teil der Fundsachen und der Lohnpfändungssachen zu übertragen sein.

Die durch die Schaffung der neuen Stelle entstehenden Mehrausgaben sind gering, sie würden nur 192,50 M betragen, da bei Genehmigung der Stelle ein Aufsrücken stattfinden, das Gehalt für einen Schreiber mit 1600 M und der Betrag für Kanzleigehilfenzulagen mit 332,50 M in Wegfall kommen würden.

Zu 3. Die Kanzleigeschäfte der Amtsanwaltschaft werden zurzeit — in einem vom Amtshause getrennt liegenden Gebäude — von einem Kanzleigehilfen und fünf Schreibern versehen. Die Geschäfte wachsen immer mehr an:

1894 —	833 neue Sachen
1908 —	3776 "
1909 —	3966 "
1910 —	4507 "
1911, Jan.-Nov.	4530, auf das ganze Jahr be-

rechnet 5300.

Infolge der Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte befindet sich seit dem Jahre 1905 unter den von der Amtsanwaltschaft zu erledigenden Strafsachen eine erheblich größere Anzahl Straffälle von größerer Bedeutung und größerem Umfange, welche einer eingehenden Bearbeitung durch den Amtsanwalt bedürfen. Dieser Umstand und die ohnehin vermehrte Geschäftslast bringen es mit sich, daß der Amtsanwalt sich bei der Bearbeitung der minder wichtigen Sachen der Mithilfe des Kanzleibeamten in immer größerem Maße bedienen muß.

Die Stelle des einzigen Kanzleibeamten der Amtsanwaltschaft ist dadurch erheblich verantwortungsvoller geworden. Seine Tätigkeit und Verantwortung geht über den Rahmen der Tätigkeit und Verantwortung eines Kanzleigehilfen hinaus, sie entspricht derjenigen eines Kanzlisten. Die Stelle ist daher in eine Kanzlistenstelle umzuwandeln, wogegen die im Budget aufgeführte Kanzleigehilfenstelle (Landreh) in Wegfall kommen würde.

Zu 4. Seit dem Sommer 1911 hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, auf der Kaiser- und Rickmersstraße und auf dem Bebauungsgelände östlich der Kaiserstraße einen besonderen Schutzmann rondieren zu lassen. Der Verkehr auf der

Kaiserstraße und besonders auf der Rickmersstraße hat sich seit Eröffnung der Kaiserhöfen II und III erheblich vermehrt. Das Bebauungsgelände, welches früher aus großen Wiesenflächen bestand und keiner besonderen Aufsicht bedurfte, ist nach und nach in kleine Parzellen geteilt worden, welche als Gärten, als Spielplätze für die Schulen und als Sportplätze für Vereine benutzt werden. Außerdem ist in dieser Gegend Anfang Oktober 1911 die neue Volksschule (Pestalozzischule) eröffnet worden, welche etwa 3000 Schüler aufnehmen kann und zurzeit von 1100 Schülern besucht wird. Alles dieses hat dazu geführt, ständig einen Schutzmann aus dem sonstigen Straßendienst herauszunehmen und ihn tags dieses Gelände berunden zu lassen. Es mußte hierzu, um den anderen Rondendienst nicht allzusehr zu schwächen, die eine Nummer des Stehpostens von der Bürgermeister-Smidtstraße genommen werden, die ihrerseits wieder abwechselnd durch die anderen Beamten des Straßendienstes vertreten wird. Hierdurch leidet der Dienst erheblich, was auf die Dauer nicht zu vertreten ist. Es muß daher zur Ergänzung ein weiterer Schutzmann eingestellt werden.

Zu 4. u. 5. Dem II. Bezirk, zu welchem die Hafenanlagen gehören, ist ein Kriminalschutzmann zur Bearbeitung der dort vorkommenden Kriminalfälle zugeteilt worden. Die dem Beamten obliegende Arbeitslast ist eine außerordentlich große, er hat die Arbeit bisher nur unter Ausbietung aller Kräfte und mit erheblichen Überstunden bewältigen können. Im letzten Jahre sind 1938 Akten von ihm erledigt und an Schiffsrevisionen, neu bearbeiteten Anzeigen, Festnahmen wegen Verbrechen und Vergehen, sowie Vernehmungen 2359 vorgekommen.

Da aus anderen Stellen der Kriminalabteilung Hilfe nicht gewährt werden kann, läßt sich die Anstellung eines weiteren Kriminalschutzmanns jetzt nicht mehr verschieben.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Position 3 „Medizinalamt“ ist mit 8250 M eingestellt gegen 8700 M im Vorjahre, da die im vorjährigen Betrage enthaltenen 450 M für einen neuen Anstrich der Badeanstalt und Erneuerung der Treppen in Fortfall kommen.

Die Position 5 „Bureaukosten“ ist mit 7450 M eingestellt gegen 7000 M im Vorjahre. Die Position wäre nach Fortfall des im vorigen Jahre eingestellten Betrages von 400 M für eine neue Schreibmaschine mit 6600 M einzustellen gewesen. Da von den beim Amte in Gebrauch befindlichen sieben Schreibmaschinen zwei derartig stark abgenutzt sind, daß sie nicht mehr gebrauchsfähig und reparaturwürdig sind, ist Ersatz erforderlich und sind die Kosten dafür mit à 425 M = 850 M eingestellt, so daß die Position, wie vorstehend angegeben, zu erhöhen war.

Die Position 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ ist mit 19 200 M eingestellt gegen 14 000 M im Vorjahre. In dem erhöhten Betrage sind die Kosten für die neueingestellten Beamten und für ein neues Fahrrad mit 180 M an Stelle eines unbrauchbar gewordenen enthalten. Die fernere Erhöhung der Position wird dadurch begründet, daß im Jahre 1912 eine größere Anzahl Regenmäntel und außerdem die im vorigen Jahre ausgefallene Lieferung von Rößen und Litterosen für die Schutzmannschaft wieder fällig ist.

Bei Position 9 „Zuschuß zum Brandlöschwesen“ sind gemäß der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Bremen, vorbehaltlich der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, vorgeschlagenen anderweitigen Kostenverteilung zwischen dem Staate Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven $\frac{2}{3}$ der vom Staate zu tragenden Kosten mit 72 120,87 M ins Budget eingestellt. $\frac{1}{3}$ der Kosten ist ins städtische Budget eingestellt.

Der Voranschlag des Stadtrats zum Brandlöschwesen für 1912 nebst Erläuterungsbericht ist vom Branddirektor geprüft und nicht beanstandet.

Bremen, den 29. Dezember 1911.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.

(gez.) Kirchhoff, Dr.

Begleitbericht zum Budget der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Anlage 8.

I. Einnahmen.

Zu 2 b. Die Deputation hat beschlossen, für die vermieteten Gebäude das Wassergeld und die Miete für die Wassermesser zunächst selbst auszulegen und die Kosten von den Mietern wieder einzuziehen. Die Rückzahlungen sind als Einnahmen in Höhe von 3000 M eingestellt, der Ausgabeposten von 3000 M findet sich sub IX des Spezialbudgets.

II. Ausgaben. Spezialbudget Nr. 74.

Zu II 7. In ihrem das Rickmersche Landgut in der Bahr betreffenden Bericht vom 17. August 1911 (Verhdlg. S. 949 ff.) hatte die Deputation beantragt, ihr für das Budgetjahr 1911 für Ausforstungsarbeiten 4000 M zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind von Senat und Bürgerschaft bewilligt. Es ist erforderlich, für das Budgetjahr 1912 den gleichen Betrag einzustellen, da die Arbeiten fortgeführt werden müssen.

Für den Aufseher sind für 1911 300 M für ein halbes Jahr nachbewilligt (Verhdlg. 1911 S. 950), für 1912 sind 600 M eingestellt.

Zu VII b. Als im Jahre 1891 der neue Exerzierplatz im Neuenlander Felde errichtet wurde, wurde bei den Verhandlungen vereinbart, daß der von Preußen hinsichtlich der beiden in der Nähe des Schießstandes belegenen Langenkämpfe zu vergütende Pachtanspruch für die Zeit von 1891 bis 1898 jährlich 330 M betragen solle. Diese Kämpfe hatten vor der Errichtung des Schießstandes 680 M Pacht erbracht, nach Einrichtung desselben aber nur 350 M. Die Differenz von 330 M ging zu Lasten Preußens. In Veranlassung eines Schreibens der Königlichen Garnisonverwaltung vom 5. Juli d. J. ist festgestellt, daß seit Martini 1898 Preußen an Bremen zuviel für Pachtanspruch gezahlt hat. Von Martini 1898 an hat sich die Pacht für die genannten beiden Kämpfe auf 440 M erhöht, so daß sich der Pachtanspruch von diesem Zeitpunkte ab um 90 M verringerte. Von Martini 1908 an erhöhte sich die Pacht auf 540 M, so daß der Pachtanspruch sich von diesem Zeitpunkte ab um 190 M verringerte. Darnach hat Preußen für die Zeit 1898/1908 900 M zu viel gezahlt und für die Zeit 1909/10 380 M, total 1280 M. Diese Differenz ist deshalb erst jetzt zutage getreten, weil alle beteiligten Stellen die Sache aus dem Auge verloren hatten und daher die Wirkung der Pächterhöhung auf die Zahlungsverpflichtung Preußens unbeachtet blieb. Da der Deputation Mittel für die Rückzahlung der 1280 M an die Garnisonverwaltung für 1911 nicht zur Verfügung standen, ist mit derselben vereinbart, daß der zurück zu zahlende Betrag in das Budget 1912 eingestellt werden solle.

Bremen, den 12. Dezember 1911.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) J. P. Schrage.

Budgetbericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten.

Anlage 9.

Der Finanzdeputation übersende ich hierneben in doppelter Ausfertigung die Entwürfe zu den Spezialetat der Zollverwaltung „Einnahmen“ und „Ausgaben“ mit einer Anlage nebst dem Begleitbericht.

Der auf Alterszulagen entfallende Mehrbetrag der Ausgaben beträgt 45 095,83 M. Davon entfällt etwa die Hälfte auf solche Zulagen, die den aus dem Stande der Militärämter hervorgegangenen Beamten infolge Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter bewilligt sind.

Die Kosten der Erhebung der Schiffsabgabe sind unter Zugrundelegung der Gehaltsdurchschnittssätze, wie sie nach den vorläufigen Ermittlungen für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1914 zu gelten haben werden, wie folgt zu veranschlagen:

1) An Gehalten

a.	für 2 Zollsekretäre	je M 4 100 =	M 8 200,—
b.	" 4 Zollassistenten	" " 3 128 =	" 12 512,—
c.	" 2 Aufseher	" " 2 185 =	" 4 370,—
d.	" 1 Einsammler (wirkliches Gehalt)	"	1 483,33
e.	" 1/2 " (" ")	"	800,—

(Dieser Einsammler wird zur anderen Hälfte mit dem Einsammeln von Fleischbeschaugebühren beschäftigt.)

Gehalte zusammen . . . M 27 365,33

2) An Fuhrkosten für die Einsammler " 204,—

Zusammen . . . M 27 569,33

Außerdem sind für Drucklegung und sonstige Bureaukosten aus dem Fonds der Zollverwaltung für Zwecke der Schiffsabgabenerhebung etwa 1400 M zu zahlen.

Bremen, den 13. Januar 1912.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Rebelthau.**

Unteranlage.

Budgetbericht der Zollverwaltung für 1912.

A. Einnahmen.

Zu I 1 a. Die Schlußsumme des Zollverwaltungskostenetats nach dem Stande vom 31. März 1911 ist in der Übersicht der Einnahmen an Zöllen und Reichsteuern, Anlage 1 für das Rechnungsjahr 1910 auf . . . M 1 493 725,66 festgestellt.

Davon gehen ab:

- a. für eine Zollsekretärstelle bei dem Hauptzollamt Kaiserstraße hier, deren Tätigkeit in Landessachen fast 92 v. H. ausmacht, und die daher vom Zollverwaltungskostenetat abzusetzen ist (s. unten Bericht zu Ausgabe B I 13) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalt von M 3 536,—
Vergütungen nach dem Zollverwaltungskostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssage,

Titel IV, 6 v. H. von 3190 M . . . 191,40

" V, 5 v. H. von 3190 " . . . 159,50

- b. für eine Revisionsaufseherstelle bei dem Hauptzollamt Bindwams infolge Umwandlung in eine Zollassistentenstelle (s. unten Bericht zu Ausgabe B I 345) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalt von . . . 1 864,—
Vergütungen usw.

Titel IV, 6 v. H. von 1760 M . . . 105,60

" V, 5 v. H. von 1760 " . . . 88,—

5 944,50

bleiben . . . M 1 487 781,16

Übertrag . . . M 1 487 781,16

Übertrag... M 1 487 781,16

Dazu treten:

a.	für eine Oberkontrollenstelle bei dem Hauptzollamt Kaiserstraße (s. unten Bericht, Ausgabe B I 13) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalt von	M 3 675,—	
	Bergütung nach dem Zollverwaltungs-kostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssätze,		
	Titel IV, 6 v. S. von 3675 M ..	220,50	
	V, 5 v. S. von 3675 " ..	183,75	
b.	für drei Zollassistentenstellen bei dem Hauptzollamt Bindwams, davon eine infolge Umwandlung einer Revisions-aufsicherstelle in eine Assistentenstelle (vergl. oben zu b und unten Bericht, Ausgabe B I 344 bis 346) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von je 2527 M	7 581,—	
	Bergütungen usw.,		
	Titel IV, 6 v. S. von 3×2527 M ..	454,86	
	V, 5 v. S. von 3×2527 " ..	379,05	
c.	für zwei Revisionsaufsicherstellen 1 beim Hauptzollamt Kaiserstraße und 1 beim Hauptzollamt Bindwams (s. unten Bericht, Ausgabe B I 246 und 480) mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von je 1864 M ..	3 728,—	
	Bergütungen usw.,		
	Titel IV, 6 v. S. von 2×1760 M ..	211,20	
	V, 5 v. S. von 2×1760 " ..	176,—	16 609,36
	Zusammen... M	1 504 390,52	

Wegen der durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 22. Mai 1908
20.

und vom 17. Dezember 1909 (Verhandlungen 1908 S. 497/541, 1909 S. 1328 a—e und 1910 S. 6 a) ein-

getretenen Gehaltserhöhungen der Zollbeamten sind die Durchschnittsgehalte und die Durchschnittssätze für die Berechnung der Vergütungen unter Titel IV und V des Zollverwaltungs-kostenetats vom Bundesrat für die Zeit vom 1. April 1911 ab noch nicht festgesetzt. Die daraus zu erwartende Mehreinnahme ist zu veranschlagen auf

301 426,68
Mithin insgesamt... M 1 805 817,20

Es ist daher ein Betrag von rund

angesezt. Zu I 1 b. Es ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingestellt, da eine wesentliche Steigerung der dem Reiche besonders aufzurechnenden Verwaltungskosten nicht zu erwarten steht.

Zu I 2 a, c, f, g, h und k. Mit Ausnahme der Vergütung für Erhebung der Schaumweinsteuer, die wegen Abrundung der Gesamteinnahme der Ziffer I von 3 M auf 2 M herabgesetzt ist, sind die gleichen Beträge wie im Vorjahre eingestellt,

da eine wesentliche Änderung in der Höhe der Einnahmen in diesen Abgabenzweigen nicht anzunehmen ist, und dementsprechend höhere Erträge an Vergütung für Verwaltung und Erhebung nicht bevorstehen.

Zu I 2 b. Die Vergütung für Erhebung der Zigarettensteuer ist von 1600 M auf 1800 M erhöht, da im Hinblick auf das Ergebnis der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1911 eine weitere Steigerung in dem Betriebe der kleinen Zigarettenfabriken im Bremischen Staatsgebiete anzunehmen ist.

Zu I 2 d. Die Vergütungen haben betragen:

im Rechnungsjahre 1908		M	54 898,46
"	"	1909	 " 52 141,91
"	"	1910	 " 41 340,91
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1910		"	20 869,01
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1911		"	18 635,40

Außerdem hat Bremen im Rechnungsjahre 1909 für die Erhebung der Nachsteuer von Branntwein 23 459,03 M Vergütung erhalten. Im Hinblick auf den weiteren Rückgang der Einnahme an Vergütung in der I. Hälfte des Rechnungsjahres 1911 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte des vorhergehenden Rechnungsjahres sowie mit Rücksicht auf die Anregung des Reichsschatzamts auf Herabsetzung der Vergütung für Erhebung der Branntweinsteuer ist der Betrag der Vergütung nur mit 40 000 M in Ansatz gebracht.

Zu I 2 e. Bei der mehr zufälligen Einnahme an Essigsäureverbrauchsabgabe ist die Vergütung für Erhebung von 30 M auf 1 M herabgesetzt, zumal die Errichtung einer Essigsäurefabrik im Bremischen Staatsgebiete in Kürze nicht zu erwarten ist.

Zu I 2 i. Die Vergütungen für die Verwaltung und Erhebung der Branntwein- und Übergangsabgabe von Bier haben betragen:

im Rechnungsjahre 1908		M	55 170,33
"	"	1909	 " 57 563,16
"	"	1910	 " 68 687,79
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1910		"	27 804,98
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1911		"	31 949,44

Im Hinblick auf die Steigerung im Rechnungsjahre 1910 und in der I. Jahreshälfte des Rechnungsjahres 1911 ist die Vergütung mit 68 000 M gegenüber dem Vorjahre, wo 57 000 M eingestellt waren, in Ansatz gebracht.

Zu I 2 l. Die Vergütungen für Verwaltung und Erhebung der Reichsstempelabgaben haben betragen:

im Rechnungsjahre 1908		M	22 830,66
"	"	1909	 " 29 887,44
"	"	1910	 " 52 105,93
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1910		"	33 766,73
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1911		"	22 371,93

Da die Einnahmen an Reichsstempelabgaben für Aktien ihrer Natur nach wechselvoll sind, und demnach auch die Vergütung für die Erhebung hiervon abhängig ist, so erscheint es trotz der hohen Einnahme aus der Vergütung im Rechnungsjahre 1910 nicht angezeigt, die für das Rechnungsjahr 1911 in Ansatz gebrachte Vergütung von 45 000 M für 1912 zu erhöhen.

Zu II 1. Die Einnahmen an Strafgebern sind schwankend. Während im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1910 6336,36 M Strafüberschüsse vereinnahmt wurden, sind im gleichen Zeitabschnitte des Rechnungsjahres 1911 nur 2346,87 M

erhoben worden. Es ist daher der für das Rechnungsjahr 1911 in Ansatz gebrachte Betrag von 5000 M auch für 1912 belassen worden.

Zu II 2 a. Die Einnahme an festen Verwaltungskostenbeiträgen ist von 82 371,05 M, welche für das Rechnungsjahr 1911 in Ansatz gebracht waren, auf 92 193,20 M für 1912 heraufgesetzt, da eine Gewerbeanstalt hier ihren Plan, einen Zollsekretär und einen Aufseher nicht mehr ständig in Anspruch zu nehmen, bis auf weiteres aufgegeben hat und eine andere Gewerbeanstalt einen Zollassistenten ständig für die Abfertigungen in ihren Gewerberäumen vom nächsten Rechnungsjahre ab in Anspruch nehmen soll.

Zu II 2 b. Die Einnahmen an Einzelgebühren für steueramtliche Abfertigungen haben sich im Rechnungsjahr 1910 wesentlich gesteigert; auch im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1911 haben sie 3020,16 M betragen. Der für das Rechnungsjahr 1911 in Ansatz gebrachte Betrag von 5500 M ist auf 6500 M erhöht.

Zu II 3. Die Mehreinnahmen an Mieten rühren von dem Aufrücken verschiedener Beamten mit Dienstwohnungen in höhere Gehaltsstufen her.

Zu II 5. Eine wesentliche Änderung in den außerordentlichen Einnahmen für Rechnung Bremens ist nicht zu erwarten.

B. Ausgabe.

Zu A III c 2. Es sind 400 M mehr eingestellt als im Vorjahre, weil die bei der Lehranstalt gesammelten Warenproben in den vorhandenen Warenschränken nicht mehr in übersichtlicher Weise untergebracht werden können. Es bedarf daher der Anschaffung eines weiteren freistehenden Glasschranks.

Zu B I 13. Der Hauptamtsleiter des Hauptzollamts Kaiserstraße in Bremen ist infolge der ständigen Zunahme des Geschäftsverkehrs in den beiden letzten Jahren in seiner Bureau Tätigkeit völlig überbürdet und daher nicht imstande, sich allen Dienstzweigen ausreichend zu widmen. Bei dem großen Beamtenpersonal und bei einer so großen Anzahl von Gewerbebetrieben, Lagern usw. mannigfaltigster Art darf er aber nicht vorwiegend durch schriftliche Arbeiten in Anspruch genommen werden, sondern er muß Zeit haben, den Dienst überall zu überwachen, sich einen Überblick über den gesamten Abfertigungs- und Aufsichtsdienst zu verschaffen und zu erhalten und durch persönliches Eingreifen etwaigen Klagen des Publikums über Mängel bei den Abfertigungen usw. abzuwehren. Die übrigen Kräfte des Hauptzollamts können zu seiner Entlastung nicht herangezogen werden, da sie in ihren Stellen selbst vollauf beschäftigt sind. Es ist daher die Errichtung einer Oberkontrollleurstelle nicht zu umgehen. Soweit hier bekannt ist, ist auch in Preußen den Oberzollinspektoren, auch bei Hauptzollämtern von geringerer Bedeutung als der des Hauptzollamts Kaiserstraße, ein Bureauoberkontrollleur beigegeben.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern hat sich mit der Errichtung einer neuen Oberkontrollleurstelle unter Übernahme auf den Zollverwaltungs-Kostenetat unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß die Stelle des Zollsekretärs für die Straffachenbearbeitung, dessen Tätigkeit in Landesachen fast 92 v. H. ausmacht, auf den Landesetat übernommen wird. Diesem Verlangen wird entsprochen werden.

Zu B I 246. Die Besetzung der Postzollabfertigungsstelle in Bremen hat seit dem 1. Juli 1910 insofern eine Änderung erfahren, als die eine der beiden Zollsekretärstellen in eine Oberkontrollleurstelle und eine der vier Revisionsaufseherstellen in eine Zollassistentenstelle umgewandelt sind. Nach den seitdem gemachten Erfahrungen hat sich die Besetzung der Stelle mit nur drei Aufsehern als unzulänglich erwiesen, und die Wiederherstellung der vierten Aufseherstelle ist erforderlich. Der Reichsbevollmächtigte ist einverstanden.

Zu B I 344 und 480. Für die Abfertigungen und die Bewachungen von Reislöschungen der Firma Gebr. Nielsen hier sind an der öffentlichen Lösch- und Ladestelle bisher nur ein Zollassistent für den Nachmittag und ein Aufseher für den ganzen Tag verfügbar. Der Assistent hat vormittags die Abfertigung von vier großen Tabaklagern vorzunehmen. Seit längerer Zeit hat sich herausgestellt, daß die Zollaufsicht viel zu schwach ist, weil der Betrieb der Reismühlen und Stärkfabriken

ganz bedeutend vergrößert ist. Während früher nur an einer Stelle des Vollwerks Rohreis gelöscht wurde, geschieht dies jetzt meist an zwei Stellen. Für die Überwachung der Löschungen und die Abfertigungen von fertiger Ware sowie für die Beaufsichtigung der Herstellung von Mischstärke genügen $\frac{1}{2}$ Assistent und ein Aufseher nicht mehr. Es ist die volle Kraft eines Assistenten und von zwei Aufsehern erforderlich. Der Reichsbevollmächtigte ist mit der Errichtung einer auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Revisionsaufseherstelle einverstanden; der neue Zollassistent würde auf bremische Rechnung zu übernehmen und sein Gehalt nach dem Durchschnittssatz von der Firma Gebr. Nielsen wieder einzuziehen sein. Die bislang in der Stärkefabrik für Reichsrechnung erhobenen Gebühren würden wegfallen.

Zu B I 345 und 346. Die erhebliche Zunahme der statistischen Arbeiten bei den Zollabfertigungsstellen Zollausschluß I und II macht die Umwandlung einer Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle und die Neuerrichtung einer Zollassistentenstelle erforderlich, wodurch der öftere unerwünschte Wechsel der Stelleninhaber vermieden wird. Der Reichsbevollmächtigte hat zugestimmt.

Zu B I 347. Im Schuppen 5 des Zollausschlußgebiets, dessen Revisionsstelle mit einem Zollsekretär und drei Aufsehern besetzt ist, hat sich der Verkehr in den letzten Jahren stark vergrößert. Die Steigerung beruht auf der vor einigen Jahren erfolgten Erweiterung des Schuppens und der gleichzeitigen Errichtung der Frucht-handelsgesellschaft, deren Absatz sich von Jahr zu Jahr hebt. Ferner liegt dieser Revisionsstelle die Weinkontrolle in den Speichern ob, die seit dem Inkrafttreten des neuen Weingesetzes und des portugiesischen Handelsvertrags umfangreicher geworden ist. Auch Tabak und Deklarationscheingut kommt hier zur Abfertigung, und der Verkehr war im verflossenen Jahre so stark, daß er sich in der einzigen Revisionsstelle nur unter höchster Anspannung der Beamtenkräfte bewältigen ließ. Um dies und das längere Warten der Warenführer auf Abfertigung zu beseitigen, ist es erforderlich, im Schuppen 5 eine neue, mit einem Zollassistenten und einem Aufseher zu besetzende Revisionsstelle einzurichten. Hierzu bedarf es nur der Errichtung einer Zollassistentenstelle, während die Aufseherstelle durch die bereits angeordnete Übertragung einer beim Hauptzollamt Kaiserstraße entbehrlich gewordenen Stelle an das Hauptzollamt Bindwams besetzt wird. Der Reichsbevollmächtigte hat Einwendungen gegen diese Regelung nicht erhoben.

Zu B V 1, 3 und B X 3. Unter B V 1 und B V 3 sind je 1000 und unter B X 3 745 M mehr eingestellt als im Vorjahre, weil durch die Vermehrung der Beamtenstellen auch mehr sachliche Ausgaben erforderlich werden, und infolge Anschlusses des Hauptzollamts Bremerhaven und seiner Dienststellen an das allgemeine Fernsprechnetz an Stelle der bisherigen eigenen Fernsprechleitung eine Mehrausgabe von rund 700 M entsteht.

Bremen, den 15. Januar 1912.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.
(gez.) **Rebelthan.**

Anlage 10.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, überreicht hier- neben das Budget für 1912, indem sie sich wegen der Einzelheiten auf den bei- folgenden Bericht des Herrn Baumeisters Staudt bezieht.

Bremen, den 14. Dezember 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung.

Der Vorsitz. Der Rechnungsführer.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **W. Lehmann.**

Bericht des Baumeisters Staudé

Unteranlage.

zum Budgetentwurf der Allgemeinen Bauverwaltung für das Rechnungsjahr 1912.

In der Anlage lege ich den Budgetentwurf der Allgemeinen Bauverwaltung mit nachstehendem Bericht vor.

A. Ordentliche Einnahmen.

1. Erlös aus dem Verkauf von Ausschreibungsgrundlagen und Vergütung von außerordentlichen Fonds für Formulare.

2. Für vermietete Geräte, sowie Verkauf von Altmaterialien.
Die Beträge des Vorjahres sind wieder eingestellt.

B. Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Bei den Gehalten sind die fällig werdenden Alterszulagen berücksichtigt.

Die Baumeisterstelle bei der Baudirektion, Abteilung Hochbau, ist wieder mit dem Anfangsgehalt eingestellt worden, weil über die endgültige Besetzung der Stelle bis jetzt keine Verfügung getroffen worden ist; sie ist bisher mit einem im Vertragsverhältnis beschäftigten Regierungsbaumeister a. D. des Hochbaus besetzt.

Für außerordentliche Hilfsarbeit ist der vorjährige Betrag wieder eingestellt.

Für die im Revisionsbureau beschäftigten Schreiber Lemmermann und Rosieski sind mit Genehmigung der Finanzkommission Gehaltszulagen von 100 und 200 M eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben.

Zu 1. Der für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Büroräume im Vorjahre nach Trennung der Ausgaben für die einzelnen Bauabteilungen (früher wurden die für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Büros sämtlicher Bauinspektionen der Baudepartementen erforderlichen Mittel in das Budget der allgemeinen Bauverwaltung eingestellt) für den Bedarf der Allgemeinen Bauverwaltung geschätzte Betrag hat sich als zu niedrig erwiesen. Mit Rücksicht hierauf und auf die Vergrößerung der Räume der Kanzlei und der Rendantur muß ein um 700 M höherer Betrag eingesetzt werden.

Zu 2. Für Formulare, Schreib- und Zeichenmaterialien, Inventargegenstände, Dienstkleidung für die Boten und Verschiedenes sind rund 400 M weniger eingestellt als im Vorjahre, womit auszukommen sein wird.

Zu 5. Der für das Gerätelager eingestellte Betrag ist mit Rücksicht auf die Lohnerhöhung der Arbeiter und vermehrte Unterhaltungsarbeiten um 800 M erhöht worden.

Zu 7. Wegen größerer Instandsetzungsarbeiten an einigen Grundwasserpegeln ist der für die Beobachtung und Unterhaltung der Grundwasserpegel eingestellte Betrag um 150 M erhöht worden.

Bei den übrigen Positionen (3, 4, 6, 8 und 9) sind die Beträge des Vorjahres wieder eingestellt.

Bremen, den 28. November 1911.

Der Baumeister.

(gez.) Staudé.

Einverstanden.

Die Baudirektion.

(gez.) Büding. (gez.) Graepel. (gez.) Ehrhardt.

Anlage 11.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überreicht hierneben ihr Budget für 1912 unter Bezugnahme auf die beifolgenden Berichte der Bauinspektoren Günther, Zaleski und Thalenhorst.

Wegen der Neu- und Umlegungen bestehender Straßen wird auf die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgererschaft vom 31. Mai und 2. Juni d. Js. (Verhdlg. S. 457 und 459) verwiesen.

Für Pos. I 2 Kaiserstraße sind die Kosten gemäß Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 27. Juni und 5. Juli d. Js. (Verhdlg. S. 639 und 718) von 50 000 M auf 49 000 M und für Pos. I 3 St. Jürgenstraße gemäß Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 31. Mai und 2. Juni d. Js. (Verhdlg. S. 457 und 459) von 84 500 M auf 80 000 M,

ferner für Pos. I 14 Industriestraße gemäß Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 31. Mai und 2. Juni d. Js. (Verhdlg. S. 457 und 459) von 32 000 M auf 29 500 M ermäßigt worden.

Inbetreff der in den Verzeichnissen für Umpflasterungen vorhandener Straßen sowie Neuanlage von Straßen angegebenen Materialien müssen Änderungen vorbehalten werden, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen sollten.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**

Unteranlage 1.

Bericht des Bauinspektors Zaleski.

Betreffend: Budget der Tiefbauinspektion I für 1912.

Anliegend wird der Entwurf des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1912, soweit hierfür die Tiefbauinspektion I zuständig ist, überreicht. Der Entwurf umfaßt die ordentlichen und die außerordentlichen Einnahmen der gesamten Tiefbauverwaltung, sowie die Gehalte und die Unterhaltung im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion I. Die Neu- und Umlegungen von Straßen für 1912 werden für sich behandelt und erscheinen nicht im vorliegenden Entwurf. Dagegen enthält dieser in der üblichen Weise die Vorschläge, betreffend die Neuanlage von Straßen.

Zu dem gegenwärtig überreichten Entwurf ist das Nachstehende zu berichten:

A. Ordentliche Einnahmen.

Die Positionen I—IV sind in derselben Höhe wie 1910 eingesetzt, während die Position V Überschuß des Lagers mit Rücksicht auf die erhöhten Arbeitslöhne und die vermehrten sonstigen Unkosten um 5000 M hat erniedrigt werden müssen.

B. Außerordentliche Einnahmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die dem Staatshaushalt zufließen, sind wie für 1911 mit 30 000 M anzunehmen.

C. Gehalte und Unterhaltung.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingesetzt. Die Erhöhung durch Alterszulagen beträgt 1999,99 M.

Für die Schreiber sind die nach den Bestimmungen zulässigen Zulagen eingestellt.

Für den zur Ableistung seiner Militärpflicht einberufenen Schreiber Heemann ist der bisher vorübergehend beschäftigte Schreiber Fahl zum 1. November 1911 mit einem Gehalt von 1100 M angestellt.

Im übrigen ist die Position: Bedienung der Schreibmaschine, entsprechend der Gehaltssteigerung der hier in Frage kommenden Maschinenschreiberin, gegen 1911 um 100 M erhöht.

In betreff der Position: Bearbeitung der Beiträge für das Grundlastenregister ist zu bemerken, daß nach der diesjährigen Erfahrung der mit dieser Arbeit betraute Beamte etwa mit der Hälfte seiner Dienstzeit mit dieser Tätigkeit in Anspruch genommen wird, so daß für das Jahr 1912 mit 1700 M nur etwa die Hälfte des vorigjährigen Betrages (3300 M) eingesetzt ist.

Dagegen erscheint eine neue Position: Bedienung der Fernsprechzentrale für alle drei Tiefbauinspektionen mit 900 M. Eine den heutigen Ansprüchen entsprechende Telephonanlage, die einen ordnungsmäßigen und schnellen Verkehr nach außen wie auch innerhalb des Gebäudes (Haustelephon) ermöglicht, ist, wie von der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges auch anerkannt, nicht mehr zu entbehren. Eine solche Anlage, die in ständiger Benutzung sein wird, ist ohne besondere Bedienung nicht möglich. Es ist hierfür eine Telephonistin, die nebenher auch mit schriftlichen und sonstigen Arbeiten wird beschäftigt werden können, in Aussicht genommen.

Die Kosten für die Telephonanlage selbst werden mit einem besonderen Bericht beantragt werden, weil es dringend wünschenswert ist, die Anlage bereits vor dem 1. April n. J., d. h. vor Wiederaufnahme der Bautätigkeit, in Benutzung zu haben.

Unter sachliche Ausgaben ist die Position 1: Unterhaltung der Straßen und Plätze in Anbetracht der stetig wachsenden Anforderungen von 110 000 M auf 130 000 M erhöht worden, wobei unter anderm auch Rücksicht auf die gestiegenen Löhne und auch auf das künftighin mit Kosten zu beschaffende Wasser, das bei den Straßenbauten in großen Mengen gebraucht wird, genommen ist. Es kommt auch in Betracht, daß gerade zum Bezirk der Tiefbauinspektion I die verkehrsreichsten Straßenzüge der Stadt gehören, die ständige Aufwendungen aus dem Unterhaltungsfonds erfordern.

Die Position 3: Brücken, erscheint mit einem Betrage von 5000 M gegenüber 10 300 M im Vorjahre, da größere Aufwendungen für umfangreiche Brückenanstriche nicht erforderlich sind.

Für die Kaiserbrücke ist ein Betrag von nur 1000 M eingesetzt. Es ist dabei vorausgesetzt, daß die diesseits zur Erbauung im Jahre 1912 beantragte Notbrücke genehmigt wird. Geschieht dies nicht, so muß vorbehalten bleiben, zur notwendigen verkehrssicheren Instandhaltung des Brückenbelages einen größeren Geldbetrag nachträglich zu beantragen.

Die mit 3000 M eingestellte Position: Beschaffung und Unterhaltung von Betriebsgeräten, entspricht dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 12. und 10. Mai 1911.

Unter Neubeschaffung von Inventar erscheint als einziger Gegenstand ein Schreibtisch für Zimmer 10 (Baumeister) mit 110 M.

Für Vermessungen, Reisen und Fahrgelder usw. ist anstatt wie bisher 400 M einen Betrag von 500 M eingesetzt, um in der in jeder Hinsicht nützlichen Beschäftigung auswärtiger Ausführungen weniger als bisher beschränkt zu sein.

Die Tiefbauinspektion I.

(gez.) **Zaleski.**

Nichts zu erinnern gefunden.

1. XII. 11.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Gracpel.**

Bericht des Bauinspektors Günther.

Betrifft: Budget der Tiefbauinspektion II für 1912.

I. Gehalte und sachliche Ausgaben.

In der Anlage wird der Teil des Entwurfes des Budgets Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung 1912 vorgelegt, welcher die Tiefbauinspektion II betrifft.

Unteranlage 2.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgaltsberechtigten Beamten der Tiefbauinspektion II sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen unter I 1—10, 12—14 eingestellt. Infolge Alterszulagen tritt eine Erhöhung dieser Position gegen das Jahr 1911 um 1341,66 M ein. Für den Schreiber Rüdke ist entsprechend der Anweisung des Senats vom 12. Januar 1900, betreffend die Verhältnisse der Schreiber, die fällige Zulage von 100 M eingestellt.

Der Betrag unter I 15, Bedienung der Schreibmaschine, ist um 200 M herabgesetzt wegen Neubefetzung der Stelle. Diese Position wird in jedem Jahre schwanken und sich dem Gehalt der Maschinenschreiberin anpassen.

Der Fonds: „Außerordentliche Hilfsarbeit der Tiefbauinspektion II“ 7000 M, muß in gleicher Höhe wieder eingestellt werden, weil die im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Eisenbahnanlagen stehenden technischen Vorarbeiten und brennenden Ausführungen, die außerordentliche Beschäftigung technischer Hilfskräfte erfordert.

Für die Unterhaltung der Straßen und Plätze des Stadtgebietes auf dem rechten Weferufer ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre mit 130 000 M wieder eingestellt, obgleich die Löhne der ständigen Arbeiter inzwischen erhöht worden sind und das aus den öffentlichen Leitungen entnommene Wasser bezahlt werden muß.

Der Betrag unter II 2 a für Umpflasterungen von Straßen für Rechnung des Staates ist wie im Vorjahre eingesetzt. Seit Einstellung dieses Fonds sind 3 Jahre verflossen, es hat sich die Verwendung der Mittel für die planmäßige Umlegung von Fahrbahnen als sehr zweckmäßig erwiesen.

Der Fonds: Umpflasterungen von für Rechnung von Privaten angelegten Straßen gem. Beschluß vom 7. Juli und 23. September 1908 hat im Bereich der Tiefbauinspektion II am 1. Oktober 1911 den Betrag von 21 238,98 M erreicht. 1912 sind keine Arbeiten ausgeführt, da der Fonds nur solchen Straßen zugute kommen soll, die zu demselben beigesteuert haben. Voraussichtlich wird auch im Jahre 1912 der Ausgabefonds noch nicht in Anspruch genommen werden. Es ist jedoch der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingestellt.

Für die bauliche Unterhaltung der Brücken II 4 ist der übliche Betrag von je 100 M für kleine Ausbesserungen, für 5 Brücken also 500 M, ausgeworfen.

Die abgängigen hölzernen Einfriedigungen der Rampe der Brücke im Zuge der Findorffallee müssen erneuert und sollen durch widerstandsfähigere Konstruktion ersetzt werden. Die Kosten sind zu 700 M veranschlagt.

Unter II 6 und 8 sind die gleichen Beträge für Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie Dienstmützen für Aufseher, wie im Vorjahre, eingestellt.

Der Betrag für Vermessungen, Reisen, Fahrgelder usw. II 7 ist um 100 M erhöht, da die früher übliche Verrechnung von Reiseauslagen auf Neubaufonds, in deren Interesse die Auslagen hauptsächlich erfolgten, nicht zulässig ist.

Die Übertragbarkeit der Fonds der Tiefbauinspektionen I, II und III für Unterhaltung der Straßen und Plätze, sowie Reinigung und Unterhaltung der Kanäle sollte m. G. wie im Vorjahre bestehen bleiben.

Im übrigen entspricht die Aufstellung des Entwurfes der des Jahres 1911.

II. Neupflasterung und Umpflasterung von Straßen im Jahre 1912.

Senat und Bürgerschaft haben über die im Jahre 1912 auszuführenden Neupflasterungen und Umpflasterungen am 2. Juni/31. Mai 1911 (Verhdlg. S. 457, 459) Beschluß gefaßt, soweit in den vorgeschlagenen Straßen Leitungsumlegungen usw. vorzunehmen sind. Durch das Gesetz, betreffend die Einführung von Wassermessern, ist bestimmt, daß auch die staatlichen Verwaltungen ihren Wasserverbrauch bezahlen müssen.

Der Wasserverbrauch für die genehmigten und noch zu genehmigenden Neupflasterungen und Umpflasterungen der Tiefbauinspektion II wird sich etwa auf

3000 M belaufen. Dieser Bedarf ist bei Aufstellung der Kostenschläge nicht berücksichtigt. Es empfiehlt sich jedoch nicht deswegen eine nachträgliche Erhöhung der schon bewilligten und noch zu bewilligenden, aber schon vorgeschlagenen Posten vorzunehmen, sondern diese Kosten aus der Position Unvorhergesehenes der Anschläge zu decken, was unter gewöhnlichen Verhältnissen möglich sein wird.

Bei Neuaufstellung von Anschlägen wird der Wasserverbrauch berücksichtigt werden.

III. Anlage neuer Straßen im Jahre 1912.

Die von der Tiefbauinspektion II zum Budget 1912 zu machenden Vorschläge, betreffend die Anlage neuer Straßen, werden in der anliegenden Zusammenstellung vorgelegt.

Zur Begründung der Vorschläge dienen die Bemerkungen in der letzten Spalte des Verzeichnisses. Im allgemeinen ist zu sagen, daß der größte Teil der Vorschläge sich auf den stadtstraßenmäßigen Ausbau von Straßen bezieht, in welchen zumeist schon mehr oder weniger umfangreiche Bebauung vorhanden ist, deren etwa vorhandene Pflasterung aus der Zeit des Landgebietes stammt und fast durchweg recht minderwertig und abgängig ist, so daß eine Erneuerung und Vervollständigung des stadtstraßenmäßigen Ausbaues mit Rücksicht auf die Bebauung und den sich immer mehr steigenden Verkehr notwendig ist. Hierher gehören die Vorschläge 2) Kirchbachstraße, 5) Schwarzer Weg und 9) Parallelweg, auch ist die Parkallee (3) hier mit zu nennen, da die vorgeschlagene Strecke fast ganz bebaut ist. Alle diese Vorschläge sind für den Verkehr von mehr oder weniger großer Bedeutung.

Vorschläge, welche ausgesprochene Neuanlagen betreffen, sind gemacht unter 1) Kurfürstenallee, 6) Waller Ring, 7) Georg-Gröningstraße und 8) An der Gete.

Was die in Vorschlag gebrachten Materialien der Fahrbahnen anbelangt, so ist in den Fällen 3, 4, 7 und 8 Granit III gewählt worden mit Rücksicht auf die Bedeutung der Straße und den zu erwartenden Verkehr, im Falle 2 ist von Basaltkleinpflaster Gebrauch gemacht, im Falle 6 ist vorläufig nur der Unterbau für dieses Pflaster, gute Backlagechauffee mit Basaltdecke, vorgesehen, welcher nach vollständiger Bebauung der Straße die Decke aus Kleinpflaster folgen wird.

Im Falle 5 Schwarzer Weg ist wie schon 1911 bei der Nürnbergerstraße vorgeschlagen, der Versuch fortgesetzt, die im gleichen Arbeitsjahr auf Baustellen in der inneren Stadt freiverwendenden widerstandsfähigeren Pflastermaterialien zur Pflasterung der Fahrbahnen der Vorstadtstraßen heranzuziehen. Die Anlage solcher Straßen wird dadurch verbilligt, wenn die Steine von einem Bauplatz zum anderen gefahren werden können, ohne das Lager berühren zu müssen. Altmaterial, wie Basalt und Granit werden in diesen Straßen sehr lange ausreichende Pflasterverhältnisse schaffen, ehe zu einer Neupflasterung geschritten werden muß, auch gelangt das neue Pflaster erst zur Verwendung, wenn Aufgrabungen für Neubauten in diesen Straßen nicht mehr notwendig sind.

Von Senat und Bürgerschaft sind nun eine Anzahl von Vorschlägen für 1911 bei endgültiger Feststellung des Budgets für 1911 gestrichen worden, die für 1912 wieder berücksichtigt werden müssen. Ich habe diese Vorschläge unter B Tiefbauinspektion II

- 7) Georg-Gröningstraße,
- 8) An der Gete,
- 9) Parallelweg,
- 10) Donandtstraße

der Zusammenstellung erneut hinzugefügt.

Durch diesen Nachtrag werden die Kosten um 130 400 M erhöht, auf den Staat entfallen nach Abzug der mutmaßlich eingehenden Beiträge der Anlieger 62 000 M.

Im diesjährigen Budget (1911) ist die Ausführung eines zweiten Kanals in der Bachmannstraße von Schubertstraße bis Klugfiststraße vorgesehen, sowie die Aufhöhung des Straßenkörpers. Beides hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil der Bebauungsplan noch nicht die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft gefunden hat, wegen einiger gegen denselben erhobenen Einsprüche. Da sich an die Genehmigung des Planes noch die Grunderwerbsverhandlungen für die Ausführung der diesjährigen Arbeiten (1911) schließen müssen, so ist mit Bestimmtheit nach den Erfahrungen an anderer Stelle zu erwarten, daß die Aufhöhung und Kanalisierung frühestens im nächsten Jahre (1912) zur Ausführung gelangen kann. Es hat keinen Zweck, den weiteren Ausbau für dasselbe Jahr vorzusehen, da die Aufhöhungsarbeiten, wenn der Grunderwerb bis zum Frühjahr tatsächlich erfolgen sollte, sich bestimmt bis in den Herbst 1912, wenn nicht noch weiter hinziehen wird. Die Kosten des Ausbaues, wie er unter 4 der Zusammenstellung für 1912 vorgeschlagen ist, sollten deshalb für das Budget 1913 zurückgestellt werden, da im Jahre 1912 die Ausführung doch sehr unwahrscheinlich ist. Der Vorschlag unter 4 könnte deshalb zu gunsten der im Jahre 1911 von Senat und Bürgerschaft gestrichenen Vorschläge unter 7 und 8 für 1913 zurückgestellt werden.

Zu dem Vorschlage unter 3 Parkallee zwischen Schwachhauser Ring und Busenstraße ist zu bemerken, daß ich es für sehr wohl zulässig halte, statt der vorgeschlagenen Ausführung in Granit IIIa auf Schotterbettung Basaltkleinpflaster zu wählen, denn dieses Pflasters befährt sich erheblich geräuschloser und ist auch billiger. Der Verkehr ist in absehbarer Zeit nicht so erheblich, daß das Kleinpflaster demselben nicht standhalten könnte. Diese Ausführung greift zudem auch der späteren Herstellung von noch geräuschloserem Pflaster, wie Asphalt, nicht vor, weil die Kleinpflasterdecke, wenn sie in späterer Zeit abgängig wird, unter Benutzung des festen Schotterunterbaues durch eine Asphaltdecke ersetzt werden können. Bei der bevorzugten Lage der Parkallee wird die Herstellung von geräuschlosem Pflaster, wie Asphalt, später doch ins Auge gefaßt werden müssen.

Die Kosten der Ausführung mit Basaltkleinpflaster stellen sich auf 59 000 M gegen 70 000 M mit Granit IIIa. Die für den Staat verbleibenden Kosten vermindern sich von 40 000 M auf 29 000 M.

Der Bauinspektor.
(gez.) **Günther.**

Den Vorschlägen wird diesseits zugestimmt.

11. XII. 11.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.
(gez.) **Graepel.**

Unteranlage 3.

Bericht des Bauinspektors Thalenhorst.

Betrifft: Budget der Tiefbauinspektion III für 1912.

In der Anlage wird der Teil des Budgets Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung 1912 vorgelegt, welcher sich auf die Tiefbauinspektion III, Kanalisation, bezieht.

I. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehalts- sowie jahrgeldsberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen unter I, 1, 2, 4—8 und 10—16 eingestellt. Infolge der Alters- und Gehaltszulagen tritt in diesen Positionen gegen das Jahr 1911 eine Erhöhung von 510 M ein.

Die Baumeisterstelle ist am 1. April 1911 durch den Diplom-Ingenieur Stühling besetzt.

Die durch Ableben des Bauführers Meier freigewordene Stelle ist am 1. April 1911 durch den Bauführer Fock besetzt.

Die im Budgetjahre 1911 neu geschaffenen Stellen wurden wie folgt besetzt:

Die Bauführerstelle am 1. Juli 1911 durch Licht;
die Schreiberstelle am 1. November 1911 durch Möller;
die Aufseherstelle am 1. August 1911 durch Schöning;
die Botenstelle am 1. Juli 1911 durch Held.

Der Maschinen- und Kesselwärter Schneemann ist am 31. März 1911 pensioniert. Die Wiederbesetzung seiner Stelle, wie auch der zweiten offenen Maschinen- und Kesselwärterstelle empfiehlt sich erst nach Fertigstellung der neuen Kanalisationsanlagen. Die Stellen können also bis auf weiteres gestrichen werden, da sich zurzeit noch nicht übersehen läßt, wie sich die Verhältnisse hinsichtlich der späteren Maschinenbedienung, an die zweifellos höhere Anforderungen zu stellen sind, gestalten werden. Die Maschinenbedienung wird bis auf weiteres in Tagelohn bewirkt.

Unter Pos. 3 ist mit Zustimmung des Senats und der Bandeputation die Stelle eines Kanzlisten vorgesehen, es handelt sich um die Umwandlung der Kanzleigehilfenstelle der Registratur in eine Kanzlistenstelle. Im Falle der Genehmigung der Umwandlung kommt der unter Pos. 4 für einen Kanzleigehilfen ausgeworfene Betrag in Fortfall, im Falle der Nichtgenehmigung der unter Pos. 3 einge setzte Betrag. Die Geschäfte der Tiefbauinspektion III umfassen neben Betrieb und Unterhaltung des ganzen bestehenden Kanalnetzes mit Kläranlagen und Pumpstationen auch umfangreiche Neubauten und die in einem besonderen Projektierungsbureau vorgenommenen Entwurfsarbeiten für die Neuregelung der Abwasserbeseitigung und für den weiteren Ausbau der Kanalsysteme. Die Dienstverrichtungen, die bei diesem großen Geschäftsumfang dem Kanzleigehilfen obliegen, sind normalerweise von einem Kanzlisten wahrzunehmen, wie es auch bei den übrigen bremischen Bauinspektionen der Fall ist. Die Geschäfte für die Kanzlei haben im laufenden Geschäftsjahre erheblich zugenommen durch die lt. Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1911 S. 244 und 256) am 1. April 1911 auf die Tiefbauinspektion III übergegangene Begutachtung der sämtlichen Entwässerungsbaugruben und die nachfolgende Abnahme der Grundleitungen. Weiter werden der Ausbau der Kanalisation und die Neuregelung der Abwasserbeseitigung durch die ständige Vergrößerung der Gesamtanlagen eine dauernde Arbeitsvermehrung in der Registratur bringen, so daß es bei dem Umfang der Arbeiten erforderlich ist, die Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle umzuwandeln, vor allem auch im Hinblick darauf, daß dadurch ein Personalwechsel in der Registratur in absehbarer Zeit vermieden wird.

Unter Pos. 9 ist mit Zustimmung des Senats und der Bandeputation die Stelle eines ersten Zeichners eingesetzt. Die Bestimmung, daß der Anlage der Hausentwässerungen eine erhöhte Sorgfalt gewidmet werden soll (Beschl. von Senat und Bürgerschaft vom 22./25. März 1911, Verhdlg. S. 244 und 256), bedingt eine besondere Verantwortlichkeit für die zuverlässige und einwandfreie Bestimmung und Angabe der Kanaltiefen. Zudem führen die neuen Kanalisationsanlagen der Planammer eine Menge neuen Materials zu, das dauernd verwaltet und gemeinsam mit den vorhandenen Plänen unter besonderer Verantwortlichkeit auf dem laufenden gehalten werden muß. Es ist daher notwendig, in einem 1. Zeichner eine für die vorgenannten Tätigkeiten verantwortliche Stelle zu schaffen und dieser die Ruhegehaltsberechtigung zu geben, um den mit der wichtigen Stellung betrauten Beamten dauernd an den Staatsdienst zu fesseln. Das Gehalt ist gleich dem der 1. Zeichnerstelle bei der Deputation für die Stadterweiterung angesetzt, das wiederum dem der dortigen Vermessungsgehilfen gleich ist.

Die für die Bedienung der Schreibmaschine eingestellten Mittel sind auf 1100 M erhöht mit Rücksicht auf die fällige Alterszulage der Maschinenschreiberin und auf sonstige Auslagen.

Der Fonds Außerordentliche Hilfsarbeit ist wie im Vorjahre eingesetzt, die kleine Erhöhung ist durch die Abrundung bedingt.

II. Sachliche Ausgaben.

Die unter 1—9, 11 und 13—15 eingestellten Positionen sind mit denselben Beträgen wie im Vorjahre eingesetzt.

Neu eingestellt mit 3000 M sind unter 10 die für den Betrieb und die Unterhaltung des in diesem Jahre gebauten Schöpfwerkes an der Stromerstraße erforderlichen Mittel.

Ferner ist unter Position 12 der für das Rechnungsjahr 1912 zu zahlende Wasserverbrauch zum Spülen der Kanäle mit 50 000 M eingesetzt. Gemäß Gesetz vom 18. Juli 1911 wegen Änderung des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk, haben auch die Behörden dem Wasserwerk das entnommene Wasser zu vergüten.

Da Reinigung und Unterhaltung der Kanäle im engen Zusammenhang mit den Leistungen der Schöpfwerke stehen, wird die Übertragbarkeit der Titel C II 1—12 beantragt.

Der Bauinspektor.

(gez.) **Thalenhorst.**

Mit den Vorschlägen und den Erläuterungen einverstanden.

Die Kosten für Kanalspülungen sind so sehr hoch, weil für das verbrauchte Wasser laut Gesetz vom 18. Juli ds. Js. der höchste gesetzliche Maßpreis, also 19 Pfg. für das Kubikmeter, zu zahlen ist.

Bremen, den 2. Dezember 1911.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

Anlage 12.

Budgetbericht der Deputation für die Stadterweiterung.

I. Gehalte.

Durch den ständig zunehmenden Umfang der Geschäfte der Deputation hat sich auch das Rechnungswesen so ausgedehnt, daß es erforderlich ist, einen Beamten dafür anzustellen, der diese Arbeiten selbständig bearbeiten kann. Der Umfang des Rechnungswesens ist schon daraus zu erkennen, daß im Rechnungsjahr 1910 insgesamt 1271 Rechnungen mit einem Rechnungsbetrage von 4 289 347,67 M, die auf 59 verschiedene Positionen zu verrechnen waren, angewiesen wurden. Mit dem Rechnungswesen stehen auch die Berechnungen der Reichsstempelbeträge bei Grundstücksverträgen sowie die Feststellung der Grunderwerbskosten für die vom Staate angelegten Straßen im Zusammenhang. Für die Berechnung der Reichsstempelbeträge wurden im Rechnungsjahre 1910 139 Wertberechnungen und eben so viele Abrechnungen aufgestellt. Da alle diese Arbeiten einen erfahrenen Beamten erfordern, so ist die Stelle eines Buchhalters mit einem Gehaltsjahre von 1900 M, steigend alle drei Jahre um 300 M, bis zum Höchstbetrage von 3400 M, neu eingestellt.

Für die Plankammer ist die Stelle eines weiteren I. Zeichners mit einem Gehaltsjahre von 1900 M, steigend alle drei Jahre um 220 M, bis zum Höchstbetrage von 3000 M, eingestellt. Dieser Beamte soll den Plankammerverwalter, der sehr häufig vom Bureau abwesend sein muß, in Behinderungsfällen vertreten. Das Personal der Plankammer ist so angewachsen, daß es unbedingt erforderlich ist, daß immer ein den übrigen Zeichnern übergeordneter Beamter anwesend ist. Von diesem Beamten sollen dann auch die wichtigeren und schwierigeren zeichnerischen Arbeiten erledigt werden. Die Schaffung einer neuen gehobenen, mit Ruhegehaltsberechtigung versehenen Stelle ist daher erforderlich.

Durch die für Beamte und Angestellte eintretende Alterszulage entspricht gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe von 1292,51 M.

II. Sachliche Ausgaben.

Für Regulierung von Baulinien sind unter Position II 1 60 000 M gegenüber 20 000 M im Vorjahre eingestellt. Im Vorjahre war dieser niedrigere Betrag ausreichend, weil aus den vorhergehenden Jahren noch ein erheblicher Überschuß verblieben war. In diesem Jahre werden dagegen die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig aufgebraucht, so daß der für die Regulierungen notwendige Betrag voll eingestellt werden muß.

Die auf Position 2, Hilfskräfte, eingestellten Mittel sind, gegenüber dem Vorjahre, um 2000 M erhöht. Dieser Mehrbetrag ist erforderlich, weil noch einige zeichnerische Hilfskräfte angestellt werden müssen.

Die übrigen Beträge sind in derselben Höhe wie in den Vorjahren wieder eingestellt.

Für die Positionen II 2 bis II 4 c wird, wie bisher, Übertragung beantragt.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

Budgetbericht der Deich- und Wegbauinspektion.

Anlage 13.

A. Wegbau.

Anliegend überreiche ich die Entwürfe des Wegbaubudgets für das Rechnungsjahr 1912 mit folgendem Bericht.

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Die durch Wiederbesetzung der Bauinspektorstelle und durch Neubesetzung der Baumeisterstelle bedingten Änderungen sind berücksichtigt. Für den Schreiber Dietrichs wird die übliche Zulage von 100 M beantragt.

Da die Arbeiten hier ständig wachsen, werden 900 M beantragt für eine außerordentliche Schreibhilfe, die bereits im Juni vorigen Jahres angenommen und bisher aus dem Fonds der Allgemeinen Bauverwaltung für außerordentliche Hilfsarbeit bezahlt wurde.

Die vielen in Ausführung begriffenen oder in nächster Zeit zur Ausführung kommenden teils sehr großen Privatstraßenanlagen erfordern die Heranziehung von weiteren Hilfskräften. Es ist daher für außerordentliche Hilfsarbeit ein Betrag von 4500 M vorgesehen, der zum Teil von den Anlegern der Privatstraßen wieder eingezogen werden kann.

II. Sachliche Ausgaben.

1. Unterhaltung der Heerstraßen, Brücken usw.

Außer der gewöhnlichen Unterhaltung des Pflasters, der Brücken, Fußwege, Baumpflanzungen, Kanäle, Gräben usw. sind folgende außergewöhnliche Arbeiten erforderlich.

Osterholzer Heerstraße.

Die Steinschlagbahn von km 8,95 bis 9,70 ist abgenutzt und wird zweckmäßig mit Kleinpflaster zu belegen sein. Die Kosten sind auf 18 500 M veranschlagt.

Kattenturmer Heerstraße.

Es ist in Aussicht genommen, die Umwandlung des abgängigen Sandsteinpflasters in solches aus Granit, die in diesem Jahre bis km 5,6 ausgeführt wurde, bis zum Ende der Straße an der Landesgrenze bei km 5,94 fortzusetzen. Die Kosten werden etwa 17 500 M betragen.

Warturmer Heerstraße.

In der eingestellten Summe sind 1100 M für Erneuerung eines Teils des Bohlenbelags der Brücke Nr. 5 enthalten.

Oberneuander Heerstraße.

Es empfiehlt sich, an der rechten Seite der südlichen Eisenbahnrampe, zwischen der Berckstraße und dem Eisenbahnübergange, den Radfahrweg zu dessen besserer Erhaltung durch einen erhöhten Bordstein von der Fahrbahn zu trennen und gleichzeitig das Pflaster auf 6 m zu verbreitern, wie es bereits auf der nördlichen Rampe geschehen ist. Die Kosten betragen etwa 1700 M.

Zur Fortsetzung der in diesem Jahre von km 8,39 bis 8,72 in 5 m Breite ausgeführten Neupflasterung bis zur Oberneuander Landstraße bei km 9,05 sind 11 600 M erforderlich.

Hierfür ist abweichend von der ersten Strecke, die mit den aus der Schwachhauser und Horner Chaussee gewonnenen Sandsteinen gepflastert ist, Kleinpflaster vorgesehen, zu dessen Unterlage die vorhandenen rauen Pflastersteine (Findlinge) benutzt werden sollen.

Arster Heerstraße.

Im vorjährigen Budget wurde der Antrag, die Straße im Dorfe Arsten mit einer 6 m breiten Pflasterbahn, einem zweiten überhöhten Fußwege und einem Kanal zu versehen, und etwa die Hälfte der Strecke in diesem Jahre auszuführen, genehmigt. Es empfiehlt sich, im nächsten Jahre die übrige Strecke von rd. 500 m Länge in derselben Weise auszubilden. Das Pflastermaterial wird etwa zur Hälfte aus dem vorhandenen Pflaster zu gewinnen, zur Hälfte neu zu beschaffen sein. Die Kosten der Pflasterung sind auf 22 000 M, die der Kanalisierung auf 5000 M veranschlagt.

Ferner ist es genehmigt worden, die Straßenstrecke zwischen dem Dorfe und der Landesgrenze in 5 m Breite neu zu pflastern und mit einem zweiten überhöhten Bord zu versehen. In diesem Jahre ist die Strecke von km 3,35 bis 3,86 in dieser Weise hergestellt, für das nächste Jahr ist beabsichtigt, die Neupflasterung bis km 4,0 fortzusetzen und dazu wie in diesem Jahre die bei Neupflasterung der Rattenturmer Heerstraße gewonnenen, noch gut erhaltenen Sandsteine zu verwenden. Die Kosten werden sich auf etwa 2000 M belaufen.

2. Allgemeine Verwaltung.

Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Schreib- und Zeichenmaterialien sind wie im Vorjahre 3000 M vorgesehen. Ferner sind in der eingestellten Summe 250 M für die Unterhaltung der Fahrräder, 750 M für Bedienung, Beleuchtung und Heizung der Bedürfnisanstalten in Burg und Horn, 500 M für die Einrichtung von Fernsprechstellen in den Wohnungen der drei Bezirksbauführer enthalten. Telephonische Verbindungen mit diesen weit entfernt liegenden Wohnungen sind zur schnelleren und einfacheren Erledigung von Anfragen und Aufträgen durchaus erforderlich.

3. Dienstkleidung.

Für Beschaffung von Dienstmützen sind 25 M eingestellt.

4. Unterhaltung des Grenzgrabens zwischen Borgfeld und Heidberg-Seebergen.

Da der mit Preußen gemeinschaftlich zu unterhaltende Graben im nächsten Jahre nur kleinere Unterhaltungsarbeiten erfordern wird, genügt als Anteil Bremens der Betrag von 100 M.

Außerordentliche Ausgaben.

1. Regulierung der Burger Heerstraße im Dorfe Gramble.

Im Dorfe Gramble hat die Burger Heerstraße eine scharfe Krümmung, eine geringe, stellenweise nur 8 m und darunter betragende Breite und ist schlecht zu übersehen. Die Regulierung auf die vorgesehene Breite von 24 m erscheint daher geboten, zumal, weil beabsichtigt ist, die Verlängerung der Hafenbahn an dieser Stelle in die Burger Heerstraße einmünden zu lassen.

Abgesehen von den Kosten für den Grund, der von der Deputation für die Stadterweiterung zu erwerben sein wird, sind die Kosten der Regulierung auf 42 500 M veranschlagt. Im übrigen wird auf das mit einem besonderen Bericht demnächst vorzuliegende Projekt verwiesen.

2. Erneuerung der Brücke über das Holler Fleet bei km 9,1 der Oberneulander Heerstraße.

Die vorhandene Holzbrücke ist baufällig und muß im nächsten Jahre erneuert und mit Rücksicht auf die in diesem Jahre ausgeführte Verbreiterung der Straße auch verbreitert werden. Es ist beabsichtigt, eine Eisenbetonbrücke herzustellen, deren Kosten sich auf etwa 6500 M belaufen werden.

3. Erneuerung und Verbreiterung der Brücke über das Holler Fleet bei Migaults Landgut.

An der Einmündung der Apfelallee bei Migaults Landgut hat die Oberneulander Landstraße nur eine Fahrbahnbreite von etwa 4,40 m und liegt in einer schlecht zu übersehenden scharfen Krümmung. Um diesen Übelständen durch Verbreiterung der Fahrbahn und Abflachung der Krümmung abzuweichen, beschloß der Kreisaußschuß, die beiden vor Migaults Landgut im Fußwege stehenden alten Eichen zu beseitigen. Diesem Beschlusse ist der Senat nicht beigetreten, weil er großen Wert auf die Erhaltung der Eichen legt. Da eine Verbesserung hier aber im Verkehrsinteresse dringend erforderlich ist, empfiehlt es sich, an der gegenüberliegenden Seite durch Verbreiterung der Fleetbrücke, die vom Staate unterhalten wird, die Möglichkeit zur Verbreiterung der Fahrbahn zu schaffen, und gleichzeitig die vorhandene Holzbrücke, die doch bald neu gebaut werden müßte, zu erneuern. Die Ausführung der Brücke in Eisenbeton ist für die Erneuerung der alten Brücke auf 2000 M und für die erforderliche Verbreiterung um etwa 8 m ebenfalls auf 2000 M, im ganzen also auf 4000 M veranschlagt.

4. Reinigung des Torfbassins.

Gemäß Beschluß des Senats vom 1. Dezember 1911 ist für die von der Bürgerschaft gewünschte Reinigung des Torfbassins (Beschluß vom 22. März 1911, Verhölgn. S. 244) die Summe von 10 000 M eingestellt.

(gez.) **J. v. Gebhardt.**

Nichts zu bemerken gefunden.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

6. 12. 11. (gez.) **Gracpel.**

B. Torfkanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet.

Ordentliche Einnahmen.

Die Einnahmen aus den Schiffsabgaben, den Anerkennungsgebühren und der Pacht für Fischerei und Grasnutzung sind auf 860 M geschätzt.

Ordentliche Ausgaben.

I. Torfkanal.

Für die gewöhnliche Unterhaltung sind wie im Vorjahre 2500 M eingestellt.

II. Kuhgraben.

In dem eingestellten Betrage ist die Summe von 1700 M für Erneuerung des Bollwerks an der Außendeichsseite der Kuhfielschleuse enthalten.

III. Waller Fleet.

Die Unterhaltung wird wie im Vorjahre mit 150 M zu bestreiten sein.

IV. Gröpelinger Fleet.

Wie in den Vorjahren sind 200 M für die Unterhaltung vorgesehen.
(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

6. 12. 11.

(gez.) **Graepel.**

C. Blockländer Entwässerung.

Ordentliche Einnahmen.

Die vertragsmäßige Leistung des Blockländer Abwässerungsverbandes beträgt 15 552 M. Dieser Summe sind gemäß 1 a des Vertrages vom 21. Februar 1902 hinzuzufügen die im Betriebsjahre 1910 (vom 1. November 1909 bis zum 31. Oktober 1910) entstandenen Mehrausgaben an Betriebskosten gegenüber dem festgesetzten Betrage von 20 000 M.

Die Betriebskosten haben in dem angegebenen Jahre 26 843,18 M betragen. Within hat der Verband am 1. November des nächsten Jahres zu zahlen:
 $15\,552 + 26\,843,18 - 20\,000 = 22\,395,18\text{ M.}$

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte und Löhne.

Der diesjährige Betrag von 8000 M ist wieder eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben.

Die diesjährigen Beträge sind wieder eingestellt. In der für die Unterhaltung der Baulichkeiten beantragten Summe sind die Kosten für größere Reparaturen an den Baulichkeiten, namentlich am Stallgebäude enthalten.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Gelesen

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

6. 12. 11.

(gez.) **Graepel.**

Anlage 14.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zum Budget 1912.

In der Anlage überreicht die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, das Budget für das Rechnungsjahr 1912, wobei sie sich zur Begründung der einzelnen Beträge auf den Begleitbericht der Wasserbauinspektion bezieht.

Bremen, den 14. Dezember 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **Grimmenstein.**

Unteranlage.

Budgetbericht der Wasserbauinspektion.

Hierneben überreiche ich ergebenst den Entwurf des Budgets der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Wasserbaues für das Rechnungsjahr 1912 mit einem Verzeichnis der jahrgeldberechtigten Angestellten mit folgendem Bericht:

Ordentliche Einnahmen.

Position 2. Erlös aus verkauftem Sand.

Hierfür sind bisher 60 000 M eingestellt gewesen. Die wirkliche Einnahme hat betragen:

im Jahre 1906		= 64 338 M
" " 1907		= 63 327 "
" " 1908		= 64 711 "
" " 1909		= 60 313 "
" " 1910		= 54 772 "

Danach ist der Ertrag im Jahre 1910 im Vergleich zum Vorjahre um 5000 *M* und gegen 1908 sogar um 10 000 *M* zurückgegangen. Noch ungünstiger stellt sich das Jahr 1911, das bei einer Einnahme von 24 873 *M* im ersten Halbjahre nur dann eine Gesamteinnahme von etwa 50 000 *M* erwarten läßt, wenn die Verhältnisse sich nicht noch ungünstiger als vordem gestalten. Der Rückgang erklärt sich aus dem geringen Bedarf an Sand infolge beschränkterer Bautätigkeit. Es ist deshalb der früher unter Position 2 angelegte Einnahmebetrag von 60 000 *M* für das Jahr 1912 auf 50 000 *M* ermäßigt worden.

Ordentliche Ausgaben.

I Gehalte.

Es sind, da die neuen Normalsätze noch nicht feststehen, die Gehalte des Jahres 1911 mit den für 1912 fällig werdenden Alterszulagen eingesezt. Die Gehaltszulagen betragen im ganzen 625 *M*.

Position 1 c. Unterhaltung der Bagger, Dampfer und Elevatoren.

Dem gewöhnlichen Unterhaltungsbetrage von 55 000 *M* sind zugelegt für das erforderliche Docken des Baggers Nr. 6 = 550 *M*, sowie der Dampfer Bremen und Lesum = 560 *M*, zusammen 1110 *M*. Die Position 1 c stellt sich danach auf 56 110 *M*.

Position 1 e. Unterhaltung der Werke und Geräte usw.

Von den für die Unterhaltung der Schlingen, Ufer- und Parallelwerke usw. bisher veranschlagten 57 000 *M* sind jährlich etwa 30 000 *M* für Arbeitslöhne verausgabt worden. Entsprechend der vor kurzem erfolgten Aufbesserung der Löhne um rund 5 %, die künftig eine Mehrausgabe von 1500 *M* erwarten läßt, ist für Position II 1 e der frühere Anschlag von 57 000 *M* auf 58 500 *M* erhöht worden.

Position 1 g. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Diensträume Werderstraße 3 und 5, sowie Bureaubedarf, Inventar und Verschiedenes.

Diese Position umfaßt den Bedarf für die Wasserbauinspektion und die Eisenbahninspektion.

Dem im laufenden Jahre eingestellten Betrage von 3500 *M* sind jetzt zugelegt 500 *M* für die Anschaffung einer zweiten Schreibmaschine, die zur Beschleunigung der schriftlichen Arbeiten erforderlich ist, weil die vorhandene Schreibmaschine dem Bureaupersonal beider Bauinspektionen dient, sie aber zu gleicher Zeit nur von dem einen oder anderen Teil des Personals benutzt werden kann, was in vielen Fällen schon zu unliebsamen Verzögerungen Anlaß gegeben hat.

Position 3. Aufeisen.

Zu dem gewöhnlichen Betrage von 20 400 *M* kommen 1600 *M* für das Docken der drei Eisbrechdampfer, ferner 1500 *M* für die erforderliche Reparatur der Rauchfänge und der Übergangsstutzen zu den Schornsteinen der Dampfer Siegfried und Wodan. Die Position 3 stellt sich danach auf $20\,400 + 1600 + 1500 = 23\,500$ *M*.

Die Gesamtsumme des Ausgabebudgets beträgt 623 105 *M* gegen 628 365 *M* im Vorjahre.

Bremen, den 11. November 1911.

Der Baurat.

Nichts zu erinnern gefunden.
den 16./9. 11.

(gez.) **Sinzig.**

(gez.) **Büding.**

Anlage 15.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für das Rechnungsjahr 1912.

Häfen und Eisenbahnen. Allgemeine Verwaltung. Zollangelegenheiten.

I. Gehalte. Hier ist unter Wegfall der Stelle eines Kanzleigehilfen die Stelle eines Kanzlisten neu eingestellt worden. Zur Begründung dieser Maßnahme ist anzuführen, daß die von dem Kanzleigehilfen in der Zollabteilung, der die Prüfung zum Zollassistenten bestanden hat, wahrzunehmenden Arbeiten über den Rahmen der den Kanzleigehilfen im allgemeinen obliegenden Geschäfte weit hinausgehen. Arbeiten der Art, wie sie ihm übertragen sind, werden in der Zollverwaltung von höher besoldeten Beamten wahrgenommen. Insbesondere liegt ihm auch die Vertretung des Bureauvorstandes in den Zollsachen ob. Es wird daher die Umwandlung der betreffenden Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle mit dem üblichen Gehalte beantragt.

Für den Schreiber Gebhardt ist im Einverständnis mit der Finanzkommission eine Zulage von 200 M. eingesetzt.

Ferner erscheint neu die Stelle eines Boten mit dem üblichen Gehalt. Hierzu wird bemerkt, daß die Zahl der bisher von den jüngsten Schreibern wahrgenommenen Botengänge derart angewachsen ist, daß im Interesse des Dienstes die Anstellung eines Boten nicht länger zu umgehen ist. Es kommt hinzu, daß an Stelle von zwei Senatsmitgliedern seit Anfang 1911 deren drei ihre Geschäftszimmer am Bureau für Häfen und Eisenbahnen haben. Die Deputation beantragt daher die Schaffung einer jahrgeldsberechtigten Botenstelle mit dem üblichen Gehaltslohn von 1300—1700 M. (5 Zulagen zu 80).

Durch den schon vorhin erwähnten Umstand, daß jetzt drei Senatsmitglieder ihre Geschäftszimmer am Bureau für Häfen und Eisenbahnen haben, ist, was keine weiteren Ausführung bedarf, eine beträchtliche Vermehrung der Schreibarbeit eingetreten. Es ist bislang versucht worden, trotz des ohnehin knappen Personalbestandes des Bureau ohne weitere Vermehrung der Hilfskräfte auszukommen. Dieser Zustand läßt sich jedoch im dienstlichen Interesse auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, da auch die Geschäfte der übrigen Abteilungen erheblich zugenommen haben, so daß nothgedrungen für Abhilfe gesorgt werden muß. Für Schreibhilfe ist daher ein Betrag von 900 M. vorgesehen.

Häfen und Eisenbahnen in der Stadt,

ausschließlich des Zollausschlußgebiets, des Holz- und Fabrikenhafens, sowie des Industrie- und Handelshafens.

Einnahmen. Der Anschlag der Gesamteinnahmen konnte gegenüber dem Vorjahre um 10 600 M. höher angesetzt werden.

Ausgaben. A. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2. Die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung, die neben dem Eisenbahnbetriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhofe wahrzunehmen hat, veranschlagt die Kosten auf 9150 M.

Pos. 3. Für die gewöhnliche Unterhaltung sind 6000 M., gegenüber 5250 M. des laufenden Jahres, veranschlagt. Besonders eingestellt sind 1000 M. für die Beschaffung von 250 qm Buchenbohlen als Ersatz für abgenutzte.

Pos. 4. Wegen Motordefekts mußten die elektrischen Kräne Nr. 8 und 9 längere Zeit außer Betrieb gesetzt werden, da die Wiederinstandsetzung je sieben Wochen dauerte. Zur Vermeidung derartig langer Betriebsstörungen ist es geboten,

einen neuen Elektromotor mit fünf verschiedenen Wellenstahlbüchsen, passend für die elektrischen Kräne Nr. 3, 7, 8, 9, 17 und 18, anzuschaffen. Die Kosten sind mit 1500 M vorgesehen.

III. Anlagen und Lagerplätze auf Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck. Pos. 2a erhöht sich gegen das laufende Jahr um 300 M, weil das für die Spülung der Abortkanäle benötigte Wasser jetzt zu bezahlen ist, und am Belag der eisernen Ladebühnen größere Instandsetzungen erforderlich sind.

IV. Anlagen und Lagerplätze an der Südwestseite des Hohentorshafens. Pos. a. Eine größere Strecke Straßenpflaster ist umzulegen, weshalb 500 M mehr benötigt werden.

Pos. b. Es müssen 500 Stück Mittelschwellen aus deutschem Eichenholze als Ersatz für unbrauchbar gewordene Schwellen beschafft werden, wofür 4000 M besonders eingestellt sind.

Pos. c. Infolge Verkehrssteigerung sind für Rangierkosten 450 M und für Bedienung der Gleiswage 200 M mehr vorgesehen.

V. Eisenbahnbrücke über die Weser. Pos. 2 d. Durch die neu-erbaute Ladestelle der Reizwerke Rickmers eben oberhalb der Brücke wird der Schiffsverkehr sich vergrößern; für die häufigeren Brückendrehungen werden 200 M mehr erforderlich sein.

B. Häfen in der Stadt.

Pos. II. Für die Beschaffung von 200 m Tonnenketten sind 1500 M besonders eingestellt.

Pos. IV. Da die Böschung größerer Ausbesserungen bedarf, sind 350 M mehr erforderlich.

Pos. V. Die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten lassen sich nach den gemachten Erfahrungen mit 1500 M nicht bestreiten; es sind 1800 M dafür erforderlich. Außerdem ist auf einer größeren Strecke das Pflaster umzulegen, wofür 700 M vorgesehen sind.

C. Betrieb am Weserbahnhof.

I. Gehalte. Hier ist eine Buchhalterstelle, unter Fortfall einer Kanzlei-gehilfenstelle, neu eingestellt. Dazu wird bemerkt, daß durch die neuen Linien, welche der Norddeutsche Lloyd in den letzten Jahren nach Philadelphia und Montreal und die Roland-Linie nach Südamerika eingerichtet haben, eine erhebliche Arbeitsvermehrung herbeigeführt worden ist. Die eine peinliche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit erfordernde Berechnung und Buchung der Gebühren für die von diesen Linien beförderten bedeutenden Mengen Stückgüter kann von dem einen vorhandenen Buchhalter, der anderweitig stark in Anspruch genommen ist, nicht mehr wahrgenommen werden. Es kommt ferner hinzu, daß der Export nach Baltimore wesentlich gestiegen ist, wodurch gleichfalls eine Vermehrung der Buchhaltergeschäfte eingetreten ist.

Ferner ist wegen Zunahme der Schreibarbeiten ein Betrag von 500 M für Schreibhilfe eingestellt.

II. Arbeitslohn. Die Position mußte um rund 11 500 M höher eingestellt werden, weil durch die letzte Lohnerhöhung zc. im Juli 1911 die Ausgaben an Löhnen gegen das Vorjahr nicht unerheblich gestiegen sind. Ferner sind zwei Vorarbeiterstellen mehr eingestellt, da sieben Vorarbeiter für den Betrieb nicht mehr ausreichen. Es kommt hinzu, daß der Verkehr von Maßgütern erheblich zugenommen hat; gerade diese Güter erfordern eine genaue Kontrolle und gewissenhafte Behandlung.

Die Vermehrung der Hebezeuge am Weserbahnhofs hat die Anstellung von drei weiteren Kranführern erforderlich gemacht, so daß jetzt statt drei deren sechs eingestellt sind.

Der Posten Rangierlohn mußte um 372 M höher eingesetzt werden, da mit dem bisherigen Betrage nicht mehr auszukommen ist.

III. Bureaubedarf und Vermischtes. Von dem Posten „Beleuchtung und Heizung“, der im laufenden Jahre ursprünglich mit 6000 M eingestellt war, hat die Bürgerschaft auf Vorschlag ihrer Budgetkommission 1200 M gestrichen. Wie die Erfahrung indes gezeigt hat, reicht der Betrag von 4800 M für 1911 nicht aus, so daß für 1912 der frühere Betrag von 6000 M wieder eingestellt ist.

Ferner mußte der Betrag für die Bewachung des Weserbahnhofs, die durch die Wach- und Schließgesellschaft erfolgt, um 300 M erhöht werden.

Die Position III ist demnach mit insgesamt 10 300 M eingesetzt.

Zollanschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Einnahmen. II. Betriebseinnahmen.

Pos. 1 konnte mit 720 000 M eingesetzt werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß die augenblicklich guten Verkehrsverhältnisse auch im kommenden Jahre fortauern werden.

Pos. 3. Der Minderanschlag von rund 5000 M ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Ölfabrik Groß-Gerau den an der Westseite ihrer Fabrikanlagen am Holz- und Fabrikenhafen liegenden Platz käuflich erworben hat. Dadurch fällt die bisherige Mietzahlung fort.

Pos. 10 a ist nach dem Ergebnis der bisherigen Einnahmen mit 13 000 M gegen 20 000 M im Vorjahre, eingesetzt.

Pos. 10 d konnte, da inzwischen weitere Plätze vermietet sind, von 1400 M auf 20 800 M erhöht werden.

Pos. 12. In Rücksicht auf den weiteren Ausbau der stadtbremischen Hafenanlagen, insbesondere durch die Anlegung des Industrie- und Handelshafens, hat sich die Beschaffung eines neuen starken Dienstfahrzeuges (Barkasse) für den Hafen- und Lotendienst als notwendig herausgestellt. Die Behörde für das Lotiswesen hat sich bereit erklärt, $\frac{2}{3}$ der Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten (wozu auch die Kosten der Versicherung gehören) zu übernehmen. Der von dieser Behörde zu erstattende Anteil an den Betriebs- und Unterhaltungskosten ist, da die Barkasse voraussichtlich zum 1. Juli 1912 in Betrieb genommen werden wird, für $\frac{3}{4}$ Jahre auf 1275 M veranschlagt und eingestellt.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Da der eine Buchhalter fast ausschließlich für den zum Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen gehörenden Fonds „Erweiterungsbauten“ tätig ist, ist dessen Stelle im ordentlichen Budget gestrichen; sie wird demnächst im Budget der außerordentlichen Verwendungen erscheinen.

Ferner ist die Stelle einer Telephonistin mit einem Gehalt von 1300 M neu eingestellt.

Für die Bedienung der Telephonzentrale der Bauinspektion für Zollanschlußgebiet und Holzhafen ist seit November 1907 eine Telephonistin angestellt, die zurzeit ein Jahresgehalt von 1300 M bezieht, das aus dem Fonds „Erweiterungsbauten“ bestritten wird. Sie wird, soweit es der Telephondienst zuläßt, nebenbei mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Es sind im ganzen 5 Postanschlüsse und 25 Nebenschlüsse zu bedienen; die Anzahl der täglichen Ortsgespräche beträgt etwa 250–260, wozu noch zeitweilig einige Ferngespräche kommen.

Da es besonders während des Baubetriebes häufig nicht möglich ist, die Inhaber der einzelnen Dienststellen sofort telephonisch zu erreichen, weil sie sich in der Regel außerhalb des Baubureaus aufhalten müssen, so muß die Telephonistin die dienstlichen Anweisungen zunächst entgegennehmen und bei nächster Gelegenheit an die einzelnen örtlichen Bauleiter weiter geben, wobei sie für die richtige Weitergabe des Auftrages die volle Verantwortung zu übernehmen hat.

Da die Beschäftigung der Telephonistin voraussichtlich eine dauernde und ein Wechsel der Inhaberin im Interesse des Dienstes möglichst zu vermeiden ist, wird die Umwandlung der Hilfsstelle in eine dauernde mit Anrecht auf Jahresgeldberechtigung beantragt.

Im übrigen sollen auf die Telephonistin die Gehaltsverhältnisse der Schreiber Anwendung finden.

B. Eisenbahnbetrieb.

Allgemeines. Die Anzahl der im Ein- und Ausgang bewegten Wagenachsen betrug in den letzten zehn Rechnungsjahren insgesamt

1901	1902	1903	1904	1905
271 033	301 197	304 324	329 973	358 054
1906	1907	1908	1909	1910
385 228	408 495	397 190	438 365	471 351

Der Gesamtverkehr des Jahres 1910 hat mithin eine Zunahme von 32 986 Achsen erfahren gegen eine Zunahme von 41 175 Achsen im Vorjahre. Der eigentliche Zollausschlußgebietsverkehr, der im Rechnungsjahre 1909 277 916 Achsen betrug, stieg im letzten Jahre auf 321 654 Achsen; die Zunahme stellt sich mithin auf 43 738 Achsen. Der Verkehr nach den Anschlüssen an der Stephanikirchenweide hat abgenommen, indem er von 17 031 Achsen in 1909 auf 14 655 Achsen in 1910, mithin um 2376 Achsen zurückgegangen ist. Der Verkehr nach dem Holz- und Fabrikenhafen und dessen Anschlüssen hat um 14 499 Achsen abgenommen; er betrug im Jahre 1910 122 957 Achsen gegen 137 456 Achsen in 1909. Hierzu wird bemerkt, daß zu dem direkten Verkehr zwischen dem Hauptbahnhof und dem Holz- und Fabrikenhafen und dessen Anschlüssen infolge des Wagenaustausches ein weiterer Verkehr von 67 168 Achsen hinzukommt, die im Zollausschlußgebiet entladen, am Holz- und Fabrikenhafen wieder beladen und nach dem Zollausschlußgebiet zurückgeführt wurden, so daß sich der tatsächliche Verkehr auf $122\,957 + 67\,168 = 190\,125$ Achsen gegenüber $137\,456 + 35\,453 = 172\,909$ Achsen des Vorjahres stellt.

Der Verkehr nach dem Industrie- und Handelshafen stellt sich auf 12 085 Achsen gegen 5962 Achsen des Vorjahres. Hinzu kommen noch 6712 Achsen, die nach ihrer Entladung im Zollausschlußgebiet oder am Holz- und Fabrikenhafen nach dem Industriehafen oder umgekehrt überführt und sodann wieder beladen wurden, so daß sich der tatsächliche Verkehr des Industrie- und Handelshafens für 1910 auf $12\,085 + 6712 = 18\,797$ Achsen stellt.

I. Gehalte und Löhne. Die im Rechnungsjahr 1909 einsetzende und seitdem anhaltende Verkehrszunahme (in den ersten sieben Monaten — April bis einschließlich Oktober des laufenden Rechnungsjahres 1911 — ist die Zahl der beförderten Achsen um 73 000 gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres gewachsen, d. i. pro Monat um reichlich 10 000 Achsen) macht eine Vermehrung des Eisenbahnpersonals, wie nachstehend im einzelnen ausgeführt, erforderlich:

Für die beiden gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1911 S. 943 und 959) neu zu beschaffenden Lokomotiven sind zunächst zwei Lokomotivführer- und zwei Heizerstellen, und für die zu den Lokomotiven gehörenden zwei Rangierkolonnen zwei Wagenmeister- (Schirrmeister), zwei Rangierer- (Schirrmeister) und zwei Kopplerstellen neu aufgenommen.

Infolge der großen Ausdehnung der Rangierbezirke auf dem Rangierbahnhof und infolge der Inbetriebnahme des regelmäßigen Zustellungsverkehrs nach dem Industrie- und Handelshafen kann der Betrieb mit dem vorhandenen Stationspersonal nicht mehr ordnungsmäßig durchgeführt werden; es ist deshalb eine weitere Stationsassistentenstelle vorgesehen; ferner sind für die Bewachung und Bedienung des ca. 4,5 km langen Betriebsgleises von der Aktien-Gesellschaft „Weser“ bis zur Norddeutschen Hütte zwei weitere Weichenstellerposten eingestellt.

Zur Bewältigung des umfangreichen Rangiergegeschäftes mußte in diesem Jahre die Anzahl der dauernd voll beschäftigten Rangierkolonnen von 10 auf 14 vermehrt

werden. Zu ihrer Zusammensetzung war eine größere Anzahl Arbeiter aus dem Bahnmeisterschaft als Hilfspersonal anzulernen und zum Rangierdienst heranzuziehen, so daß sich ein Mißverhältnis zwischen der Zahl des angestellten und des im Arbeiterverhältnis stehenden Personals gebildet hat, dessen Herabminderung im dienstlichen Interesse dringend empfohlen wird. Es wird deshalb beantragt, je zwei weitere Rangierer- und Kopplerstellen neu zu schaffen. Durch die Beförderung von Hilfspersonal im Rangierdienst zu Angestellten wird eine Mehrbelastung des Budgets nicht eintreten.

Nach Vorstehendem sind folgende Stellen neu aufgenommen worden:

- 1) ein Stationsassistent,
- 2) zwei Wagenmeister für den Rangierdienst,
- 3) zwei Weichensteller,
- 4) zwei Lokomotivführer,
- 5) zwei Lokomotivheizer,
- 6) vier Rangierer,
- 7) vier Koppler.

Die unter 1 bis 5 bezeichneten Stellen sind ruhegehalts-, diejenigen unter 6 und 7 jahrgeldsberechtigt.

Zu der Position „Sonstiges im Tagelohn stehendes Hilfspersonal“ wird bemerkt, daß dieses Personal infolge der ausgedehnten Gleisanlagen und des stärker gewordenen Verkehrs in diesem Jahre vermehrt werden mußte. Es wurden vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 102 500 M für das Hilfspersonal verausgabt, was einen Maßstab gibt für den Bedarf des Rechnungsjahres. Wegen der im Laufe dieses Jahres beschlossenen Lohnerhöhungen sind weitere 5500 M erforderlich. Dementprechend ist die Position Hilfspersonal unter b einschließlich Abrundung mit 108 004,17 M eingesetzt, gegenüber 82 500 M des Vorjahres.

Die Position „Verschiedenes“ ist um 500 M zu erhöhen, weil im Budgetjahr 1912 für diesen Betrag mehr Winterschutzkleidungen wegen des gleichzeitigen Ablaufs der Tragezeiten zu beschaffen sind. Es sind somit 12 000 M eingestellt, wovon rund 2500 M auf Winterschutzkleidung für das Lokomotiv- und Rangierpersonal entfallen.

In der Position „Bahnmeisterei“ ist unter b ein Posten von 1400 M für Schreibhilfe eingestellt. Bemerkt wird hierzu, daß die bisher in dieser Höhe gezahlten Ausgaben für Schreibhilfe aus den Arbeitslöhnen der früheren Position b gezahlt worden sind. Es erscheint richtiger, hierfür eine besondere Position zu schaffen. Die jetzige Position c (früher b) wird dadurch um rd. 1400 M entlastet.

Bei dem Posten unter c sind die infolge der inzwischen in Kraft getretenen Lohnerhöhungen erwachsenden Mehrausgaben mit rd. 3300 M eingestellt, so daß sich diese Position auf 75 300 M beläuft. Die Position „Bahnmeisterei“ erscheint somit einschließlich der Alterszulagen für die Rottenführer mit 81 300 M gegenüber 76 501,67 M im Vorjahre; auf Gleisunterhaltung entfallen 47 800 M und auf den Betrieb 33 500 M.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Wegen der weiteren Ausdehnung der Gleisanlagen durch Aufnahme des regelrechten Betriebes nach dem Indus- und Handelshafen sind die Reserven an Gleismaterial von 5000 M auf 5500 M erhöht.

An Oberbaumaterialien sind neu zu beschaffen:

Als Ersatz für die größtenteils aus dem Jahre 1888 stammenden Weichen und Weichen, welche derart abgefahren sind, daß sie im Interesse der Betriebssicherheit ausgewechselt werden müssen:

- 1) 1128 m Querschwellengleis zur Auswechselung des Gleises zwischen den Weichen 64 und 70 hinter Speicher 2 und 4 und einiger anderer Gleisstücke auf der Südseite des Hafens I, für das Meter 23,90 M M 26 959,20

Übertrag . . . M 26 959,20

	Übertrag...	M 26 959,20
2)	45 m Schwellenschienengleis mit Leitschienen in Kurven im Wegübergang bei Wärterbude B beim Maschinen- hause im Hauptgleis, für das Meter 37,60 M	" 1 692,—
3)	600 m Schienen der Form 6 d, 12 m lang, zur Aus- wechselung der abgefahrenen Schienen im Gleis II auf dem Rangierbahnhof vom Stellwerk I bis zum Schuppen F, für das Meter 5 M	" 3 000,—
4)	50 Paar gewöhnliche Laichen Form 6 d als Ergänzung der Pos. 3, für das Paar 5,40 M	" 270,—
5)	300 Paar Laichen Form 6 d zur Auswechselung von unbrauchbar gewordenen, für das Paar 5,80 M	" 1 740,—
6)	4 Stück einfache Linksweichen 1:9 auf eisernen Quer- schwellen als Ersatz für die Weichen Nr. 3, 94, 100 und 104 auf der Südseite des Hafens I, für das Stück 1900 M	" 7 600,—
7)	500 Stück eiserne Querschwellen, Form 51 a mit dem zugehörigen Kleineisenzeug zur Einzelauswechselung von unbrauchbar gewordenen Schwellen, für das Stück 9,55 M	" 4 775,—
8)	400 cbm Kies zum Nachstopfen der Betriebsgleise, für das Kubikmeter 6 M	" 2 400,—
9)	14 Paar Übergangslaschen, verstärkte Konstruktion, für den Anschluß von Schwellenschienen auf Profil 6 d, ein- schließlich der Laichenschrauben, für das Paar 27 M ..	" 378,—
	Summa...	M 48 814,20

Einschließlich des Betrages von 5500 M für laufende Unterhaltung sind in die Position B II 2 54 314,20 M oder rd. 54 500 M eingesetzt.

Zu Pos. 3 a (Lokomotiven) ist zu bemerken, daß an Betriebskosten für die beiden neuen Lokomotiven ein Mehrbedarf von rd. 12 000 M erforderlich ist, so daß diese Position mit 88 000 M erscheint.

Pos. 3 b Die bisher ohne die einmaligen Ausgaben bewilligte Summe von 30 700 M ist infolge der Steigerung der Materialpreise und der Inbetriebnahme des Verbindungsgleises nach dem Industrie- und Handelshafen um rd. 2600 M zu erhöhen.

Ferner kommen hinzu: 700 M für Beschaffung einer neuen Wellblechbude als Ersatz für eine reparaturunwürdig gewordene hölzerne Bude des Betriebspersonals, und weitere 1000 M für die notwendig gewordene Erneuerung des Wand-, Decken- und Fußbodenanstrichs der Stellwerke und einiger anderer Diensträume. Es sind demnach 35 000 M einzustellen.

C. Hafenbetrieb.

I. Gehalte und Löhne. Pos. 2 erhöht sich zunächst um 700 M wegen des gleichzeitigen Ablaufs der Tragezeit für Dienstkleidungen. Ferner ist als Fahrkostenvergütung für den Hafeninspektor ein Betrag von 1000 M vorgesehen. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Nachdem durch die Verordnung vom 9. Dezember 1910 (Bremisches Gesetzbl. 1910 S. 239) auch der Industrie- und Handelshafen der Zuständigkeit des Hafeninspektors unterstellt worden ist, ist es für diesen ausgeschlossen, seine Revisionsgänge dorthin bei den weiten Entfernungen stets zu Fuß zu machen, da der im Industrie- und Handelshafen sich entwickelnde Schiffsverkehr wegen der Art der Ladungen (Schwergut) und wegen der dort betriebenen Akkordarbeit eine häufigere Revision, auch zur Nachtzeit, erfordert.

Die Entfernungen vom Bureau des Hafeninspektors im Verwaltungsgebäude des Hafen I unter Benützung des kürzesten Weges betragen z. B.:

a. bis zum Hafen G der Vacuum Oil Company 8,8 km

b. " " Pier der Norddeutschen Hütte 10,3 km,

hin und zurück also zu a. 17,6 km und zu b. 20,6 km. Wird ferner die Ausdehnung der übrigen stadtbremischen Hafenanlagen und das vom Hafeninspektor zu beaufsichtigende Stromrevier bis zum Peterswerder berücksichtigt, so ist es klar, daß der Hafeninspektor, soll er seinen Revisionsdienst ordnungsmäßig wahrnehmen, zur Zurücklegung der Entfernungen besonderer Hilfsmittel bedarf. Als solche kommen in Betracht.

- 1) Benützung der Barkassen der Baninspektion für Zollanschlußgebiet und Holzhafen,
- 2) Benützung der Straßenbahn,
- 3) Benützung eines Fahrrades,
- 4) " von Miet-Automobilen oder Miet-Droschken.

Eine Benützung der Barkassen der Baninspektion für Zollanschlußgebiet und Holzhafen kann nur zeitweise erfolgen.

Die Straßenbahn, deren der Hafeninspektor sich schon jetzt vielfach zur Abkürzung seiner Wege bedient, ist nur teilweise von Nutzen.

Die Verwendbarkeit eines Fahrrades ist ausgeschlossen, da der Hafeninspektor auf die Schiffe, und zwar häufig von einem zum andern gehen muß, wobei er sein Fahrrad nicht stets mitnehmen kann. Das unbeaufsichtigte Stehenlassen des Rades auf dem Schuppenperron oder auf der Raje zwischen den häufig dort stehenden Eisenbahnwagen, die oft hin und her rangiert werden, würde das Rad fortwährenden Beschädigungen aussetzen.

Es bleibt daher nur übrig, durch Bereitstellung einer Pauschsumme dem Hafeninspektor die Gelegenheit zu geben, sich die nötigen Beförderungsmittel (Droschke, in Eilfällen Kraftwagen) mietweise zu beschaffen. Hierfür ist ein Betrag von 1000 M vorgesehen.

Die Position C I 2 erhöht sich hiernach um rund 1700 M.

Pos. 4 ist neu aufgenommen. Es handelt sich um das neue Dienstfahrzeug für den Hafen- und Lotsendienst. Die hierunter fallenden Ausgaben werden, wie bereits im Einnahmebudget bei Pos. 12 ausgeführt ist, zu $\frac{2}{3}$ von der Behörde für das Lotswesen erstattet.

An Personal für das Fahrzeug ist erforderlich und eingestellt:

- 1) ein Bootsführer mit einem Gehaltsatz von 1600—2000 M (5 J. lagen zu 80 M),
- 2) ein Maschinist mit einem Gehaltsatz von 1600—2200 M (5 J. lagen zu 120 M).

Die Gehaltsätze für diese beiden Stellen, für die die Jahrgeldsberechtigung beantragt wird, sind ebenso bemessen, wie diejenigen der Besatzung der Barkasse „Tümmeler“ und der Bagger und Dampsprähme der Hafenbauinspektion in Bremerhaven, da die dienstlichen Anforderungen an die Besatzungen dieser Bremerhavener Fahrzeuge annähernd die gleichen sind. Da das neue Fahrzeug erst im Juli 1912 in Dienst gestellt werden wird, sind die Anfangsgehälter der Stellen nur für $\frac{3}{4}$ Jahr aufgenommen.

An Vertretungskosten für Erkrankungen und Beurlaubungen zc. sowie zur Abrundung sind 163,33 M eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Für das Hafenbureau wird wegen des vermehrten Schreibwerks die Beschaffung einer Schreibmaschine beantragt, für die ein Betrag von 500 M vorgesehen ist. Ferner sind die im Vorjahre von der Bürgererschaft auf Antrag ihrer Budgetkommission abgesetzten 200 M für elektrische Beleuchtung wieder einzusetzen, da der elektrische Strom nicht vom Elektrizitätswerk, sondern von der Lagerhaus-Gesellschaft bezogen wird, und eine Preisermäßigung nicht eingetreten ist. Die Position erscheint daher insgesamt mit 4000 M.

Zur Pos. 2 a wird bemerkt, daß zu den für den gewöhnlichen Betrieb bisher vorgesehenen 7300 M weitere 600 M als Beitrag für die Mitbenutzung der Telephonanlage der Unterweiserkorrektur und 250 M für die Beschaffung einer Reservejolle für den Anrunderdienst im Hafen I hinzukommen, so daß im ganzen in dieser Position rund 8200 M statt der bisherigen 7750 M eingesetzt sind.

Pos. 2 c erscheint neu. Hier sind für den Betrieb und die Unterhaltung des neuen Dienstfahrzeugs für den Hafen- und Lotsendienst für $\frac{3}{4}$ Jahr (vom 1. Juli 1912 ab) schätzungsweise 2700 M eingestellt.

Bei Pos. 3 sind die im Vorjahre von der Bürgererschaft auf Antrag ihrer Budgetkommission abgesetzten 300 M für elektrische Beleuchtung im Hafenhaus aus dem bei Pos. 1 hervorgehobenen Grunde wieder einzusetzen.

Nach Schätzung der Erleuchtungs- und Wasserwerke ist infolge der Preis-erhöhung für Wasserlieferung ein Mehrbedarf von 650 M erforderlich.

Insgesamt sind daher bei dieser Position 7000 M statt der bisherigen 6050 M eingestellt.

Pos. 4 a mußte wegen der im Laufe dieses Jahres eingetretenen Lohnerhöhung der Handwerker und Arbeiter um 500 M,

Pos. 4 b aus dem gleichen Grunde um 350 M erhöht werden.

Zu Pos. 4 c ist zu bemerken, daß für Unterhaltung des nördlichen Ufers am Holz- und Fabrikenhafen, das entsprechend der Verlängerung der Lade-straße zwischen der Großgerauer- und Libauerstraße weiter ausgebaut werden mußte, ein Mehrbetrag von 900 M erforderlich ist. Ferner ist für die hölzerne Arbeitsschute, die im Jahre 1865 für 3800 M von der Wasserbauinspektion angeschafft und von dieser Behörde im Jahre 1891 für 2000 M übernommen wurde, wegen Reparaturunwürdigkeit Ersatz zu schaffen. Die Schute wird für die Ausführung der Reparaturen der Reibhölzer, Steigeleitern und aller an den Böschungen der Häfen vorzunehmenden Ausbesserungsarbeiten gebraucht. Die Kosten sind mit 5000 M eingesetzt.

Die Position 4 c schließt sonach mit dem Betrage von 11 700 M.

D. Verwaltungsgebäude.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2 a. Die von der Bürgererschaft auf Antrag ihrer Budgetkommission gestrichenen 1300 M sind aus dem bereits bei Pos. C II 1 angegebenen Grunde wieder einzusetzen.

Pos. 3 ist wegen Erhöhung der Preise für Wasserlieferung um 600 M und

Pos. 6 aus dem gleichen Grunde um 300 M höher veranschlagt als im Vorjahre.

Pos. 4 ist um 500 M ermäßigt worden.

Ferner ist noch zu bemerken, daß bisher nur die unter Pos. 2 a und b und 5 a und b für Beleuchtung bewilligten Beträge unter sich übertragbar waren. Da sich aber nach den gemachten Erfahrungen ergeben hat, daß die Beanspruchung dieser Positionen sehr verschieden ist, und sie trotz ihrer Übertragbarkeit häufig nicht ausreichen wird, um eine eventuelle Nachbewilligung möglichst zu umgehen, wird beantragt, die Positionen 1—6 des Titels D II für übertragbar zu erklären.

E. Anlagen für Feuerlöschzwecke.

Pos. 2. Da im Vorjahre eine gründliche Reparatur der Kraftwasserstöcke am Hafen I vorgenommen worden ist, kann diese Position wieder auf den früheren Betrag von 200 M ermäßigt werden.

F. Straßen, Plätze und Unterführungen.

Pos. 1 a ist um 1200 M, nämlich von 16 500 M auf 17 700 M erhöht worden, da die eisernen Pfosten des im Jahre 1905 aufgestellten Zollgitters am Hafen II eines Ölfarbenanstrichs bedürfen. Das Zollgitter ist an die Hochbauinspektion noch nicht überwiesen, da der endgültige Zustand noch nicht hergestellt ist.

Pos. 1c. Für die von der Tiefbauinspektion III wahrzunehmende Unterhaltung und den Betrieb der Pumpstation am Industrie- und Handelshafen sind 2000 M mehr eingestellt.

G. Beleuchtungsanlagen.

Pos. 1. Die von der Bürgerschaft auf Antrag ihrer Budgetkommission gestrichenen 3800 M sind aus dem bereits bei Pos. C II 1 angegebenen Grunde wieder eingestellt.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen. Diese sind insgesamt auf 2 260 900 M veranschlagt, gegenüber 2 126 000 M im Rechnungsjahre 1911, mithin um 134 900 M höher.

Pos. 1a konnte nach den Bestimmungen des mit dem Norddeutschen Lloyd unter dem 2. März 1903 abgeschlossenen Vertrages, wonach der Lloyd die Zusage für die Hafenerweiterungsbauten übernommen hat, um 20 000 M erhöht werden.

Pos. 2 mußte, entsprechend der Einnahme des laufenden Jahres, um 2000 M herabgesetzt werden.

Pos. 4 konnte durch die inzwischen eingetretene häufigere Benutzung der elektrischen Ladefräse und des Schwimmkrans von 20 000 M auf 35 000 M erhöht werden.

Pos. 5 mußte, entsprechend der Einnahme des laufenden Rechnungsjahres, um 1000 M ermäßigt werden.

Pos. 10 ist aus dem gleichen Grunde um 3000 M herabgesetzt.

Pos. 12 konnte aus dem gleichen Grunde um 6000 M erhöht werden.

Pos. 16. Unter Zugrundelegung der vom Norddeutschen Lloyd gemäß dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage vom 5. Mai 1908 zu verzinsenden Baukosten der neuen Trockendockanlage konnte der Aufschlag um 100 000 M erhöht werden.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die Vermittlungsstation der Telephonanlage wird bisher am Tage von einem Telephonwärter und des Nachts von dem diensttuenden Maschinenpersonal bedient. Diese Diensterteilung ist jedoch für die Folge nicht mehr durchführbar; es müssen während der Nacht besondere Kräfte herangezogen werden, wodurch sich die Ausgaben dieser Position von 9800 M auf 11 000 M erhöhen werden.

Pos. 2. Die gewöhnlichen Ausgaben erscheinen wie im Vorjahre mit 11 000 M. Als einmalige Ausgabe sind eingesetzt 180 M zur Beschaffung eines Fahrrades als Ersatz für ein unbrauchbar gewordenes.

Pos. 3. Nach dem neuen Reichsversicherungsgesetz, das am 1. Januar 1912 in Kraft treten wird, werden die Beiträge zur Invalidenversicherung erhöht. Aus diesem Grunde sind die Ausgaben mit 18 000 M, gegenüber 16 000 M im Vorjahre, veranschlagt worden.

Pos. 4. Für das Rechnungsjahr 1912 kommen, da die sämtlichen Gutschuppen in den letzten Jahren auf fünf Jahre versichert sind, und die Prämie hierfür im voraus entrichtet ist, nur die Versicherungskosten für Dampfsprähne und Vorleser usw. in Betracht; hierdurch ermäßigen sich die Feuerversicherungskosten von 32 000 M auf 12 000 M.

B. Hafenbetrieb.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die gewöhnlichen Ausgaben sind dem Bedürfnis entsprechend, von 4000 M auf 4500 M erhöht worden; außerdem sind für die Beschaffung einer Schreibmaschine für den Hafeninspektor als einmalige Ausgabe 360 M eingestellt. Zur Begründung dieser Ausgabe ist zu bemerken, daß dem Hafeninspektor zur Erledigung seiner Bureauarbeiten eine Hilfskraft nicht zur Verfügung steht, er also alle schriftlichen Arbeiten selbst anzufertigen hat. Dies

sind zwar nicht so umfangreich, um einer Schreibhilfe genügende Beschäftigung zu bieten, doch kommt es nicht selten vor, daß die Bureauarbeiten sich zeitweise so häufen, daß es dem Hafeninspektor schwer fällt, sie ohne Beeinträchtigung seiner Revisions-tätigkeit zu bewältigen.

Es wird daher beantragt, dem Hafeninspektor zur leichteren und schnelleren Erledigung seiner schriftlichen Arbeiten eine Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

I. Gehalte. Pos. b. Hier ist die jahrgeldsberechtigte Stelle eines Aufsehers mit einem Gehaltsfaze von 1600—2200 M (fünf Zulagen zu 120 M) neu eingestellt. Es handelt sich um die Anstellung eines Maurer-Vorarbeiters, der bereits seit längerer Zeit im Dienste der Hafen-Bauinspektion in Bremerhaven gegen Tagelohn beschäftigt wird, und dessen Anstellung im Interesse der Autorität gegenüber den Maurerleuten sehr erwünscht ist. Hierdurch tritt eine Mehrbelastung des Budgets nicht ein, da der sonst zu zahlende Arbeitslohn bei verschiedenen anderen Positionen des Budgets fortfallen wird.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 d. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung erscheinen mit 57 000 M unverändert.

Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für Beschaffung und Einbauen eines neuen Dampfkessels für den Bagger I, einschließlich Beseitigen des alten Kessels aus dem Bagger mit 8500 M. Hierbei ist zu bemerken, daß der größere Teil der in den Bremerhavener Baggern und Dampsprähmen vorhandenen Dampfkessel bereits zwischen 22 und 25 Jahre alt ist, und daher die alten Kessel allmählich durch neue zu ersetzen sind.

Pos. 3. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind wie im Vorjahre mit 10 000 M veranschlagt. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für Verstärken des Weserdeichs am Kaiserhafen mit 1000 M. Hierfür standen im Rechnungsjahre 1911 bereits 3000 M zur Verfügung, die Verstärkung des Weserdeichs konnte jedoch infolge des trockenen Sommers, und da die Grasnarbe des Deiches von Mäusen stark zerfressen war, nur zum Teil ausgeführt werden, so daß im laufenden Rechnungsjahre nur 2000 M ausgegeben sind.

Die ersparten, aber noch erforderlichen 1000 M sind daher wieder eingestellt.

Pos. 4. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung erscheinen mit 19 100 M, gegenüber 19 500 M im Vorjahre.

Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten:

- 1) für Herstellen und Anbringen von zwei Stück eisernen Anlege-Schutzvorrichtungen an den Fährtreppen beim Fährhaus an der Ostseite des Kaiserhafens mit 1100 M,
- 2) für Herstellen und Anbringen von zwei Stück eisernen Rajetreppen an Stelle der verwitterten hölzernen Treppen am Südennde des Alten Hafens mit 700 M,
- 3) für Erneuern von 100 lfd. Metern eichenen Holmen an den Löschbrücken des Alten Hafens, das lfd. Meter 17 M = 1700 M.

Insgesamt sind mithin 22 600 M eingestellt.

Pos. 6. Bei den gewöhnlichen Ausgaben ist nichts zu bemerken. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für das Erneuern von 600 cbm Packwerk vor der Steinböschung am Kaiserhafen, das Kubikmeter 9 M = 5400 M.

Pos. 7. Außer den für die gewöhnliche Unterhaltung vorgesehenen 18 200 M erscheinen als einmalige Ausgaben die Kosten für das Herstellen elektrischer Antriebe für die bisherigen Handantriebe an den Reservebüchen des Schiebepontons der großen Kaisersehleuse mit 9000 M. Hierbei ist zu bemerken, daß es im Interesse einer glatten Abwicklung des Schiffsverkehrs in der großen Kaisersehleuse während der Wintermonate notwendig ist, die bisherigen Handantriebe der Reservebüchen des Schiebepontons dieser Schleuse mit elektrischen Antrieben auszustatten, wie dieses für die Ebbebüchen und Eiskanalbüchen bereits im laufenden Rechnungsjahre geschehen ist.

Pos. 8. Zu den für die gewöhnliche Unterhaltung unverändert eingestellten 22 700 M kommen als einmalige Ausgaben hinzu die Kosten für Neu- und Umpflastern einer mit Sandsteinen belegten, stark abgenutzten Straßenfläche (rd. 765 qm) der Hauptverkehrsstraße der Bahnhofstraße, nördlich vom Stationsgebäude, mit 5700 M.

Pos. 10. Die von Bremen zu zahlenden Anteilkosten betragen nach der Angabe der Königlichen Wasserbauinspektion in Geestemünde 3000 M.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Bahnhofsanlagen in Bremerhaven sind von dem Königlichen Eisenbahnbetriebsamt I in Bremen mit 116 250 M, gegenüber 115 750 M im Vorjahre, veranschlagt worden.

Pos. 2 mußte von 3500 M auf 4000 M erhöht werden.

Pos. 3 mußte ebenfalls dem Bedürfnis entsprechend von 13 000 M auf 13 050 M erhöht werden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für Herstellen von drei Spülaborten im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes für Zoll und Eisenbahn an Stelle der vorhandenen Trockenklosetts, einschließlich der Anschluß- und Abflußleitungen und des Kanal- und Wasseranschlusses mit 450 M.

E. Gasbeleuchtung.

I. Gehalte. Da ein Lampenwärter im Laufe dieses Jahres pensioniert und die jahrgeldsberechtigten Lampenwärter in Zukunft fortfallen sollen, ist nur noch eine Lampenwärterstelle mit Jahrgeldsberechtigung vorhanden. Das Gehalt für diese Stelle ist von 700 M auf 800 M erhöht worden. Daß diese Gehaltserhöhung außerhalb der allgemeinen Gehaltsregulierung beantragt wird, dürfte sich damit rechtfertigen lassen, daß bei der Gehaltsregulierung die Lampenwärter nicht berücksichtigt sind, und eine Gehaltsklasse in der betreffenden Vorlage für sie nicht gebildet worden ist.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Statt der bisherigen 11 sind jetzt 12 Lampenwärter im Tagelohn eingestellt. Diese Vermehrung wird veranlaßt durch den schon vorhin erwähnten Abgang eines jahrgeldsberechtigten Lampenwärters. Die übrigen sind auch hier 800 M, anstatt wie bisher 700 M, an Lohn für jeden Lampenwärter eingestellt. Diese Erhöhung rechtfertigt sich durch die Aufbesserung der Arbeitslöhne in den letzten Jahren, bei der die Lampenwärter nicht berücksichtigt worden sind.

Pos. 2. Für die gewöhnliche Unterhaltung sind 1000 M mehr veranschlagt, da das Gasrohrnetz sich infolge der Hafenerweiterungsbauten immer mehr ausdehnt.

Infolge Verlegung der Gasanstalt nach dem neuem Bebauungsgelände sind als einmalige Ausgaben eingesetzt die Kosten für Herstellung eines 600 m langen Gas-Hauptleitungsanschlusses aus 300 mm weiten gußeisernen Muffenrohren von dem neuen städtischen Gaswerk bis nach dem alten Hauptleitungsrohr an der Ecke der Zoll- und Kaiserstraße sowie Verlegen des staatlichen Stationsgasmessers und Druckreglers von dem alten nach dem neuen Gaswerk, Einbauen dajelbst und Freilegung des alten Hauptleitungsanschlusses, mit 13 500 M.

Hafen in Begeßak.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. a. Infolge Lohnerhöhungen sind für die gewöhnliche Unterhaltung 300 M mehr erforderlich. Für das Erneuern der 114 m langen hölzernen Einfriedigung vor den Lagerplätzen Nr. 1—9 an der Nordseite des Hafens sind als einmalige Ausgabe 1000 M (Kosten für 1 m = rd. 9 M) eingestellt.

Bremen, den 16. Dezember 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Barkhausen. (gez.) Arug. (gez.) Addida.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend das Budget
der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1912. Anlage 16.

Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Die unterzeichnete Deputation hat in ihrem Bericht vom 10. Dezember 1909 (Verhdlg. 1909, S. 1308/9) wegen Bewilligung von Mitteln für die schrittweise vorzunehmende Erneuerung der Kajenmauern der älteren Vorhäfen der Bremerhavener Hafenanlagen bemerkt, daß, soweit der Vorhafen des Alten Hafens in Frage komme, es sich um eine 260 m lange Strecke handle, deren Erneuerung einen Betrag von 390 000 M erfordern werde. Um das Budget nicht zu stark zu belasten, war vorgesehen, die Bauzeit auf zwei Jahre zu verteilen. Dementsprechend wurde für das Rechnungsjahr 1910 für die Erneuerung einer 100 m langen Strecke zunächst eine erste Rate von 150 000 M bewilligt. Von dieser Summe wurde, wie die Deputation in ihrem Berichte vom 15. Dezember 1910 (Verhdlg. 1910, S. 1407/8) ausgeführt hat, im Jahre 1910 nichts verausgabt; der ganze Betrag ist daher für das Rechnungsjahr 1911 in Restverwaltung genommen. Aus diesem Grunde hat die Deputation im vorigen Jahre davon abgesehen, eine weitere Rate für den Alten Hafen zu erbitten und, indem sie sich vorbehielt, zum Budget für 1912 auf diese Angelegenheit zurückzukommen, nur die Bereitstellung einer weiteren Rate von 255 000 M für die Erneuerung der Vorhafenmauern des Neuen Hafens in Bremerhaven beantragt. Die Arbeiten für beide Vorhäfen sind in diesem Frühjahr in Angriff genommen worden.

Zur Vollendung der 160 m langen Reststrecke der Mauer des Vorhafens zum Alten Hafen bedarf es nunmehr der Bereitstellung einer weiteren Summe von 240 000 M.

Die Deputation beantragt hiernach:

für die Instandsetzung der Vorhafenmauern der älteren Häfen in Bremerhaven eine dritte Rate von 240 000 M auf das Budget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ für das Jahr 1912 zu bewilligen.

Bremen, den 16. Dezember 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddicks.**

Budgetbericht der Gewerbekammer.

Anlage 17.

Der verehrlichen Finanzdeputation überreichen wir in der Anlage ergebenst unser Budget pro 1912, indem wir dazu im einzelnen folgendes bemerken.

Zu Pos. I, 1 und 2. Die erfolgte Neuorganisation der Gewerbekammer stellt uns vor Aufgaben, deren befriedigende Lösung gewisse Veränderungen in unserem Bureau zur Voraussetzung hat.

In der Verwaltungstätigkeit der Gewerbekammer haben sich — namentlich zufolge des Gesetzes, betreffend den kleinen Befähigungsnachweis — gewisse Ressorts herausgebildet, die bisher ausnahmslos dem ersten Konsulenten unterstellt waren. Es gilt dies insbesondere für die Leitung der Meisterkurse, die Leitung des Meisterprüfungs- und Gesellenprüfungswezens. Daneben lag dem ersten Konsulenten die verantwortliche Erledigung der übrigen Geschäfte der Gewerbekammer ob, während der zweite Konsulent, abgesehen von der Stellvertretung des ersten Konsulenten in Behinderungsfällen, lediglich nach Maßgabe näherer Anweisung des ersten Konsulenten an der Erledigung der Geschäfte der Gewerbekammer teilnahm.

Dieses Verfahren hat sich namentlich zufolge der mehr und mehr hervortretenden einseitigen Belastung des ersten Konsulenten als unzweckmäßig erwiesen. Sollen in den Ressorts die Arbeiten systematisch durchgeführt werden, so erscheint es als unbedingt erforderlich, daß die Verantwortung hierfür nicht wie bisher einem Beamten auferlegt wird, sondern daß die Ressorts den beiden Beamten zu gleichen Teilen überwiesen werden. Es gilt dies namentlich für folgende ständige Ressorts: Meisterprüfungswezen, Gesellenprüfungswezen, Meisterkurse, Beauftragtenwezen, Erledigung von Lehrlingsstreitigkeiten, Verwaltung der Patentschriftenauslegestelle, Verwaltung der Bibliothek, Sachverständigeninstitut.

Auf fast allen diesen Gebieten gilt es für die nächste Zeit, mancherlei berechtigter Wünsche der bremischen Gewerbetreibenden zu befriedigen, die infolge der oben erwähnten einseitigen Belastung unseres ersten geschäftsführenden Beamten bismal zurückgestellt werden mußten.

Die dienstliche Stellung der beiden Beamten muß unserer Auffassung nach eine Gleichstellung erfahren.

Schon im Jahre 1908 hat die Gewerbekammer zum Budget 1909 die Gleichstellung der beiden Konsulenten beantragt, hat kurz darauf aber auf Grund mündlicher Verhandlung mit der Gewerbekommission des Senats diesen Antrag fallen lassen, weil sie zunächst die weitere Entwicklung der Geschäftslage, wie sie sich durch die Anstellung eines zweiten Konsulenten ergeben würde, abwarten wollte.

Indem wir noch ergebnis darauf verweisen, daß auch bei der Handelskammer eine Arbeitsteilung unter den drei Syndici unter dienstlicher Gleichstellung derselben durchgeführt ist, beantragen wir ergebnis, die Position I, 1 und 2 unserer Anstellung gemäß zu gestalten. Die hierdurch verursachte Mehrausgabe würde durch Einschränkung eines erheblichen Teiles unserer Ausgaben in anderen Positionen reichlich ausgeglichen werden (cf. Pos. II, 7 und 10).

Zu Pos. I, 3 bis 6 überreichen wir der verehrlichen Finanzdeputation in der Anlage eine Eingabe unseres Kanzleipersonals, in der gebeten wird, die Anstellung der Bureaubeamten der Gewerbekammer auf Lebenszeit, also un kündbar erfolgen und für sie das Beamtengesetz in allen seinen Teilen Anwendung finden lassen zu wollen.

Der ausführlich begründeten Eingabe bitten wir Folge geben zu wollen.

Zu Pos. I, 8. Die hier eingestellte Mehrforderung von 600 M. rechtfertigt sich durch die stetig anwachsende Arbeitslast des Bureau's. Wir haben zunächst die Beantragung einer weiteren Schreiberstelle in Erwägung gezogen und haben diese Forderung nur aus Sparamkeitsgründen fallen lassen. Dagegen hat die notwendige Heranziehung des Schreibers Better, dessen Tätigkeit seit 1906 fast ausschließlich mit der Erledigung von Botengängen ausgefüllt wurde, zu Arbeiten im Bureau die Anstellung eines Boten, der zugleich mit Schreiberarbeiten beschäftigt werden soll, erforderlich gemacht.

Zu Pos. I, 7. Für den Schreiber Better beantragen wir wie im Vorjahre eine Gehaltszulage von 100 M.

Zu Pos. II, 3. Nachdem die Ausgaben im Vorjahre nur 474 M. betragen haben, glauben wir unsere vorjährige Forderung von 600 M. auf 500 M. reduzieren zu können.

Zu Pos. II, 6. Auch bei dieser Position glauben wir für nächstes Jahr aus Sparamkeitsgründen einen erheblichen Abstrich machen zu können, weil die Einrichtung unserer Patentschriftenausgestelle, die erhebliche Kosten verursachen wird, bis zur Erledigung der beabsichtigten baulichen Veränderungen im Gewerkebau zurückgestellt werden kann.

Zu Pos. II, 7 bis 13. Einem Beschlusse des Senats und der Bürgerdeputation entsprechend ist die bisherige Pos. II, 7 Meisterkurse usw. in verschiedene Unterpositionen zerlegt worden, zu denen wir im einzelnen folgendes bemerken.

Zu Pos. II, 7. Wir sind der Auffassung, daß das bisher für Leitung der Meisterkurse an den ersten Konsulenten aus Staatsmitteln gezahlte Honorar von 1500 M. in Wegfall kommen muß, daß diese Tätigkeit vielmehr von den geschäftsführenden Beamten der Gewerbekammer, als zu ihren beruflichen Obliegenheiten gehörig, angesehen werden muß.

Dagegen müssen wir die Summe von 700 M. einstellen zur Bestreitung der Ausgaben für Beleuchtung, Heizung, Reinigung usw. der Unterrichtsräume.

Zu Pos. II, 8. Die bisherigen Erfahrungen in den Meisterkursen haben eine Änderung in der Organisation erforderlich gemacht. In pflichtgemäßer Erledigung unserer Aufgaben auf diesem Gebiet mußten wir, dem Drängen der beteiligten Handwerkszweige Folge gebend, schon jetzt Kassulationskurse für einzelne Gewerbe errichten. Derartige Kurse waren in den früheren Berichten der Gewerbekammer

(Verhdlg. 1904, S. 206 ff. und S. 448 ff.) nur in Verbindung mit einem Unterricht in Arbeitsmethoden und Materialienkunde vorgesehen. Für die dort vermerkten sogenannten praktischen Kurse war eine Gebühr von 10 M zu entrichten. Wir halten die Festsetzung einer Gebühr von 3 M für Kurse, in denen lediglich Kalkulation gelehrt wird, für angemessen und bitten, die bereits im Vorjahre mit Zustimmung der Gewerbekommission des Senats erhobene Gebühr von 3 M hierfür genehmigen zu wollen.

Für die praktischen Kurse bitten wir die bisherige Gebühr von 10 M zu belassen, für die theoretischen Kurse 6 M und für die neuen Buchführungskurse 5 M festsetzen zu wollen.

Des weiteren bitten wir um Genehmigung, den in den Meisterkursen außer der Dienstzeit unterrichtenden Beamten der Gewerbekammer ein Unterrichtshonorar von 5 M resp. 4 M pro Stunde zahlen zu dürfen.

Wir bemerken allerdings, daß durch die Neueinrichtung der Kalkulationskurse und die hierfür zu zahlenden Honorare an die unterrichtenden Fachlehrer diese Position des Budgets voraussichtlich mehr als früher belastet werden wird. Wir hoffen indessen, mit den eingestellten 6000 M zu reichen.

Zu Pos. II, 9. An den Vorsitzenden der Meisterprüfungskommissionen, Herrn Dr. Michaelis, wurde bislang gezahlt pro Prüfling 6 M, an die Beisitzer, abgesehen von besonderen fachverständigen Beisitzern, pro Stunde 2 M.

Diese Vergütung von 2 M an die Fachbeisitzer für die Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist viel zu gering angesichts der Tatsache, daß sie für die zeitraubende Abnahme der praktischen Prüfung überhaupt nicht entschädigt werden.

Wir beabsichtigen deshalb, die Fachbeisitzer in der Weise zu entschädigen, daß ihnen für die Folge für die theoretische Prüfung pro Stunde 4 M gezahlt wird.

Hierdurch wird naturgemäß ein Mehraufwand erforderlich, der sich wegen der stetigen Zunahme von Prüfungen noch nicht vollständig übersehen läßt. Wir haben daher in Pos. II, 9 500 M mehr eingestellt.

Die gleiche Vergütung von 4 M pro Stunde bitten wir für die Folge für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz der Meisterprüfungskommissionen, die zugleich in Gewerberecht und Arbeiterversicherungsrecht prüfen müssen, festsetzen zu wollen.

Wenngleich durch die für die Vorbereitungen zur Prüfung erforderliche Arbeit der Vorsitz und sein Stellvertreter mehr in Anspruch genommen werden wie die Beisitzer, so halten wir die Vergütung von 4 M pro Stunde doch deshalb für ausreichend, weil die Prüfungstätigkeit selbst zum Teil in die Dienststunden der betreffenden Beamten fällt. Die aus diesem Vorschlage sich ergebende Änderung der Meisterprüfungsordnung wird von uns in die Wege geleitet werden.

Zu Pos. II, 10. An den Vorsitz der Gesellenprüfungsausschüsse wurde bislang eine Vergütung von 1000 M jährlich gezahlt.

Wir halten aus denselben Gründen, wie den oben angeführten, auch hier an Stelle der Pauschalsumme von 1000 M eine Vergütung von 3 M pro Prüfungstermin für den Vorsitz, wie es schon jetzt für den stellvertretenden Vorsitz von der Gewerbekommission des Senats genehmigt ist, für angemessen und bitten ergebenst um die Zustimmung, daß diese Vergütung unseren eventuell in Frage kommenden Beamten wie seit Jahren aus den uns staatlicherseits zur Verfügung gestellten Mitteln gezahlt werden darf.

Es würde sich hierdurch eine Ersparnis von 500 M erzielen lassen.

Eine entsprechende Änderung der Gesellenprüfungsordnung wird von uns gleichfalls in die Wege geleitet werden.

Die Einnahmen der Gewerbekammer werden sich voraussichtlich durch die gesteigerte Inanspruchnahme der Meisterkurse und infolge der zunehmenden Teilnahme an den Meisterprüfungen auf 6000 M erhöhen.

Bremen, den 14. November 1911.

Die Gewerbekammer.

(gez.) **Johs. Bruns,**

Präsident.

Unteranlage.

An die Gewerbekammer

Hier.

Der verehrlichen Gewerbekammer erlauben sich die ergebenst unterzeichneten Bureaubeamten derselben die Bitte zu unterbreiten, bei Einem Hohen Senate dahin vorstellig zu werden, daß

„die Anstellung der Bureaubeamten der Gewerbekammer auf Lebenszeit, also unkündbar, erfolgt, und daß für sie das Beamtengegesetz in allen seinen Teilen Anwendung findet“.

Zur Begründung unserer Bitte gestatten wir uns folgendes ergebenst anzuführen.

In den jetzigen Anstellungsverträgen zwischen der Gewerbekammer und den Unterzeichneten ist eine dreimonatliche Kündigungsfrist vereinbart. Da aber laut Beschluß des Senats und der Bürgerkammer die Bestimmungen der §§ 22, 23, 40 bis 60 und 67 des Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894, sowie § 1 des Gesetzes betreffend die Pensionen der Witwen und Waisen der Beamten, vom 10. Juli 1892 und das Gesetz wegen Abänderung dieses Gesetzes vom 6. Juli 1899 auf die Bureaubeamten der Gewerbekammer entsprechende Anwendung finden, ergibt sich aus den jetzigen Anstellungsverträgen der ganz eigenartige Zustand, daß ein Teil des Beamtengesetzes auch für die Bureaubeamten der Gewerbekammer gilt, ein anderer Teil dagegen nicht. Wir werden also in der Hauptsache als Staatsbeamte anerkannt, während andererseits wieder die Staatsbeamteneigenschaft der Bureaubeamten der Gewerbekammer, namentlich hinsichtlich der Anstellung auf Lebenszeit, disziplinarer Vorschriften, verneint wird. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Bureaubeamten der Gewerbekammer, ebenso wie die unmittelbaren Staatsbeamten zur Ableistung des Staatsbürgerdienstes verpflichtet sind, und daß neuerdings verlangt wird, daß der Bureauvorsteher der Gewerbekammer zu seinen Nebenbezügen für die Unterrichtserteilung in den Meisterkursen die Genehmigung des Senates und der Bürgerkammer einzuholen hat, eine Forderung, die bisher nicht gestellt worden ist. Hiernach scheint es, als wenn der Senat noch weitere Paragraphen des Beamtengesetzes als die eingangs aufgeführten, auf die Bureaubeamten der Gewerbekammer in Anwendung bringen will. Zur weiteren Begründung unserer Bitte beziehen wir uns noch auf § 359 der neuen Reichsversicherungsordnung, wonach die Beamten einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes ebenfalls auf Lebenszeit oder unkündbar angestellt werden können. Sobald die Ortskrankenkasse von dieser Berechtigung Gebrauch machen wird, woran nicht zu zweifeln ist, stehen sich deren Beamten also viel besser als die Bureaubeamten der Gewerbekammer, trotzdem die Ortskrankenkasse als Privatunternehmen, die Gewerbekammer dagegen als staatliche Behörde anzusehen ist.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch eine Reihe von Handwerkskammern, u. a. Hamburg, Berlin, ihre Bureaubeamten zum Teil ebenfalls auf Lebenszeit anstellt.

Durch die Gewährung unserer Bitte entstehen dem Bremischen Staate in finanzieller Beziehung keinerlei Unkosten, dahingegen würde unsere ganze Stellung gehoben und eine vermehrte Dienstesfreudigkeit eintreten.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben, zeichnen
Bremen, den 2. November 1911. mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

(gez.) **Wilh. Meyer**, Kanzlist,
" **Helmr. Weber**, Kanzleigehilfe,
" **Conr. Henning**, Kanzleigehilfe.

Den vorstehenden Ausführungen schließe ich mich an und bemerke zugleich noch, daß nach dem Senatsbeschlusse vom 14. März 1911 der Kündigungsvorbehalt für Schutzmänner, Feuerwehrleute usw., denen die Kanzleibeamten der Gewerbekammer bisher hinsichtlich der Kündigung gleichstanden, nach zehnjähriger bremischer Dienstzeit aufgehoben ist.

(gez.) **H. Windermann**, Bureauvorsteher.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Anlage 18.

(Hochbauinspektion I.)

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

- 1) Haus für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt, Rest M 190 000
Laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 5./7. April 1911 (Verhdlg. S. 318 und 319) sind 190 000 M als Restbetrag in das Budget für 1912 einzustellen.
- 2) Umbau des Leichenhauses der Krankenanstalt zu einer Anstaltskirche M 33 000
Auf Antrag der Deputation für die Krankenanstalt ist ein Vorentwurf ausgearbeitet worden. Der Kostenüberschlag ergibt eine Kostensumme von 33 000 M, die in das Budget für 1912 einzustellen sein wird.
- 3) Realschule in der westlichen Vorstadt, II. Rate M 100 000
Der Vorentwurf ist am 1./28. November 1911 (Verhdlg. S. 1150 und 1216) von Senat und Bürgerschaft genehmigt. Der ausführliche Entwurf wird zurzeit bearbeitet und demnächst vorgelegt. Außer der bereits für das Rechnungsjahr 1911 bewilligten I. Rate von 250 000 M werden als II. Rate 100 000 M für 1912 erforderlich.
- 4) Errichtung einer neuen Realvollanstalt, I. Rate M 100 000
Der Vorentwurf ist bearbeitet, die Platzfrage noch nicht entschieden, vermutlich wird aber im nächsten Jahre mit dem Bau begonnen werden können. Eine I. Rate von 100 000 M wird genügen.
- 5) Umbau der Schule an der Birkenstraße zu einem Volksschullehrerinnenseminar M 124 000
Laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 12./28. Juli 1911 (Verhdlg. S. 759, 837) soll diese Schule unter Hinzuziehung von einigen benachbarten Häusern an der Karlstraße zu einem Lehrerinnenseminar umgebaut werden. Der Vorentwurf hat den beteiligten Behörden bereits vorgelegen. Die Einstellung der ganzen Bau Summe von 165 000 M ist erforderlich.
- 6) Neubau eines II. Volksschullehrerseminars in der Neustadt M 100 000
Dieser Neubau ist auf dem Platze an der Brückenstraße neben der Realschule in der Neustadt geplant. Auf Grund des von der Inspektion des Seminars aufgegebenen Raumbedürfnisses sind verschiedene Skizzen ausgearbeitet, die den beteiligten Behörden zur Beschlußfassung vorliegen. Die Einstellung einer Bau rate von 100 000 M wird erforderlich sein. Den Bericht erstattet die Schuldeputation.
- 7) Realschule Doventor, Anbau eines Geräteraumes M 2 800
Zur Unterbringung der Turngeräte ist der Anbau eines Geräteraumes erforderlich. Der Kostenanschlag schließt mit 2800 M ab. Diese Summe ist für 1912 einzustellen.
- 8) Einrichtung eines besonderen Lehrzimmers für den biologischen Unterricht im Seminar M 15 000
Die Inspektion des Seminars wünscht die Einrichtung eines besonderen Lehrzimmers für den biologischen Unterricht nebst Zubehör und die Einführung von Schülerübungen in Physik, Chemie und Biologie. Die hierdurch entstehenden baulichen Änderungen und Neuanschaffungen erfordern einen Kostenaufwand von 15 000 M. Der Bericht wird von genannter Inspektion erstattet.
- 9) Polizeiwache für den V. Distrikt M 52 000
Für diesen Neubau ist die Platzfrage noch nicht entschieden, es sollen jedoch auf Antrag der Polizeidirektion die Kosten für einen Neubau mit 52 000 M wieder eingestellt werden.

- 10) Um- und Anbau für die Kapelle auf dem Friedhofe in Hastedt. M 3 600
 Zur Abhaltung von Trauerfeiern ist die Kapelle zu klein. Durch Hinzuziehung der Nebenräume wird diesem Übelstande abgeholfen. Die hierdurch in Fortfall kommende Leichenkammer muß durch einen Anbau ersetzt werden. Auch die Herstellung einer Heizvorrichtung ist erforderlich. Der Kostenschlag schließt mit 3600 M ab, die in das Budget für 1912 einzustellen sind.
- 11) Neubau eines Zuchthauses für die Strafanstalt in Oslebshagen. I. Rate. M 200 000
 Auf Antrag der Deputation für die Gefängnisse ist eine erste Rate für diesen Neubau in das Budget eingestellt. Der erläuternde Bericht wird von dieser Deputation erstattet.
- 12) Geschäftshaus der Bauverwaltung, I. Rate M 100 000
 Ein Vorentwurf ist auf Grund des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 15./17. September 1909 und 22./29. April 1910 ausgearbeitet und wird nächstens vorgelegt werden.
- 13) Projektbearbeitungen Hochbau I. M 30 000

Bremen, den 12. Dezember 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
 (gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Melis.**

Anlage 19.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.
 (Hochbauinspektion II.)

Außerordentliche Ausgaben.

1. Neubau der Feuerwache 7 in Gröpelingen.

Das ausführliche Projekt liegt der Bürgerschaft vor (Verhdlg. 1911 S. 74). Die Ausführung war bereits zum Budget für 1911 beantragt, wurde aber auf ein Jahr zurückgestellt. Die erforderlichen Mittel müssen für 1912 wieder beantragt werden und zwar

- 1) Baukosten. M 127 300
 2) Inventar. " 6 500

2. Bauliche Veränderungen im Hause Buntentorssteinweg Nr. 2

Die Kosten für diese Arbeiten wurden von Senat und Bürgerschaft mit 5300 M auf das Budget für 1912 genehmigt (Verhdlg. 1911 S. 1140, 1150, 1159).

3. Neubau einer Volksschule in der westlichen Vorstadt
 (an der Schönebeckerstraße).

Der Vorentwurf wurde von Senat und Bürgerschaft bereits genehmigt (Verhdlg. 1911 S. 1029, 1047/1048).

Der ausführliche Entwurf wird demnächst vorgelegt werden. Der Kostenschlag ist noch nicht fertig. Die Baukosten können daher noch nicht genau angegeben werden; sie betragen voraussichtlich 370 000 M. Es wird empfohlen, in das Budget für 1912 300 000 M einzusetzen. Der Rest muß dann gleichzeitig mit der Vorlage des Projekts als Nachbewilligung auf das laufende Budget beantragt werden.

4. Neubau einer Hilfsschule in der Neustadt.

Der Vorentwurf ist bereits von Senat und Bürgerschaft genehmigt worden (Verhdlg. 1911 S. 1176, 1198, 1203). Die Baukosten sind überschläglich auf 174 000 M berechnet, von denen bei Vorlage des ausführlichen Entwurfs auf das

laufende Budget 24 000 M beantragt werden, während der Rest von 150 000 M in das nächstjährige Budget einzustellen ist.

5. Neubau einer Volksschule in der östlichen Vorstadt
(an der Staderstraße).

Ein Vorentwurf liegt zur Beschlußfassung vor; die Baukosten sind überschläglich auf 376 000 M berechnet. Da die Schule zum 1. April 1914 fertig sein soll, muß mit den Bauarbeiten im Rechnungsjahre 1912 begonnen werden. Es ist deshalb als erste Rate die Summe von 100 000 M eingestellt.

6. Ersatz der verbrauchten Heizungsanlagen in der Schule
an der Elisabethstraße.

Zum Budget für 1911 war der Ersatz der verbrauchten Rippenheizkörper durch Radiatoren beantragt. Dieser Antrag wurde f. Zt. zurückgezogen, weil sich herausstellte, daß die ganze Anlage in einem sehr schlechten Zustande ist. Für eine neue Warmwasserheizung einschließlich Badeanlage und Bauarbeiten sind 22 000 M erforderlich.

7. Spülklosettanlagen in vermieteten Gebäuden am Westerdeich.

Nachdem der Westerdeich kanalisiert worden ist, müssen die dem Staate gehörigen vermieteten Wohnhäuser Nr. 183 bis 213 Spülklosetts erhalten. Die Entwürfe sind aufgestellt und kommen demnächst zur Vorlage. Die Kosten betragen 19 500 M.

8. Wasserleitung und Spülklosetts für die Wohnhäuser
Lupinenstraße 19, 21, 23 und 25.

Die Häuser wurden vor einiger Zeit vom Staate angekauft und müssen mit Spülklosetts und Wasserleitung versehen werden. Projekt nebst Kostenanschlag ist aufgestellt und vorgelegt. Die Kosten betragen 2400 M.

9. Abortanlage für die Volksschule an der kleinen Allee.

Ein Entwurf liegt vor. Die Kosten betragen 6800 M.

10. Projektbearbeitungen für den Geschäftsbereich der
Hochbauinspektion II.

Die im vergangenen Jahre beantragte Summe von 40 000 M wurde von der Budgetkommission auf 30 000 M herabgesetzt. Mit dieser Summe ist nicht auszukommen; für das laufende Jahr muß demnächst eine Nachbewilligung beantragt werden. Es wurde daher der frühere Satz von 40 000 M wieder eingestellt.

Bremen, im Dezember 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) Hildebrand. (gez.) Ed. Achelis.

Das Budget 1912 ist mit 100 000 M. veranschlagt worden, während das Budget von 1911 150 000 M. betrug.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Summe im Dezember 1911.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.

Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 100 000 M., während die Einnahmen 150 000 M. betragen.